



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Mai 2012
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0293 (NLE)**

**16396/11
ADD 27**

**AMLAT 100
PESC 1391
WTO 389**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits

**LISTE DER VERPFLICHTUNGEN
IM BEREICH DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ERBRINGUNG
VON DIENSTLEISTUNGEN**

ABSCHNITT A

EU-VERTRAGSPARTEI

- (1) In der nachstehenden Verpflichtungsliste sind die nach Artikel 172 dieses Abkommens liberalisierten Dienstleistungssektoren sowie die bezüglich dieser Sektoren für die Dienstleistungen und Dienstleistungserbringer der Republiken der zentralamerikanischen Vertragspartei geltenden, als Vorbehalte formulierten Beschränkungen des Marktzugangs und der Inländerbehandlung aufgeführt. Die betreffende Liste ist wie folgt aufgebaut:
- a) In der ersten Spalte wird der Sektor bzw. der Teilsektor angegeben, für den eine Verpflichtung eingegangen wird sowie der Umfang der Liberalisierung, auf die die betreffenden Vorbehalte Anwendung finden.
- b) In der zweiten Spalte werden die anwendbaren Vorbehalte beschrieben.

Wenn die unter b) genannte Spalte lediglich mitgliedstaatsspezifische Vorbehalte enthält, gehen die darin nicht erwähnten Mitgliedstaaten bezüglich des betreffenden Sektors Verpflichtungen ohne Vorbehalte ein (d. h. das Fehlen von mitgliedstaatsspezifischen Vorbehalten bezüglich eines Sektors lässt die Gültigkeit etwaiger horizontaler bzw. für die gesamte EG geltender sektoraler Vorbehalte unberührt).

Im Bereich der unter dieses Abkommen fallenden grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen bestehen für die in der nachstehenden Liste nicht aufgeführten Sektoren bzw. Teilsektoren keine Verpflichtungen.

2. Bei der Beschreibung der einzelnen Sektoren bzw. Teilsektoren bedeuten die Abkürzungen:
 - a) "CPC" die Zentrale Gütersystematik (Central Products Classification) der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, N° 77, CPC prov., 1991, veröffentlichten Fassung.
 - b) "CPC ver. 1.0" die Zentrale Gütersystematik (Central Products Classification) Version 1.0, der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, N°77, CPC ver. 1.0 1998, veröffentlichten Fassung.

- (3) Die nachstehende Liste beinhaltet keine Maßnahmen in Bezug auf Qualifikationserfordernisse und -verfahren, technische Normen und Zulassungserfordernisse, sofern sie keine Beschränkungen des Marktzugangs und der Inländerbehandlung im Sinne der Artikel 170 und 171 dieses Abkommens darstellen. Solche Maßnahmen (z. B. Lizenzpflicht, Universaldienstverpflichtungen, Pflicht zur Erlangung der Anerkennung von Befähigungsnachweisen in regulierten Sektoren, Pflicht zur Ablegung besonderer Prüfungen, einschließlich Sprachprüfungen) gelten für Dienstleister des CARIFORUM auch dann, wenn sie in der Liste nicht aufgeführt sind.
- (4) Die nachstehende Liste gilt unbeschadet der Realisierbarkeit der Erbringungsart 1 in bestimmten Dienstleistungssektoren und -teilsektoren und unbeschadet der in der Liste der Verpflichtungen im Bereich der Niederlassung beschriebenen öffentlichen Monopole oder ausschließlichen Rechte.
- (5) Gemäß Artikel 159 Absatz 3 dieses Abkommens werden in der nachstehenden Liste keine Maßnahmen aufgeführt, die von den Vertragsparteien gewährten Subventionen betreffen.
- (6) Die aus der vorliegenden Liste der Verpflichtungen erwachsenden Rechte und Pflichten haben keine unmittelbare Wirkung; daher können natürliche oder juristische Personen daraus auch keine unmittelbaren Rechte ableiten.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
ALLE SEKTOREN	<p>Immobilien</p> <p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2::</p> <p>AT, BG, CY, CZ, DK, EE, EL, FI, HU, IE, IT, LT, LV, MT, PL, RO, SI, SK: Beschränkungen für den Erwerb von Grundstücken und Immobilien durch ausländische Investoren⁵²⁷</p>

⁵²⁷ In Bezug auf den Dienstleistungssektor gehen diese Beschränkungen nicht über die der bestehenden GATS-Verpflichtungen hinaus.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
1. UNTERNEHMENSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Freiberufliche Dienstleistungen	
a) Rechtsbesorgende Dienstleistungen (CPC 861) ⁵²⁸	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2:</p> <p>AT, CY, ES, EL, LT, MT, SK: Die für die Ausübung des Anwaltsberufs (EU-Recht und Recht der Mitgliedstaaten) erforderliche uneingeschränkte Zulassung zur Anwaltskammer ist an ein Staatsangehörigkeitserfordernis geknüpft.</p> <p>BE, FI: Die für Rechtsvertretungsleistungen erforderliche uneingeschränkte Zulassung zur Anwaltskammer ist an ein Staatsangehörigkeitserfordernis sowie an Wohnsitzerfordernisse geknüpft. In BE werden für das Auftreten als Rechtsanwalt vor dem "Cour de cassation" in nicht strafrechtlichen Verfahren Quoten angewandt.</p> <p>BG: Ausländische Rechtsanwälte dürfen Rechtsvertretungsleistungen nur für Staatsangehörige ihres Heimatstaats und unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit und der Zusammenarbeit mit einem bulgarischen Anwalt erbringen. Für Rechtsvermittlungsleistungen ist ein ständiger Wohnsitz erforderlich.</p> <p>FR: Der Zugang von Rechtsanwälten zu den Berufen "avocat auprès de la Cour de Cassation" und "avocat auprès du Conseil d'Etat" ist an Quoten und ein Staatsangehörigkeitserfordernis gebunden.</p>

⁵²⁸ Umfasst Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungsleistungen, Vermittlungsleistungen sowie Dienstleistungen der Anfertigung und Beglaubigung von rechtlichen Dokumenten und Dienstleistungen der Anfertigung und Beglaubigung von rechtlichen Dokumenten, die durch mit öffentlichen Aufgaben betraute Angehörige von Rechtsberufen wie Notare, Gerichtsvollzieher (huissiers de justice) oder andere Amtspersonen (officiers publics et ministériels) erbracht werden

Die Erbringung rechtsbesorgender Dienstleistungen ist nur im Bereich des Völkerrechts, des EU-Rechts und des Rechts eines Hoheitsgebiets, in dem der Dienstleister oder sein Personal zur Ausübung des Anwaltsberufs qualifiziert ist, zulässig und unterliegt ebenso wie die Erbringung anderer Dienstleistungen den in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Zulassungserfordernissen und -verfahren. Für Anwälte, die rechtsbesorgende Dienstleistungen im Bereich des Völkerrechts und des ausländischen Rechts erbringen, kann es sich hierbei unter anderem um die Einhaltung örtlicher berufsethischer Kodizes, die Verwendung der Berufsbezeichnung des Heimatstaates (sofern nicht als gleichwertig mit der Berufsbezeichnung des Aufnahmestaates anerkannt), Versicherungsanforderungen, die einfache Registrierung bei der Anwaltskammer des Aufnahmestaates oder eine vereinfachte Zulassung zur Anwaltskammer des Aufnahmestaates im Wege einer Eignungsprüfung und einen rechtmäßigen Wohnsitz oder Geschäftssitz im Aufnahmestaat handeln. Rechtsbesorgende Dienstleistungen auf dem Gebiet des EU-Rechts müssen grundsätzlich von einem oder über einen voll qualifizierten, in der EU zur Anwaltskammer zugelassenen Rechtsanwalt, der persönlich tätig wird, erbracht werden, und rechtsbesorgende Dienstleistungen auf dem Gebiet des Rechts eines Mitgliedstaates der Europäischen Union müssen grundsätzlich von einem oder über einen voll qualifizierten, in dem betreffenden Mitgliedstaat zur Anwaltskammer zugelassenen Rechtsanwalt, der persönlich tätig wird, erbracht werden. Die uneingeschränkte Zulassung im betreffenden Mitgliedstaat könnte daher erforderlich sein für die Vertretung vor Gerichten und anderen zuständigen Behörden in der EU, da dies die Ausübung des Anwaltsberufs auf dem Gebiet des EU-Rechts und des nationalen Verfahrensrechts beinhaltet. In einigen Mitgliedstaaten dürfen jedoch ausländische Anwälte, die nicht die uneingeschränkte Zulassung zur Anwaltskammer besitzen, Inländer oder Angehörige des Staates, in denen der Anwalt zur Berufsausübung berechtigt ist, in zivile rechtlichen Verfahren vertreten.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
	<p>HU: Die uneingeschränkte Zulassung zur Anwaltskammer ist an ein Staatsangehörigkeitserfordernis sowie an Wohnsitzerfordernisse geknüpft. Für ausländische Rechtsanwälte ist der Umfang ihrer Tätigkeiten auf Rechtsberatungsleistungen beschränkt.</p> <p>LV: Staatsangehörigkeitserfordernis für vereidigte Anwälte, denen die Vertretung in Strafrechtssachen vorbehalten ist.</p> <p>DK: Die Rechtsberatung ist beschränkt auf Rechtsanwälte mit dänischer Zulassung und in Dänemark registrierte Anwaltskanzleien. Für die dänische Zulassung ist eine dänische juristische Prüfung erforderlich.</p> <p>SE: Die nur für die Führung der schwedischen Berufsbezeichnung "Advokat" (Rechtsanwalt) erforderliche Zulassung zur Anwaltskammer ist an ein Wohnsitzerfordernis geknüpft.</p>
b) 1. Dienstleistungen von Rechnungsprüfern und Buchhaltern (CPC 86212 außer "Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern", CPC 86213, CPC 86219 und CPC 86220)	<p>Für die Art der Erbringung 1: FR, HU, IT, MT, RO, SI: Ungebunden.</p> <p>AT: Staatsangehörigkeitserfordernis für Vertretung vor den zuständigen Behörden in Österreich.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
b) 2. Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern (CPC 86211 und 86212, außer Dienstleistungen von Rechnungsprüfern)	<p>Für die Art der Erbringung 1: BE, BG, CY, DE, ES, FI, FR, EL, HU, IE, IT, LU, MT, NL, PT, RO, SI, UK: Ungebunden.</p> <p>AT: Staatsangehörigkeitserfordernis für die Vertretung vor den zuständigen Behörden in Österreich und für in bestimmten österreichischen Gesetzen (z. B. Aktiengesetz, Börsengesetz, Bankwesengesetz usw.) vorgesehene Prüfungen.</p> <p>SE: Nur in Schweden zugelassene Wirtschaftsprüfer dürfen gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen bei bestimmten juristischen Personen vornehmen, z. B. bei allen Kapitalgesellschaften. Anteilseigner oder Gesellschafter von Gesellschaften können nur Personen sein, die qualifizierte Prüfungen (für amtliche Zwecke) vornehmen. Zulassung ist an Wohnsitzerfordernis gebunden.</p> <p>LT: Der Bericht des Wirtschaftsprüfers ist gemeinsam mit einem in Litauen zugelassenen Wirtschaftsprüfer zu erstellen.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
c) Dienstleistungen von Steuerberatern (CPC 863) ⁵²⁹	<p>Für die Art der Erbringung 1: AT: Staatsangehörigkeitserfordernis für Vertretung vor den zuständigen Behörden in Österreich. CY: Steuerberater müssen vom Finanzminister zugelassen sein. Die Zulassung wird nach wirtschaftlicher Bedürfnisprüfung erteilt. Die geltenden Kriterien entsprechen jenen für die Erteilung von Genehmigungen für ausländische Investitionen (vgl. Liste im Abschnitt "Horizontale Verpflichtungen"), soweit sie diesen Teilsektor betreffen, wobei stets die Beschäftigungslage in diesem Teilsektor berücksichtigt wird. BG, MT, RO and SI: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
d) Dienstleistungen von Architekten und e) Dienstleistungen von Städteplanern und Landschaftsarchitekten (CPC 8671 und CPC 8674)	<p>Für die Art der Erbringung 1: AT: Ungebunden außer für Planungsdienstleistungen. BE, BG, CY, EL, IT, MT, PL, PT, SI: Ungebunden. DE: Anwendung der nationalen Honorarordnung auf alle aus dem Ausland erbrachten Dienstleistungen. HU, RO: Ungebunden für Dienstleistungen von Landschaftsarchitekten.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
f) Ingenieurdienstleistungen; und g) integrierte Ingenieurdienstleistungen (CPC 8672 und CPC 8673)	<p>Für die Art der Erbringung 1: AT, SI: Ungebunden außer für reine Planungsdienstleistungen. BG, CY, EL, IT, MT, PT: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

⁵²⁹ Umfasst keine Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungsleistungen in Steuerangelegenheiten, die zu finden sind unter 1.A.a) Rechtsbesorgende Dienstleistungen.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
h) Dienstleistungen von Ärzten (einschließlich Psychologen) und Zahnärzten) (CPC 9312 und Teil von CPC 85201)	Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, CY, DE, DK, EE, ES, FI, FR, EL, IE, IT, LU, MT, NL, PT, RO, SK, UK: Ungebunden. SI: sozialmedizinische, gesundheitsdienstliche, epidemiologische und umweltmedizinische Dienstleistungen, die Versorgung mit Blut, Blutpräparaten und Transplantaten sowie Obduktionen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
i) Tierärztliche Dienstleistungen (CPC 932)	Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FR, EL, HU, IE, IT, LV, LT, MT, NL, PT, RO, SI, SK: Ungebunden. UK: Ungebunden, außer für Veterinärabordienstleistungen und technische Dienstleistungen für Tierärzte, allgemeine Beratung und Information, z. B. Ernährung, Verhalten und Heimtierpflege. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
j) 1. Dienstleistungen von Hebammen (Teil von CPC 93191) j) 2. Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern (Teil von CPC 93191)	Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FR, EL, HU, IE, IT, LV, LT, LU, MT, NL, PT, RO, SI, SK, UK: Ungebunden. FI, PL: Ungebunden, außer für Krankenpflegepersonal. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
k) Einzelhandel mit Arzneimitteln und Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln (CPC 63211) und sonstige Dienstleistungen von Apotheken ⁵³⁰	Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, DE, CY, DK, ES, FI, FR, EL, IE, IT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SE, SI, UK: Ungebunden. CZ, LV, LT: Ungebunden außer für Versandhandel. HU: Ungebunden außer für CPC 63211. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Dienstleistungen der Datenverarbeitung und von Datenbanken (CPC 84)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
C. Dienstleistungen im Bereich Forschung und Entwicklung	
a) FuE-Dienstleistungen im Bereich Naturwissenschaften (CPC 851)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: EU: Ausschließliche Rechte und/oder Genehmigungen für aus öffentlichen Mitteln finanzierte FuE-Dienstleistungen können nur EU-Angehörigen oder juristischen Personen mit Hauptsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gewährt werden.
b) FuE-Dienstleistungen im Bereich Sozialwissenschaften sowie Sprach-, Kultur- und Kunswissenschaften (CPC 852 mit Ausnahme der Dienstleistungen von Psychologen) ⁵³¹	
c) Disziplin übergreifende FuE-Dienstleistungen (CPC 853)	

⁵³⁰ Die Versorgung der Öffentlichkeit mit Arzneimitteln unterliegt wie die Erbringung anderer Dienstleistungen den in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Zulassungs- und Qualifikationsfordernissen und -verfahren. In der Regel ist diese Tätigkeit Apotheken vorbehalten. In einigen Mitgliedstaaten ist lediglich die Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln den Apotheken vorbehalten.

⁵³¹ Teil von CPC 85201, zu finden unter Ziffer 1.A.h im Abschnitt "Medizinische und zahmmedizinische Dienstleistungen".

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Dienstleistungen von Immobilienmaklern ⁵³²	
a) betreffend Eigentum oder gemietete/gepachtete Objekte (CPC 821)	<p>Für die Art der Erbringung 1: BG, CY, CZ, EE, HU, IE, LV, LT, MT, PL, RO, SK, SI: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
b) auf Honorar- oder Vertragsbasis (CPC 822)	<p>Für die Art der Erbringung 1: BG, CY, CZ, EE, HU, IE, LV, LT, MT, PL, RO, SK, SI: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
E. Miet-/Leasingdienstleistungen ohne Crew/Führer	
a) Schiffe (CPC 83103)	<p>Für die Art der Erbringung 1: BG, CY, DE, HU, MT, RO: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
b) Luftfahrzeuge (CPC 83104)	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2: BG, CY, CZ, HU, LV, MT, PL, RO, SK: Ungebunden.</p> <p>EU: Die von Luftverkehrsunternehmen der EU benutzten Luftfahrzeuge müssen in dem Mitgliedstaat der EU, der die Lizenz für das Luftverkehrsunternehmen erteilt, oder in einem anderen Mitgliedstaat eingetragen sein. Bei kurzfristigen Leasingverträgen und in Ausnahmefällen kann darauf verzichtet werden.</p>

⁵³² Die betreffende Dienstleistung muss sich auf den Beruf Immobilienmakler beziehen und darf keine Rechte und/oder Beschränkungen für natürliche oder juristische Personen betreffen, die Immobilien erwerben.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
c) andere Transportmittel (CPC 83101, CPC 83102 und CPC 83105)	Für die Art der Erbringung 1: BG, CY, HU, LV, MT, PL, RO, SI: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
d) andere Maschinen und Ausrüstungen (CPC 83106, CPC 83107, CPC 83108 und CPC 83109)	Für die Art der Erbringung 1: BG, CY, CZ, HU, MT, PL, RO, SK: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
e) in Bezug auf Gebrauchsgüter (CPC 832)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, FI, FR, EL, HU, IE, IT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SI, SE, SK, UK: Ungebunden. EE: Ungebunden außer für Miet-/Leasingdienstleistungen betreffend bespielte Videokassetten für den Privatgebrauch.
f) Vermietung von Telekommunikationsgeräten (CPC 7541)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
F. Sonstige Unternehmensdienstleistungen	
a) Dienstleistungen auf dem Gebiet der Werbung (CPC 871)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Dienstleistungen im auf dem Gebiet Marktforschung und Erhebung der öffentlichen Meinung (CPC 864)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine. (CPC 864)

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
c) Managementberatung (CPC 865)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
d) Mit der Managementberatung verwandte Leistungen (CPC 866)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: HU: Ungebunden für Schieds- und Schlüchtungsdienstleistungen (CPC 86602).
e) Technische Tests und Analysen (CPC 8676)	Für die Art der Erbringung 1: IT: Ungebunden für die Berufe Biologe und chemischer Analytiker. BG, CY, CZ, MT, PL, RO, SK, SE: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: BG, CY, CZ, MT, PL, RO, SK, SE: Ungebunden.
f) Beratung im Bereich Landwirtschaft, Jagd und Forsten (Teil von CPC 881)	Für die Art der Erbringung 1: IT: Ungebunden für die Agronomen und "periti agrari" vorbehalteten Tätigkeiten EE, MT, RO, SI: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
g) Beratung im Bereich Fischerei (Teil von CPC 882)	Für die Art der Erbringung 1: LV, MT, RO, SI: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
h) Beratungsdienstleistungen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe (Teil von CPC 884 + Teil von CPC 885)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
i) Vermittlung und Beschaffung von Personal	
i) 1. Suche von Führungskräften (CPC 87201)	Für die Art der Erbringung 1: AT, BG, CY, CZ, DE, EE, ES, FI, IE, LV, LT, MT, PL, PT, RO, SK, SI, SE: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: AT, BG, CY, CZ, DE, EE, ES, FI, IE, LV, LT, MT, PL, PT, RO, SK, SI: Ungebunden.
i) 2. Vermittlung von Arbeitskräften (CPC 87202)	Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, EL, FI, FR, IE, IT, LU, LV, LT, MT, NL, PL, PT, RO, SI, SK, UK: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: AT, BG, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, EL, FI, FR, IE, IT, LU, LV, LT, MT, NL, PL, PT, RO, SI, SK, UK: Ungebunden.
i) 3. Vermittlung von Büropersonal (CPC 87203)	Für die Art der Erbringung 1: AT, BG, CY, CZ, DE, EE, ES, FI, FR, IT, IE, LV, LT, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SK, SI: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: AT, BG, CY, CZ, DE, EE, ES, FI, FR, IT, IE, LV, LT, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SI: Ungebunden.
j) 1. Ermittlungsleistungen (CPC 87301)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, EE, FI, FR, EL, HU, IE, IT, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SI, UK: Ungebunden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorräte
j) 2. Sicherheitsdienstleistungen (CPC 87302, CPC 87303, CPC 87304 und CPC 87305)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: HU: Ungebunden für CPC 87304, CPC 87305. BE, BG, CY, CZ, ES, EE, FI, FR, IT, LV, LT, MT, PT, PL, RO, SI, SK: Ungebunden.
k) Verwandte wissenschaftliche und technische Beratung (CPC 8675)	Für die Art der Erbringung 1: BE, BG, CY, DE, DK, ES, FR, EL, IE, IT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SI, UK: Ungebunden für Explorationsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
l) 1. Wartung und Instandsetzung von Schiffen (Teil von CPC 8868)	Für die Art der Erbringung 1: Für den Transport im Seeschiffsvorkehr: BE, BG, CY, DE, DK, ES, FI, FR, EL, IE, IT, LT, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, UK: Ungebunden. Für den Transport im Binnenschiffsvorkehr: EU: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
l) 2. Wartung und Instandsetzung von Eisenbahnausrüstungen (Teil von CPC 8868)	Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, DE, CY, CZ, DK, ES, FI, FR, EL, IE, IT, LT, LV, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
l) 3. Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen, Schneemobilen und Ausrüstung für den Straßenverkehr (CPC 6112, CPC 6122, Teil von CPC 8867 und Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 4. Wartung und Instandsetzung von Luftfahrzeugen und Teilen davon (Teil von CPC 8868)	Für die Art der Erbringung 1: BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, FI, FR, EL, IE, IT, LT, LU, MT, NL, PT, RO, SK, SI, SE, UK: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
l) 5. Wartung und Instandsetzung von Metallerzeugnissen, Maschinen (außer Büromaschinen), Ausrüstungen (außer Fahrzeugen und Büroeinrichtungen) und Gebrauchsgütern ⁵³³ (CPC 633, CPC 7545, CPC 8861, CPC 8862, CPC 8864, CPC 8865 und CPC 8866)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
m) Gebäudereinigung (CPC 874)	Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, EE, FI, FR, EL, IE, IT, LU, LV, MT, NL, PL, PT, RO, SI, SE, SK, UK: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁵³³ Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen (CPC 6112, 6122, 8867 und CPC 8868) sind zu finden unter 1.F.l) 1 bis 1.F.l) 4. Wartung und Instandsetzung von Büromaschinen und -einrichtungen einschließlich Computern (CPC 845) ist zu finden unter 1.B. COMPUTERDIENSTLEISTUNGEN.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
n) Fotografische Dienste (CPC 875)	Für die Art der Erbringung 1: BG, EE, MT, PL: Ungebunden für die Erbringung von Luftbildfotografieleistungen. LV: Ungebunden für fotografische Spezialdienstleistungen (CPC 87504). Für die Art der Erbringung 2: Keine.
o) Verpacken (CPC 876)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
p) Druck und Veröffentlichung (CPC 88442)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
q) Dienstleistungen im Bereich Konferenzen, Seminare usw. (Teil von CPC 87909)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 1. Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen (CPC 87905)	Für die Art der Erbringung 1: PL: Ungebunden für Dienstleistungen vereidigter Dolmetscher. HU, SK: Ungebunden für offizielle Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
r) 2. Dienstleistungen von Innenarchitekten und Dienstleistungen bezüglich Produktdesign (CPC 87907)	Für die Art der Erbringung 1: DE: Anwendung der nationalen Honorarordnung auf alle aus dem Ausland erbrachten Dienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
r) 3. Inkassoagenturleistungen (CPC 87902)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, EE, FI, FR, EI, HU, IE, IT, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SI, SE, UK: Ungebunden.
r) 4. Auskunfteileistungen (CPC 87901)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, EE, FI, FR, EI, HU, IE, IT, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SI, SE, UK: Ungebunden.
r) 5. Vervielfältigungsdienstleistungen (CPC 87904) ⁵³⁴	Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, EE, FI, FR, EL, HU, IE, IT, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SI, SE, SK, UK: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
r) 6. Telekommunikationsdienstleistungen (CPC 7544)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 7. Telefonauftragsdienstleistungen (CPC 87903)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁵³⁴ Umfasst keine Druckereidienstleistungen, die unter CPC 88442 fallen und unter 1.F.p zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
2. KOMMUNIKATIONSDIENSTE	
A. Post- und Kurierdienste	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2:</p> <p>Keine⁵⁴²</p> <p>Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung⁵³⁵ von Postsendungen⁵³⁶ gemäß der folgenden Liste von Teilsektoren, unabhängig davon, ob der Bestimmungsort im In- oder im Ausland liegt: i) Bearbeitung von adressierten schriftlichen Mitteilungen aller Art auf einem materiellen Träger⁵³⁷, einschließlich Hybridpostdienste und Direktwerbung;</p> <p>ii) Bearbeitung von adressierten Päckchen und Paketen⁵³⁸; iii) Bearbeitung von adressierten Pressezeugnissen⁵³⁹; iv) Bearbeitung von unter den Ziffern i) bis iii) genannten Sendungen als Einschreiben oder Wertsendungen;</p> <p>v) Eilzustellung der unter den Ziffern i) bis iii) genannten Sendungen⁵⁴⁰; vi) Bearbeitung nicht adressierter Sendungen;</p> <p>vii) Dokumentenaustausch⁵⁴¹</p>

- ⁵³⁵ "Bearbeitung" ist die Abfertigung, Sortierung, Beförderung und Zustellung.
- ⁵³⁶ "Postsendung" ist jede von einem öffentlichen oder privaten Anbieter bearbeitete Sendung.
- ⁵³⁷ Z. B. Briefe, Postkarten.
- ⁵³⁸ Umfasst auch Bücher und Kataloge.
- ⁵³⁹ Magazine, Zeitungen, Zeitschriften.
- ⁵⁴⁰ Die Eilzustellung kann abgesehen von der rascheren und sichereren Zustellung zusätzliche Leistungsmerkmale umfassen wie Abholung vom Ausgangsort, persönliche Zustellung beim Empfänger, Auffindung und Verfolgung, Möglichkeit einer Änderung des Bestimmungsortes und des Empfängers während der Beförderung, Empfangsbestätigung.

- ⁵⁴¹ Bereitstellung von Mitteln, einschließlich entsprechender Räume sowie der Beförderung durch Dritte, die es den abonnierten Nutzern dieser Dienstleistung ermöglicht, einander Postsendungen selbst durch gegenseitigen Austausch zuzustellen. "Postsendung" ist jede von einem öffentlichen oder privaten Anbieter bearbeitete Sendung.
- ⁵⁴² Für Teilsektoren i) bis iv) können einzelne Lizzenzen von besonderen Universaldienstverpflichtungen und/oder einem Ausgleichsfonds abhängig gemacht werden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>Die Teilsektoren i), iv) und v) können allerdings ausgenommen werden, soweit sie in den Geltungsbereich der Dienste fallen, die vorbehalten werden können: der Dienst für Briefsendungen, deren Preis weniger als das 2,5fache des öffentlichen Grundtarifs beträgt, sofern sie weniger als 50 g⁵⁴³ wiegen, und der Dienst für eingeschriebene Sendungen, der in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren benutzt wird.)</p> <p>(Teil von CPC 751, Teil von CPC 71235⁵⁴⁴ und Teil von CPC 73210⁵⁴⁵)</p>	

⁵⁴³ "Briefsendungen" sind Mitteilungen in schriftlicher Form auf einem materiellen Träger, die zu der vom Absender auf der Sendung selbst oder auf ihrer Umhüllung angegebenen Adresse zu befördern und dort zuzustellen sind. Bücher, Kataloge, Zeitungen und Zeitschriften werden nicht als Briefsendungen angesehen.

⁵⁴⁴ Beförderung von Postsendungen auf eigene Rechnung auf dem Landweg.

⁵⁴⁵ Beförderung von Postsendungen im Luftverkehr.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Telekommunikationsdienstleistungen Diese Dienstleistungen umfassen nicht die Wirtschaftstätigkeit, die in der Bereitstellung von Inhalten besteht, für deren Übermittlung Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich sind.	Diese Dienstleistungen umfassen nicht die Wirtschaftstätigkeit, die in der Bereitstellung von Inhalten besteht, für deren Übermittlung Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich sind.
a) alle Dienstleistungen, die die Übertragung und den Empfang von Signalen mit elektromagnetischen Mitteln ⁵⁴⁶ zum Inhalt haben, außer Rundfunk ⁵⁴⁷	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Dienstleistungen des Übertragens von Satellitensendungen ⁵⁴⁸	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: EU: Keine, außer dass Dienstleistern in diesem Sektor Verpflichtungen hinsichtlich der Übertragung von Inhalten über ihre Netze im Interesse der Allgemeinheit im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation auferlegt werden können. BE: Ungebunden.

546 Diese Dienstleistungen umfassen nicht die Online-Informations- und/oder Datenverarbeitung (einschließlich Vorgangsbearbeitung) (Teil von CPC 843), die unter 1.B. zu finden sind. Computerdienstleistungen.

547 "Rundfunk" ist die nicht unterbrochene Übertragungskette, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist, umfasst jedoch nicht die Zuführungsleitungen zwischen den Betreibern.

548 Diese Dienstleistungen umfassen nicht die Telekommunikationsdienstleistung, die die Übertragung und den Empfang von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen über Satellit zum Inhalt haben (unterbrochene Übertragungskette über Satellit, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist). Dies beinhaltet den Verkauf von Satellitedienstleistungen, allerdings ohne den Verkauf von TV-Programmpaketen an Haushalte.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
3. BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN (CPC 511, CPC 512, CPC 513, CPC 514, CPC 515, CPC 516, CPC 517 und CPC 518)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
4. VERTRIEBSDIENSTLEISTUNGEN (außer Vertrieb von Waffen, Munition, von pyrotechnischen Erzeugnissen und von sonstigem Kriegsmaterial)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: EU: Ungebunden für den Vertrieb von chemischen Erzeugnissen, Edelmetallen (und Edelsteinen). AT: Ungebunden für den Vertrieb von pyrotechnischen Erzeugnissen, entzündbaren Waren und Zündern sowie von giftigen Stoffen. AT, BG: Ungebunden für den Vertrieb von Waren für medizinische Zwecke wie medizinische und chirurgische Geräte, medizinische Stoffe und Gegenstände für medizinische Zwecke. A. Dienstleistungen von Kommissionären a) Dienstleistungen von Kommissionären betreffend Kraftfahrzeuge, Krafträder, und Schneemobile sowie Teile davon und Zubehör (Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121) b) sonstige Dienstleistungen von Kommissionären (CPC 621)

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Dienstleistungen von Großhändlern a) Großhandelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Krafträdern, und Schneemobilen sowie mit Teilen davon und mit Zubehör (Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121) b) Großhandelsleistungen mit Telekommunikationsendgeräten (Teil von CPC 7542) c) sonstige Dienstleistungen von Großhändlern (CPC 622 mit Ausnahme von Großhandelsleistungen mit Energieerzeugnissen ⁵⁴⁹	Für die Art der Erbringung 1: AT, BG, PL, RO: Ungebunden für den Vertrieb von Tabak und Tabakerzeugnissen. IT: Im Großhandel staatliches Monopol für Tabak. BG, FI, PL, RO: Ungebunden für den Vertrieb von alkoholischen Getränken. SE: Ungebunden für den Einzelhandel mit alkoholischen Getränken AT, BG, CZ, FI, RO, SK, SI: Ungebunden für den Vertrieb von Arzneimitteln. BG, HU, PL: Ungebunden für Dienstleistungen von Handelsmaklern. FR: In Bezug auf Dienstleistungen von Kommissionären ungebunden für Händler und Makler, die auf 17 Märkten von nationalem Interesse tätig sind. Ungebunden für den Vertrieb von Arzneimitteln. MT: Ungebunden für Dienstleistungen von Kommissionären. BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, FR, EL, IE, IT, LU, MT, NL, PL, PT, SK, UK: In Bezug auf Einzelhandelsleistungen ungebunden außer für Versandhandel.

⁵⁴⁹ Diese Dienstleistungen, die die CPC 62271 umfassen, sind unter Ziffer 13 D. im Abschnitt DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Dienstleistungen von Einzelhändlern ⁵⁵⁰ Einzelhandelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Krafträdern, und Schneemobilen sowie mit Teilen davon und mit Zubehör (CPC 61112, Teil von CPC 6113 + Teil von CPC 6121) Einzelhandelsleistungen mit Telekommunikationsendgeräten (Teil von CPC 7542) Einzelhandelsleistungen mit Lebensmitteln (CPC 631) (Einzelhandelsleistungen mit anderen (nichtenergetischen) Produkten, ohne Einzelhandel mit Arzneimitteln und Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln) ⁵⁵¹ (CPC 632, außer CPC 63211 und 63297) D. Franchising (CPC 8929)	

⁵⁵⁰ Umfasst keine Wartungs- und Instandsetzungsleistungen, die bei UNTERNEHMENSDIENSTLEISTUNGEN unter 1.B. und 1.F.) zu finden sind.

⁵⁵¹ Umfasst nicht die Dienstleistungen von Einzelhändlern im Bereich der Energieerzeugnisse, die unter den Ziffern 13.E und 13.F im Abschnitt ENERGIEDIENSTE zu finden sind.
Einzelhandel mit Arzneimitteln sowie Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln ist unter 1.A.k im Abschnitt FREIBERUFLICHE DIENSTLEISTUNGEN zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
5. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH BILDUNG (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Dienstleistungen im Bereich Primarschulbildung (CPC 921)	<p>Für die Art der Erbringung 1: BG, CY, FI, FR, IT, MT, RO, SE, SI: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: CY, FI, MT, RO, SE, SI: Ungebunden.</p>
B. Dienstleistungen im Bereich Sekundarschulbildung (CPC 922)	<p>Für die Art der Erbringung 1: BG, CY, FI, FR, IT, MT, RO, SE: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: CY, FI, MT, RO, SE: Ungebunden.</p> <p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2: LV: Ungebunden für Dienstleistungen berufsbildender weiterführender Bildungseinrichtungen für behinderte Schüler (CPC 9224).</p>
C. Dienstleistungen im Bereich Hochschulbildung (CPC 923)	<p>Für die Art der Erbringung 1: AT, BG, CY, FI, FR, IT, MT, RO, SE: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: AT, BG, CY, FI, MT, RO, SE: Ungebunden.</p> <p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2: CZ, SK: Staatsangehörigkeitserfordernis für Dienstleistungen im Bereich Hochschulbildung, außer für Dienstleistungen von postsekundären berufsbildenden Bildungseinrichtungen (CPC 92310).</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung (CPC 924)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2. AT: Ungebunden für Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung mittels Radio- oder TV-Sendungen. CY, FI, MT, RO, SE: Ungebunden.
E. Dienstleistungen im Bereich sonstiger Unterricht (CPC 929)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: AT, BE, BG, CY, DE, DK, ES, EE, FI, FR, EL, HU, IE, IT, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SI, SE, UK: Ungebunden.
6. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH UMWELT A.) Abwasserbewirtschaftung (CPC 9401) ⁵⁵²	Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Bewirtschaftung fester/gefährlicher Abfälle mit Ausnahme der grenzüberschreitenden Beförderung gefährlicher Abfälle a) Abfallbeseitigungsleistungen (CPC 9402) b) Sanitäre und ähnliche Dienstleistungen (CPC 9403) C. Schutz der Umgebungsluft und des Klimas (CPC 9404) ⁵⁵³	

⁵⁵² Entspricht den Abwasserbeseitigungsleistungen.

⁵⁵³ Entspricht den Dienstleistungen im Bereich Abgasreinigung.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Sanierung und Reinigung von Boden und Wasser Behandlung, Sanierung von kontaminiertem/verunreinigtem Boden und Wasser (Teil von CPC 94060) ⁵⁵⁴ E. Lärm- und Vibrationsschutz (CPC 9405) F. Schutz der biologischen Vielfalt und der Landschaft Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz (Teil von CPC 9406) G. Sonstige Umwelt- und Nebendienstleistungen (CPC 94090)	

⁵⁵⁴ Entspricht einem Teil der Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
7. FINANZDIENSTLEISTUNGEN	<p>A. Versicherungsdienstleistungen und versicherungsbezogene Dienstleistungen</p> <p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2:</p> <p>AT, BE, CZ, DE, DK, ES, FI, FR, EL, HU, IE, IT, LU, NL, PL, PT, RO, SK, SE, SI, UK: Ungebunden für Direktversicherungsdienstleistungen, außer für Versicherung von Risiken in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Seeschifffahrt, gewerblichen Luftverkehr, Raumfahrt und Weltraumtransport (einschließlich Satelliten), wobei diese Versicherung einzelne der oder alle folgenden Risiken abdeckt: die beförderten Güter, das die Güter befördernde Fahrzeug und jede sich daraus ergebende Haftung, und ii) Güter im internationalen Transitverkehr. <p>AT: Werbungs- und Vermittlungsleistungen im Auftrag einer nicht in der EU niedergelassenen Tochtergesellschaft oder einer nicht in Österreich niedergelassenen Zweigstelle sind (außer bei der Rückversicherung und Folgerückversicherung) verboten. Obligatorische Luftfahrzeughaftpflichtversicherungen, außer Versicherungen für den internationalen gewerblichen Luftverkehr, dürfen nur von einer in der EU niedergelassenen Tochtergesellschaft oder einer in Österreich niedergelassenen Zweigniederlassung abgeschlossen werden. Versicherungsverträge, die von einer nicht in der EU niedergelassenen Tochtergesellschaft oder einer nicht in Österreich niedergelassenen Zweigniederlassung abgeschlossen werden, unterliegen (außer bei der Rückversicherung und Folgerückversicherung) einer höheren Versicherungssteuer. Es können Ausnahmen von der höheren Steuer gewählt werden.</p> <p>DK: Luftfahrzeughaftpflichtversicherungen dürfen nur von in der EU niedergelassenen Unternehmen abgeschlossen werden. Bei der Ausübung der Tätigkeit der Direktversicherung für in Dänemark ansässige Personen, dänische Schiffe und in Dänemark belegene Vermögenswerte dürfen Personen oder Unternehmen (auch Versicherungsgesellschaften) keine gewerbliche Unterstützung leisten, es sei denn, sie sind Versicherungsgesellschaften nach dänischem Recht oder durch die zuständigen dänischen Behörden zugelassen.</p> <p>DE: Luftfahrzeughaftpflichtversicherungen dürfen nur von einer in der EU niedergelassenen Tochtergesellschaft oder einer in Deutschland niedergelassenen Zweigniederlassung abgeschlossen werden. Verfügt eine ausländische Versicherungsgesellschaft über eine in Deutschland niedergelassene Zweigniederlassung, so darf sie in Deutschland Verträge über internationale Transportversicherungen nur über diese Zweigniederlassung abschließen.</p> <p>FR: Risiken im Zusammenhang mit dem Landverkehr dürfen nur von Versicherungsgesellschaften versichert werden, die in der EU niedergelassen sind.</p> <p>PL: Ungebunden für Rückversicherung und Folgerückversicherung, außer für Risiken im Zusammenhang mit Gütern im internationalen Handel.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
	<p>PT: Luft- und Seetransportversicherungen (Güter, Luftfahrzeuge, Schiffe und Haftpflicht) dürfen nur bei in den EU niedergelassenen Unternehmen abgeschlossen werden; nur in der EU niedergelassene Personen oder Gesellschaften dürfen in Portugal als Vermittler für diese Versicherungen tätig werden.</p> <p>RO: Die Rückversicherung auf dem internationalen Markt ist nur zulässig, wenn die Rückversicherung des Risikos auf dem Inlandsmarkt nicht möglich ist.</p> <p>ES: Für Versicherungsmathematiker Wohnsitz erforderlich und drei Jahre einschlägige Berufserfahrung.</p> <p>Für die Art der Erbringung 1:</p> <p>AT, BE, CZ, DE, DK, ES, FI, FR, EL, HU, IE, IT, LU, NL, PT, RO, SK, SE, SI, UK: Umgebunden für Dienstleistungen der Direktversicherungsvermittlung, außer für Versicherung von Risiken in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Seeschiffahrt, gewerblichen Luftverkehr, Raumfahrt und Weltraumtransport (einschließlich Satelliten), wobei diese Versicherung einzelne der oder alle folgenden Risiken abdeckt: die beförderten Güter, das die Güter befördernde Fahrzeug und jede sich daraus ergebende Haftung, und ii) Güter im internationalen Transitverkehr. <p>BG: Umgebunden für Direktversicherung, außer für Dienstleistungen ausländischer Dienstleister für Ausländer im Hoheitsgebiet der Republik Bulgarien. Transportversicherungen für Transportgüter, Versicherungen für Transportmittel als solche sowie Haftpflichtversicherungen für in der Republik Bulgarien belegene Risiken dürfen nicht direkt bei ausländischen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden. Eine ausländische Versicherungsgesellschaft darf Versicherungsverträge nur über eine Zweigniederlassung abschließen. Umgebunden für die Einlagensicherung und vergleichbare Sicherungssysteme sowie für Pflichtversicherungssysteme.</p> <p>CY, LV, MT: Umgebunden für Direktversicherungsdienstleistungen, außer für Versicherung von Risiken in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Seeschiffahrt, gewerblichen Luftverkehr, Raumfahrt und Weltraumtransport (einschließlich Satelliten), wobei diese Versicherung einzelne der oder alle folgenden Risiken abdeckt: die beförderten Güter, das die Güter befördernde Fahrzeug und jede sich daraus ergebende Haftung, und ii) Güter im internationalen Transitverkehr.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
	<p>LT: Ungebunden für Direktversicherungsdienstleistungen, außer für Versicherung von Risiken in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Seeschifffahrt, gewerblichen Luftverkehr, Raumfahrt und Weltraumtransport (einschließlich Satelliten), wobei diese Versicherung einzelne der oder alle folgenden Risiken abdeckt: die beförderten Güter, das die Güter befördernde Fahrzeug und jede sich daraus ergebende Haftung, und ii) Güter im internationalen Transitverkehr, außer im Zusammenhang mit Landverkehr, bei dem das Risiko in Litauen belegen ist. <p>BG, LV, LT, PL: Ungebunden für Versicherungsvermittlung.</p> <p>FI: Direktversicherungsdienstleistungen (einschließlich Mitversicherung) dürfen nur von Versicherungsgesellschaften mit Hauptstelle in der EU oder einer Zweigniederlassung in Finnland angeboten werden. Voraussetzung für die Erbringung von Dienstleistungen der Versicherungsvermittlung ist ein ständiger Geschäftssitz in der EU.</p> <p>HU: Direktversicherungen im Hoheitsgebiet Ungarns dürfen bei nicht in der EU niedergelassenen Versicherungsgesellschaften nur über eine in Ungarn eingetragene Zweigniederlassung abgeschlossen werden</p> <p>IT: Ungebunden für Versicherungsmathematiker. Transportversicherungen (Transportgüter und -mittel) und Haftpflichtversicherungen für in Italien belegene Risiken dürfen nur bei Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden, die in der EU niedergelassen sind. Dieser Vorbehalt gilt nicht für den internationalen Transport in Verbindung mit Einführen nach Italien.</p> <p>SE: Direktversicherungen dürfen nur über in Schweden zugelassene Erbringer von Versicherungsdienstleistungen abgeschlossen werden, unter der Voraussetzung, dass der ausländische Dienstleistungserbringer und das schwedische Versicherungsunternehmen zur selben Unternehmensgruppe gehören oder eine Kooperationsvereinbarung geschlossen haben.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
	<p>Für die Art der Erbringung 2:</p> <p>AT, BE, BG, CZ, CY, DE, DK, ES, FI, FR, EL, HU, IE, IT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SE, SI, UK: Ungebunden für Vermittlung.</p> <p>BG: Direktversicherung: natürliche und juristische Personen aus Bulgarien sowie Ausländer, die im Hoheitsgebiet der Republik Bulgarien eine Geschäftstätigkeit nachgehen, können ihre Tätigkeit in Bulgarien nur bei Anbietern versichern, die über eine Zulassung für eine Versicherungstätigkeit in Bulgarien verfügen. Schadensersatzleistungen aus diesen Versicherungsverträgen sind in Bulgarien auszuzahlen. Ungebunden für die Einlagensicherung und vergleichbare Sicherungssysteme sowie für Pflichtversicherungssysteme.</p> <p>IT: Transportversicherungen (Transportgüter und -mittel) und Haftpflichtversicherungen für in Italien belegene Risiken dürfen nur bei Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden, die in der EU niedergelassen sind. Dieser Vorbehalt gilt nicht für den internationalen Transport in Verbindung mit Einführen nach Italien.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Bank- und sonstige Finanzdienstleistungen (ausgenommen Versicherungsdienstleistungen)	<p>Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, CZ, DE, DK, ES, FI, FR, EL, HU, IE, IT, LU, NL, PL, PT, SK, SE, UK: Ungebunden, außer für Bereitstellung von Finanzinformationen und Verarbeitung von Finanzdaten sowie für Beratungs- und sonstige Hilfsdienstleistungen (ausgenommen Vermittlung).</p> <p>BE: Für die Erbringung von Anlageberatungsdienstleistungen ist eine Niederlassung in Belgien erforderlich.</p> <p>BG: Für die Benutzung des Telekommunikationsnetzes können Beschränkungen und Bedingungen gelten.</p> <p>CY: Ungebunden, außer für Handel mit begehbaren Wertpapieren, Bereitstellung von Finanzinformationen und Verarbeitung von Finanzdaten sowie für Beratungs- und sonstige Hilfsdienstleistungen (ausgenommen Vermittlung).</p> <p>EE: Für die Annahme von Spareinlagen ist eine Genehmigung der estnischen Finanzaufsichtsbehörde und die Eintragung als Aktiengesellschaft, Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung nach estnischem Recht erforderlich.</p> <p>EE: Für die Verwaltung von Investmentfonds ist die Gründung einer besonderen Verwaltungsgesellschaft erforderlich, und nur Unternehmen mit satzungsmäßigem Sitz in der EU dürfen als Verwahrstelle für Anteile an Investmentfonds tätig werden.</p> <p>LT: Für die Verwaltung von offenen Investmentfonds und Investmentgesellschaften ist die Gründung einer besonderen Verwaltungsgesellschaft erforderlich, und nur Unternehmen mit satzungsmäßigem Sitz in der EU dürfen als Verwahrstelle für Anteile an Investmentfonds tätig werden.</p> <p>IE: Die Erbringung von Anlage- und Anlageberatungsdienstleistungen erfordert entweder I) eine Zulassung in Irland, die in der Regel nur rechtsfähigen Einrichtungen, Personengesellschaften und Alleinkaufleuten mit Hauptstelle bzw. satzungsmäßigem Sitz in Irland erteilt wird (in einigen Fällen bedarf es keiner Zulassung, z. B. wenn ein Dienstleistungserbringer aus einem Drittstaat über keine gewerbliche Niederlassung in Irland verfügt und die Dienstleistung nicht an Privatpersonen erbringt), oder II) eine Zulassung in einem anderen Mitgliedstaat nach der EU-Richtlinie über Wertpapierdienstleistungen</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
	<p>IT: Ungebunden für "promotori di servizi finanziari" (Verkäufer von Finanzprodukten).</p> <p>LV: Ungebunden, außer für die Beteiligung an Emissionen von Wertpapieren jeder Art, für die Bereitstellung von Finanzinformationen und Verarbeitung von Finanzdaten sowie für Beratungs- und sonstige Hilfsdienstleistungen.</p> <p>LT: Gewerbliche Niederlassung erforderlich für Pensionsfondsverwaltung.</p> <p>MT: Ungebunden, außer für die Annahme von Spareinlagen, die Ausreichung von Krediten jeder Art, die Bereitstellung von Finanzinformationen und Verarbeitung von Finanzdaten sowie für Beratungs- und sonstige Hilfsdienstleistungen.</p> <p>PL: Für die Bereitstellung und Übermittlung von Finanzinformationen und Software für die Verarbeitung von Finanzdaten und sonstiger einschlägiger Software: Benutzung des öffentlichen Telekommunikationsnetzes oder des Netzes eines anderen zugelassenen Betreibers.</p> <p>RO: Ungebunden für Finanzleasing, Handel mit Geldmarkttiteln, Devisen, derivativen Instrumenten, Wechselkurs- und Zinstiteln, begebbaren Wertpapieren und sonstigen begebbaren Instrumenten und Finanzanlagen, Beteiligung an Emissionen von Wertpapieren jeder Art, Geldmarktgeschäfte, Vermögensverwaltung und Saldenausgleichs- und Verrechnungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzanlagen. Zahlungs- und Überweisungsdienstleistungen sind nur über eine gebietsansässige Bank zulässig.</p> <p>SI:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Beteiligung an der Emission von Staatsanleihen, Pensionsfondsverwaltung: Ungebunden. ii) Alle anderen Teilektoren, außer Beteiligung an der Emission von Staatsanleihen und Pensionsfondsverwaltung, Bereitstellung und Übermittlung von Finanzinformationen sowie Beratungs- und sonstige Zusatzfinanzdienstleistungen: Ungebunden, außer für die Aufnahme von Krediten jeder Art und die Annahme von Garantien und Verbindlichkeiten ausländischer Kreditinstitute durch slowenische juristische Personen und Einzelkaufleute. Ausländer können ausländische Wertpapiere nur über slowenische Banken und Wertpapiernmakler anbieten. Die Mitglieder der Slowenischen Börse müssen juristische Personen nach dem Recht der Republik Slowenien oder Zweigniederlassungen ausländischer Investmentgesellschaften oder Banken sein. <p>Für die Art der Erbringung 2:</p> <p>BG: Für die Benutzung des Telekommunikationsnetzes können Beschränkungen und Bedingungen gelten.</p> <p>PL: Für die Bereitstellung und Übermittlung von Finanzinformationen und Software für die Verarbeitung von Finanzdaten und sonstiger einschlägiger Software: Benutzung des öffentlichen Telekommunikationsnetzes oder des Netzes eines anderen zugelassenen Betreibers.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
8. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH GESUNDHEIT UND SOZIALES (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Krankenhausleistungen (CPC 9311)	Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, DE, CY, CZ, DK, ES, EE, FI, FR, EL, IE, IT, LV, LT, MT, LU, NL, PL, PT, RO, SI, SE, SK, UK: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
C. Dienstleistungen sonstiger stationärer Einrichtungen im Gesundheitswesen (ohne Krankenhäuser) (CPC 93193)	
D. Dienstleistungen im Bereich Soziales (CPC 933)	Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, CY, DE, DK, EE, ES, EL, FI, FR, HU, IE, IT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: BE: Ungebunden für soziale Dienstleistungen außer Genesungs- und Erholungsheimen sowie Seniorenheimen.
9. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREMDENVERKEHR UND REISEN	
A. Hotels und Restaurants (einschließlich Catering) (CPC 641, CPC 642 und CPC 643) (außer Catering bei Luftverkehrsdiensleistungen ⁵⁵⁵)	Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, FR, EL, IE, IT, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SI, SE, UK: Ungebunden, außer für Catering. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁵⁵⁵ Catering bei Luftverkehrsdiensleistungen ist zu finden bei HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR unter 12.E.a) Bodenabfertigungsdienste.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Dienstleistungen von Reiseagenturen und Reiseveranstaltern (einschließlich Reiseleitern) (CPC 7471)	<p>Für die Art der Erbringung 1: BG, HU: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
C. Dienstleistungen von Fremdenführern (CPC 7472)	<p>Für die Art der Erbringung 1: BG, CY, CZ, HU, IT, LT, MT, PL, SK, SI: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
10. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREIZEIT, KULTUR UND SPORT (ausgenommen audiovisuelle Dienstleistungen)	<p>Für die Art der Erbringung 1: BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, EE, FI, FR, EL, HU, IE, IT, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SI, UK: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: CY, CZ, FI, MT, PL, RO, SK, SI: Ungebunden.</p>
A. Unterhaltungsdienstleistungen (einschließlich Theater, Musikkapellen, Zirkus und Diskotheken) (CPC 9619)	<p>BG: Ungebunden, außer für Unterhaltungsdienstleistungen von Theaterproduzenten, Gesangsgruppen, Musikgruppen und Orchestern (CPC 96191); Dienstleistungen von Schriftstellern, Komponisten, Bildhauern, Entertainern und sonstigen Künstlern (CPC 96192); Nebendienstleistungen im Bereich Theater (CPC 96193)</p> <p>EE: Ungebunden für sonstige Unterhaltungsdienstleistungen CPC 96199, außer für Filmtheaterdienstleistungen LT, LV: Ungebunden, außer für den Betrieb von Filmtheatern (Teil von CPC 96199).</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Nachrichten- und Presseagenturen (CPC 962)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
C. Bibliotheken, Archive, Museen und sonstige kulturelle Dienstleistungen (CPC 963)	Für die Art der Erbringung 1: BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, EE, FI, FR, EL, HU, IE, IT, LT, LV, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SI, SE, UK: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, FI, FR, EL, HU, IE, IT, LT, LV, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SI, SE, UK: Ungebunden.
D. Dienstleistungen im Bereich Sport (CPC 9641)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: AT: Ungebunden für Skischulen und Bergführer. BG, CZ, LV, MT, PL, RO, SK: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 1: CY, EE: Ungebunden.
E. Dienstleistungen von Erholungsparks und Strandeinrichtungen (CPC 96491)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
11. VERKEHRSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Seeverkehr	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: BG, CY, DE, EE, ES, FR, FI, IT, LT, LV, MT, PL, PT, RO, SI und SE: Zubringerdienste mit Genehmigung.
a) Internationaler Passagierverkehr (CPC 7211 ohne Kabotage im Inlandsverkehr)	
b) Internationaler Frachtverkehr (CPC 7212 ohne Kabotage im Inlandsverkehr) ⁵⁵⁶	
B. Binnenschiffsverkehr	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: EU: Maßnahmen auf der Grundlage bestehender oder künftiger Übereinkünfte über den Zugang zu den Binnenwasserstraßen (u. a. Rhein-Main-Donau-Verbindung), in denen bestimmte Verkehrsrechte Betreibern mit Sitz in den betreffenden Staaten vorbehalten werden, die Staatsangehörigkeitskriterien hinsichtlich des Eigentums erfüllen. Durchführungsverschriften zur Mannheimer Rheinschiffahrtssakte.
a) Passagierverkehr (CPC 7221)	
b) Frachtverkehr (CPC 7222)	AT: Staatsangehörigkeitserfordernis für die Gründung einer Schiffahrtsgesellschaft durch natürliche Personen. Im Falle der Niederlassung einer juristischen Person Staatsangehörigkeitserfordernis für die Mehrheit der Geschäftsführer sowie der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder. Eingetragene Gesellschaft oder Betriebsstätte in Österreich ist erforderlich. Ferner muss die Mehrheit der Geschäftsfansanteile Staatsangehörigen der EU gehören. BG, CY, CZ, EE, FI, HU, LT, MT, RO, SE, SI, SK: Ungebunden.

⁵⁵⁶ Schließt Zubringerdienste und die Beförderung von Ausrüstungsgegenständen zwischen im gleichen Staat gelegenen Häfen durch Erbringer internationaler Seeverkehrsdiensleistungen ein, wenn dabei keine Einnahmen erzielt werden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Schienenverkehr a) Passagierverkehr (CPC 7111) b) Frachtverkehr (CPC 7112)	Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Straßenverkehr a) Passagierverkehr (CPC 7121 und CPC 7122) b) Frachtverkehr (CPC 7123, außer Beförderung von Post auf eigene Rechnung ⁵⁵⁷)	Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
E. Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁵⁵⁸ (CPC 7139)	Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, EE, FI, FR, EL, IE, IT, LV, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SI, SE, UK: Ungebunden.

⁵⁵⁷ Teil von CPC 71235, zu finden bei KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN unter 2.A. Post- und Kurierdienste.
⁵⁵⁸ Der Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen ist bei DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH unter 13.B zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
12. HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR⁵⁵⁹	
A. Hilfsdienstleistungen für den Seeverkehr	<p>Für die Art der Erbringung 1:</p> <p>EU: Ungebunden für Zollabfertigung und für Containerstellplätze und -zwischenlagerung.</p> <p>AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, FI, FR, EL, IE, IT, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SI, SE, UK: Ungebunden für Frachtumschlag (Teil von CPC 742)</p> <p>AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, FI, FR, EL, IE, IT, MT, NL, PL, PT, SI, SE, UK: Ungebunden für Lagerdienstleistungen.</p> <p>AT, BE, BG, CY, DE, DK, ES, EE, FI, FR, EL, IE, IT, MT, NL, PL, PT, SI, SE, UK: Ungebunden für Schub- und Schleppdienstleistungen</p> <p>AT, BG, CY, CZ, DE, EE, HU, LT, MT, PL, RO, SK, SI, SE: Ungebunden für Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7213)</p> <p>Für die Art der Erbringung 2:</p> <p>Keine.</p> <p>(CPC 7214)</p> <p>i) Unterstützungsdiene für den Seeverkehr (Teil von CPC 745)</p> <p>j) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)</p>

⁵⁵⁹ Umfasst nicht Wartung und Instandsetzung von Transportausrüstungen, die bei UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN unter 1.F. I) 1 bis 1.F. I) 4 zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>B. Hilfsdienstleistungen für den Binnenschiffsverkehr</p> <p>a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741)</p> <p>b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)</p> <p>c) Spedition (Teil von CPC 748)</p> <p>d) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7223)</p> <p>e) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7224)</p> <p>f) Unterstützungsdiene für den Binnenschiffsverkehr (Teil von CPC 745)</p> <p>g) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)</p>	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2: EU: Maßnahmen auf der Grundlage bestehender oder künftiger Übereinkünfte über den Zugang zu den Binnenwasserstraßen (u. a. Rhein-Main-Donau-Verbindung), in denen bestimmte Verkehrsrechte Betreibern mit Sitz in den betreffenden Staaten vorbehalten werden, die Straatsangehörigkeitskriterien hinsichtlich des Eigentums erfüllen.</p> <p>EU: Durchführungsvereinbarungen zur Mannheimer Rheinschiffahrtssakte.</p> <p>EU: Ungebunden für Schub- und Schleppdienstleistungen.</p> <p>Für die Art der Erbringung 1: AT, BG, CY, CZ, DE, EE, FI, HU, LV, LT, MT, RO, SK, SI, SE: Ungebunden für Vermietung von Schiffen mit Besatzung</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Hilfsdienstleistungen für den Eisenbahnverkehr a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741) b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Spedition (Teil von CPC 748) d) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7113) e) Unterstützungsdienste für Eisenbahnverkehrsdienstleistungen (CPC 743) f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)	Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden für Schub- und Schleppdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Hilfsdienstleistungen für den Straßenverkehr	Für die Art der Erbringung 1: AT, BG, CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, RO, SK, SI, SE: Ungebunden für Vermietung gewerblicher Straßenfahrzeuge mit Führer.
a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	
c) Spedition (Teil von CPC 748)	
d) Vermietung gewerblicher Straßenfahrzeuge mit Führer (CPC 7124)	
e) Unterstützungsdienste für den Straßenverkehr (CPC 744)	
f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)	
E. Hilfsdienstleistungen für Luftverkehrsdiestleistungen	
a) Bodenabfertigungsdienste (einschließlich Catering)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: EU: Ungebunden, außer für Catering.
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
c) Spedition (Teil von CPC 748)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
d) Vermietung von Luftfahrzeugen mit Besatzung (CPC 734)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: EU: Die von Luftverkehrsunternehmen der EU benutzten Luftfahrzeuge müssen in dem Mitgliedstaat der EU, der die Lizenz für das Luftverkehrsunternehmen erteilt, oder in einem anderen Mitgliedstaat eingetragen sein. Bei kurzfristigen Leasingverträgen und in Ausnahmefällen kann darauf verzichtet werden.
e) Verkauf und Vermarktung f) Computerresservierungssysteme	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: EU: Besondere Auflagen für die Betreiber von Computerresservierungssystemen, die Eigentum von Luftverkehrsunternehmen sind oder von solchen kontrolliert werden.
g) Flughafenverwaltung	Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
F. Hilfsdienstleistungen für den Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁵⁶⁰ Lagerdienstleistungen für in Rohrleitungen transportierte Güter (außer Brennstoff) (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, FI, FR, EL, IE, IT, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SI, SE, UK: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁵⁶⁰ Hilfsdienstleistungen für den Transport von Brennstoff in Rohrleitungen sind bei DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH unter 13.C zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
13. DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH	
A. Leistungen im Bereich Bergbau (CPC 883) ⁵⁶¹	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
B. Transport von Brennstoff in Rohrleitungen (CPC 7131)	Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, EE, FI, FR, EL, IE, IT, LV, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SI, SE, UK: Ungebunden.
C. Lagerdienstleistungen für in Rohrleitungen transportierte Brennstoffe (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 1: AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, FI, FR, EL, IE, IT, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SI, SE, UK: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

561 Umfasst die folgenden Leistungen auf Honorar- oder Vertragsbasis: Beratungsdienstleistungen im Bereich Bergbau, Vorbereitung eines Bohrplatzes an Land, Aufbau einer Landbohranlage, Bohrungen, mit dem Bohrmeißel sowie den Rohren und Futterrohren des Bohrlochs verbundene Dienstleistungen, Dienstleistungen durch Spülungsingenieure, Feststoffkontrolle, Fangarbeiten und besondere Betriebsvorgänge im Bohrloch, geologische Erkundung des Bohrplatzes und Bohrkontrolle, Kernung, Bohrlochprüfung, Wireline-Messungen, Lieferung und Einsatz von Komplettierungsflüssigkeiten (Salzlösungen), Lieferung und Aufbau von Komplettierungsvorrichtungen, Zementierung (Druckpumpen), Stimulation (Fracturing, Säurebehandlung und Druckpumpen), Aufwältigungsarbeiten und Bohrlochinandersetzung, Verschließen und Stilllegen von Bohrlöchern.

Nicht enthalten sind der direkte Zugang zu oder die Nutzung von natürlichen Ressourcen.
Nicht enthalten ist die Aufschließung von Lagerstätten anderer Ressourcen als Erdöl und Erdgas (CPC 5115), die unter 3. BAUDIENSTLEISTUNGEN zu finden ist.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorräte
D. Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölzeugnissen (CPC 62271)	Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden für Großhandel mit Strom, Dampf und Warmwasser. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
E. Einzelhandel mit Motorenkraftstoff (CPC 613)	Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
F. Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle und Brennholz (CPC 63297)	Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden für Einzelhandel mit Strom, Gas (außer Flaschengas), Dampf und Warmwasser. BE, BG, CY, CZ, DE, DK, ES, FR, EL, IE, IT, LU, MT, NL, PL, PT, SK, UK: Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle und Brennholz, ungebunden außer für Versandhandel: keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
G) Dienstleistungen im Bereich Energieversorgung (CPC 887)	Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden, außer für Beratungsdienstleistungen. Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
14. ANDERE DIENSTLEISTUNGEN, A. N. G.	
a) Dienstleistungen der Wäscherei, der Reinigung und des Färbens (CPC 9701)	<p>Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
b) Friseurleistungen (CPC 97021)	<p>Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
c) Kosmetikleistungen (einschließlich Maniküre und Pediküre) (CPC 97022)	<p>Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
d) Sonstige Kosmetik- und Fußpflegeleistungen, a. n. g. (CPC 97029)	<p>Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
e) Dienstleistungen von Heilbädern und nicht therapeutische Massagen, soweit sie der Entspannung dienen bzw. als Dienstleistungen von Bädern, Saunas, Solarien u. Ä. erbracht werden und nicht zu medizinischen oder Rehabilitationszwecken ⁵⁶² (CPC ver. 1.0 97230)	Für die Art der Erbringung 1: EU: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
f) Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikationsverbindungen (CPC 7543)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁵⁶² Therapeutische Massagen und Thermalkuren sind zu finden unter 1.A.h) Dienstleistungen von Ärzten, 1.A.i) 2. "Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern und Gesundheitsleistungen" (8.A und 8.C).
EU/CENTR-AM/Anhang XI/de 46

ABSCHNITT B

REPUBLIKEN DER ZENTRALAMERIKANISCHEN VERTRAGSPARTEI

COSTA RICA

- (1) Die Dienstleistungssektoren bzw. -teilektoren, für die nach Artikel 172 dieses Abkommens Verpflichtungen bestehen, sowie die in diesen Sektoren und Teilektoren für die Dienstleistungen und Dienstleister der EU-Vertragspartei geltenden, als Vorbehalte formulierten Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen bezüglich des Marktzugangs und der Inländerbehandlung sind in der nachstehenden Liste der Verpflichtungen aufgeführt. Die betreffende Liste ist wie folgt aufgebaut:
- a) In der ersten Spalte wird der Dienstleistungssektor bzw. der Teilektor angegeben, für den seitens der Vertragspartei eine Verpflichtung eingegangen wird, sowie der Geltungsbereich der Vorbehalte.
- b) In der zweiten Spalte werden die anwendbaren Vorbehalte beschrieben.
- (2) Im Sinne dieser Liste kennzeichnet der Ausdruck keine einen Dienstleistungssektor bzw. -teilektor, für den keine Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen für die Inländerbehandlung oder den Marktzugang bestehen. Der Ausdruck ungebunden gibt an, dass keine nationalen Verpflichtungen bezüglich der Inländerbehandlung oder des Marktzugangs eingegangen wurden.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass das Nichtvorhandensein spezifischer Vorbehalte in einem bestimmten Dienstleistungssektor bzw. -teilsektor die geltenden horizontalen Vorbehalte nicht berührt.

- (3) Im Bereich der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen bestehen für die in der nachstehenden Liste nicht aufgeführten Sektoren bzw. Teilsektoren keine Verpflichtungen.
- (4) Bei der Beschreibung der einzelnen Dienstleistungssektoren bzw. -teilsektoren bedeuten die Abkürzungen:
 - a) "CPC" die Zentrale Gütersystematik (Central Product Classification) der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, No. 77, *CPC prov.*, 1991, veröffentlichten Fassung;
 - b) "CPC Ver. 1.0" die Zentrale Gütersystematik (Central Product Classification) Version 1.0 der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, No. 77, *CPC ver 1.0*, 1998, veröffentlichten Fassung.
- (5) Die nachstehende Liste beinhaltet keine Maßnahmen in Bezug auf Qualifikationserfordernisse und -verfahren, technische Normen und Zulassungserfordernisse (einschließlich Konzessionen, Genehmigungen, Register und sonstiger Genehmigungen) und -verfahren, sofern sie keine Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen bezüglich des Marktzugangs oder der Inländerbehandlung im Sinne der Artikel 170 und 171 dieses Abkommens darstellen. Solche Maßnahmen (z. B. Lizenzpflicht, Universaldienstverpflichtungen, Pflicht zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen in regulierten Sektoren, Pflicht zur Ablegung besonderer Prüfungen, einschließlich Sprachprüfungen) gelten für Dienstleistungen und Dienstleister der EU-Vertragspartei auch dann, wenn sie in der Liste nicht aufgeführt sind.

- (6) Die nachstehende Liste gilt unbeschadet der Realisierbarkeit der Art der Erbringung 1 in bestimmten Dienstleistungssektoren bzw. -teilsektoren sowie unbeschadet der in der Liste der Verpflichtungen im Bereich der Niederlassung aufgeführten öffentlichen Monopole und ausschließlichen Rechte.
- (7) Gemäß Artikel 159 Absatz 3 dieses Abkommens werden in der nachstehenden Liste keine Maßnahmen aufgeführt, die von den Vertragsparteien gewährte Subventionen betreffen.
- (8) Die aus der nachstehenden Liste der Verpflichtungen erwachsenden Rechte und Pflichten haben keine unmittelbare Wirkung; daher können natürliche oder juristische Personen daraus auch keine unmittelbaren Rechte ableiten.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
HORIZONTALE VORBEHALTE	
Für alle aufgeführten Sektoren und Teilsektoren gilt:	
	<p>1. Jegliche Rechte an der Nutzung öffentlicher Gewässer im Staatsgebiet, der Nutzung des Kohlevorkommens, des Vorkommens an Öl und Kohlenwasserstoffen und der entsprechenden Quellen und möglicher radioaktiver Erze im Staatsgebiet sowie der Nutzung von Drahtlosdiensten dürfen dem Staat nicht dauerhaft entzogen werden. Diese Rechte dürfen ausschließlich von der öffentlichen Verwaltung oder, im Einklang mit dem geltenden Recht bzw. im Rahmen einer zeitlich begrenzten und an von der gesetzgebenden Versammlung festzulegende Bedingungen und Vereinbarungen geknüpften Sonderkonzession von einer hierzu berechtigten privaten Partei wahrgenommen werden.</p> <p>2. Die nationalen Schienenwege, Hafenanlagen und Flughäfen – letztere im laufenden Betrieb – dürfen nicht verkauft, vermietet, mittelbar oder unmittelbar mit einer Hypothek belegt oder anderweitig aus Staatsbesitz abgezogen und somit der staatlichen Kontrolle entzogen werden. Die Nutzung bestehender sowie künftiger Schienenwege, Hafenanlagen und internationaler Flughäfen sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Zusammenhang darf nur im Rahmen eines Konzessionsvertrags erfolgen, der im Einklang mit den in den nationalen Rechtsvorschriften festgelegten Verfahren gewährt wird. Im Falle der Hafenanlagen von Limón, Moin, Caldera und Puntarenas werden Konzessionen nur für neue oder ergänzende Bauarbeiten, nicht aber für bereits begonnene Arbeiten erteilt.</p> <p>3. Dienstleistungen, die als öffentliche Versorgungsleistungen oder öffentliche Dienstleistungen 563 angesehen werden, können einem öffentlichen Monopol oder natürlichen oder juristischen Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts gewährten ausschließlichen Rechten unterliegen.</p> <p>Um als öffentlicher Dienstleister zu gelten, muss bei der betreffenden öffentlichen Stelle die erforderliche Konzession oder Genehmigung beantragt werden. Die Einrichtungen und öffentlichen Unternehmen, die im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags solche Dienstleistungen erbringen, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. Die Dienstleister dürfen kein monopolistisches Recht über eine solche öffentliche Dienstleistung ausüben und unterliegen den gesetzlichen Beschränkungen und Änderungen. Neue Konzessionen, Erlaubnisse oder Genehmigungen werden erteilt, so lange die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen dies gerechtfertigt, oder wenn festgestellt wird, dass die erforderlichen Dienstleistungen zu besseren Konditionen für den Benutzer erbracht werden könnten. Konzessionären, die diese Dienstleistungen bereits erbringen, wird dabei der Vorzug gegeben. Per Gesetz oder Verwaltungsbeschluss geschaffene Staatsmonopole sind von den vorstehend aufgeführten Regelungen ausgenommen.</p>

⁵⁶³ Öffentliche Dienstleistungen umfassen: die Elektrizitätsversorgung einschließlich Erzeugung, Übertragung, Verteilung und Kommerzialisierung; die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und mit Wasser verbundene Dienstleistungen einschließlich Trinkwasserversorgung, Sammlung, Klärung sowie Abführung und Beseitigung von Abwasser, Rest- und Regenwasser, sowie Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Installation, dem Betrieb und der Instandhaltung von Wasserzapfstellen; Brennstoffderivate aus Kohlenwasserstoffen, einschließlich Erdöl, Asphalt, Erdgas und Naphthaproducten zur Deckung der Nachfrage an Verteilerstationen, sowie Derivate von Erdöl, Asphalten, Erdgas und Naphthaproducten für die Endverbraucher; die Be- und Entwässerung; die entgeltpflichtige Beförderung von Personen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ausgenommen die Beförderung im Luftverkehr; See- und Luftverkehr an nationalen Häfen und Flughäfen; der Schienengüterverkehr; die Sammlung und Aufbereitung von festen und industriellen Abfällen; soziale Dienstleistungen im Zusammenhang mit der postalischen Kommunikation sowie alle übrigen Dienstleistungen, die aufgrund ihrer Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Landes von der gesetzgebenden Versammlung als solche anerkannt und geregelt sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
	<p>4. Nur die Anbieter freiberuflicher Dienstleistungen, die der entsprechenden Berufsorganisation in Costa Rica angehören, dürfen ihren Beruf, einschließlich Beratungsleistungen, auf dem Staatsgebiet Costa Ricas ausüben. Hierbei gilt die Regelung zum Wohnsitzfordernis. Um Mitglied in einer Berufsorganisation in Costa Rica zu werden, müssen die ausländischen freiberuflichen Dienstleister möglicherweise belegen, dass in ihrem Herkunftsland, in dem sie berechtigt sind, ihren Beruf auszuüben, freiberufliche Dienstleister aus Costa Rica unter den gleichen Umständen ebenfalls praktizieren dürften.</p>
	<p>5. Costa Rica behält sich das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen oder aufrechterzuerhalten,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Gruppen oder Urbevölkerungsgruppen Ansprüche verleihen oder Vorteile gewähren, und b) die im Zusammenhang mit Strafverfolgungs- und Strafvollzugsdienstleistungen sowie den nachstehenden Dienstleistungen stehen, sofern es sich um soziale Dienstleistungen handelt, die für einen öffentlichen Zweck eingeführt oder aufrechterhalten werden: Einkommenssicherheit oder -versicherung, soziale Sicherheit oder Sozialversicherung, sonstige Sozialleistungen, öffentliche Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Kinderbetreuung, öffentliche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.
	<p>6. Für die in der nachstehenden Liste enthaltenen Dienstleistungen wurden jegliche Vorbehalte bezüglich des Marktzugangs und der Inländerbehandlung auf lokaler Regierungsebene (Gemeinden) konsolidiert; Vorbehalte dieser Art werden jedoch nicht explizit aufgeführt.</p> <p>Diese Vorbehalte sind jedoch nicht so auszulegen, als heben sie die in Teil IV Titel V (Öffentliches Beschaffungswesen) dieses Abkommens genannten Verpflichtungen Costa Ricas auf.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
SPEZIFISCHE VORBEHALTE	
1. UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN⁵⁶⁴	
A. Freiberufliche Dienstleistungen	
a) Rechtsbesorgende Dienstleistungen (CPC 861)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Staatsangehörigkeitserfordernis.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p> <p>mit Ausnahme von Rechtsberatungsleistungen und Dienstleistungen bezüglich der Anfertigung und Beglaubigung von rechtlichen Dokumenten, die durch mit öffentlichen Aufgaben betraute Angehörige von Rechtsberufen, z. B. Notare, erbracht werden</p>
b) 1. Dienstleistungen von Rechnungslegern und Buchhaltern(CPC 86212, ausgenommen Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern, sowie CPC 86213, 86219 und 86220)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Staatsangehörigkeitserfordernis.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
b) 2. Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern (CPC 86211 und 86212, ausgenommen Dienstleistungen von Rechnungslegern)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Staatsangehörigkeitserfordernis.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

⁵⁶⁴ Die horizontalen Vorbehalte in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen und freiberufliche Dienstleistungen finden Anwendung.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
c) Dienstleistungen von Steuerberatern (CPC 863) ⁵⁶⁵	Für die Art der Erbringung 1: Staatsanghörigkeitserfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
d) Dienstleistungen von Architekten und	Für die Art der Erbringung 1: Staatsanghörigkeitserfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
e) Dienstleistungen von Städteplanern und Landschaftsarchitekten (CPC 8671, 8674)	Für die Art der Erbringung 1: Staatsanghörigkeitserfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
f) Ingenieurdienstleistungen und	Für die Art der Erbringung 1: Staatsanghörigkeitserfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
g) Integrierte Ingenieurdienstleistungen (CPC 8672 und 8673)	

⁵⁶⁵ Umfasst keine Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungsleistungen in Steuerangelegenheiten, die unter 1. A. a) "Rechtsbesorgende Dienstleistungen" zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorratshalte
h) Dienstleistungen von Ärzten (einschließlich Psychologen) und Zahnärzten (CPC 9312 und Teil von CPC 85201)	Für die Art der Erbringung 1: Staatsangehörigkeitserfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
i) Tierärztliche Dienstleistungen (CPC 932)	Für die Art der Erbringung 1: Staatsangehörigkeitserfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
j) 1. Dienstleistungen von Hebammen (Teil von CPC 93191)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
j) 2. Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern (Teil von CPC 93191)	Für die Art der Erbringung 1: Staatsangehörigkeitserfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
k) Einzelhandel mit Arzneimitteln und Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln (CPC 63211)	Für die Art der Erbringung 1: Staatsangehörigkeitsfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Computer- und verwandte Dienstleistungen (CPC 84)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
C. Dienstleistungen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) ⁵⁶⁶	Für die Art der Erbringung 1: Ausländische Staatsangehörige oder im Ausland ansässige Unternehmen, die in Costa Rica Dienstleistungen in den Bereichen wissenschaftliche Forschung und Bioprospektion ⁵⁶⁷ mit Bezug zum Thema Biodiversität ⁵⁶⁸ erbringen, müssen einen gesetzlichen Vertreter bestellen, der seinen Wohnsitz in Costa Rica hat. Für nicht gebietsansässige Ausländer gelten bei der Beantragung von Lizzenzen für natur- oder kulturwissenschaftliche Sammlungen abweichende Zeitrahmen (bis zu sechs Monate) und Gebühren. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁵⁶⁶ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

⁵⁶⁷ Bioprospektion umfasst die zu kommerziellen Zwecken durchgeführte systematische Suche, Klassifizierung und Untersuchung neuer Quellen für chemische Verbindungen, Gene, Proteine, Mikroorganismen und sonstige Produkte mit einem tatsächlichen oder möglichen wirtschaftlichen Wert im Zusammenhang mit der Biodiversität.

⁵⁶⁸ Biodiversität bezeichnet die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter Land-, Luft-, Meeres- und sonstige aquatische und ökologische Ökosysteme. Dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, zu denen sie gehören. Darüber hinaus umfasst der Bereich der Biodiversität auch immaterielle Werte, z. B. das Wissen, die Innovationen sowie die individuelle oder kollektive gängige Praxis mit einem tatsächlichen oder möglichen wirtschaftlichen Wert im Zusammenhang mit genetischen oder biochemischen Ressourcen, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt oder im Registern *sui generis* enthalten sein können.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
b) FuE-Dienstleistungen im Bereich Sozial- und Geisteswissenschaften (CPC 852, ausgenommen Dienstleistungen von Psychologen) ⁵⁶⁹	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Disziplinübergreifende FuE-Dienstleistungen (CPC 853)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
D. Dienstleistungen von Immobilienmaklern ⁵⁷⁰	
a) betreffend Eigentum oder gemietete/gepachtete Objekte (CPC 821)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) auf Honorar- oder Vertragsbasis (CPC 822)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
E. Miet-/Leasingdienstleistungen ohne Crew/Führer	
a) für Schiffe (CPC 83103)	Für die Art der Erbringung 1: Die Schiffe müssen in Costa Rica eingetragen sein und unter der Flagge Costa Ricas fahren. Alle natürlichen Personen oder Unternehmen mit Sitz in einem anderen Land, die mindestens ein im Ausland registriertes Schiff besitzen, das in einem Hafen in Costa Rica liegt, müssen einen in Costa Rica ansässigen Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter bestellen, der in allen Fragen das Schiff betreffend als Verbindungsperson zu den amtlichen Behörden fungiert. In Costa Rica können Schiffe nur von Staatsangehörigen Costa Ricas, nationalen öffentlichen Stellen, Unternehmen, die in Costa Rica gegründet wurden und dort ansässig sind, oder Vertretern der Reederei registriert werden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁵⁶⁹

Teil von CPC 85201, zu finden unter 1. A. h) "Dienstleistungen von Ärzten und Zahnärzten".

⁵⁷⁰

Die betreffende Dienstleistung muss sich auf den Beruf Immobilienmakler beziehen und darf keine Rechte und/oder Beschränkungen für natürliche oder juristische Personen betreffen, die Immobilien erwerben.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorräte
b) für Luftfahrzeuge (CPC 83104)	Für die Art der Erbringung 1: Unterliegt der Bedingung des Wohnsitzerfordernisses und der Gegenseitigkeit. Es sind wirtschaftliche Bedürfnisprüfungen erforderlich. Wichtigste Kriterien: Verkehrs- und Betriebserfordernisse. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
c) für andere Transportmittel (CPC 83101, 83102 und 83105)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
d) für andere Maschinen und Ausrüstungen (CPC 83106, 83107, 83108 und 83109)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
e) für Gebrauchsgüter (CPC 832)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden für CPC 83202. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
f) für die Vermietung von Telekommunikationsgeräten (CPC 7541)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
F. Sonstige Unternehmensdienstleistungen	
a) Werbung (CPC 871)	<p>Für die Art der Erbringung 1:</p> <p>Die Gründung einer Gesellschaft mit einer bestimmten Rechtsform ist erforderlich (Personengesellschaften, sociedades personales). Ausländische natürliche oder juristische Personen unterliegen Beschränkungen bei der Veräußerung ihres Eigentumsanteils.</p> <p>Die Ausstrahlung ausländischer Werbespots und -melodien in Hörfunk, Fernsehen und Kino unterliegt Beschränkungen. Werbespots aus zentralamerikanischen Ländern sind bevorzugt auszustrahlen.</p> <p>Für die Hörfunk- und Fernsehsender sowie die Kinobetreiber, die Werbespots ausstrahlen, gelten bestimmte Bedingungen bezüglich der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes und der Registrierung.</p> <p>Bei Werbepausen, Werbespots und anderen Werbesendungen, die vom Staat, einer staatlichen Einrichtung oder von anderen vom Staat unterstützten Stellen gefördert werden, gilt das Staatsangehörigkeitsfordernis.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2:</p> <p>Keine.</p>
b) Marktforschung und Erhebung der öffentlichen Meinung (CPC 864)	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2:</p> <p>Keine.</p>
c) Managementberatung (CPC 865)	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2:</p> <p>Keine.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
d) Mit der Managementberatung verwandte Leistungen (CPC 866)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
e) Technische Tests und Analysen ⁵⁷¹ (CPC 8676)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
f) Beratungsdienstleistungen im Bereich Landwirtschaft, Jagd und Forsten (Teil von CPC 881)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
g) Beratung im Bereich Fischerei (Teil von CPC 882)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
h) Beratungsdienstleistungen im Bereich verarbeitendes Gewerbe (Teil von CPC 884 und Teil von CPC 885)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁵⁷¹ Der horizontale Vorbbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf technische Test- und Analysedienstleistungen, die für die Erteilung einer Genehmigung für das Inverkehrbringen oder die Nutzung (z. B. technische Überwachung von Fahrzeugen, Lebensmittelüberwachung) vorgeschrieben sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
i) Vermittlung und Beschaffung von Personal	
i) 1. Suche von Führungskräften (CPC 87201)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
i) 3. Vermittlung von Büropersonal und sonstigen Arbeitskräften (CPC 87202)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
i) 3. Vermittlung von Büropersonal (CPC 87203)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
j) 1. Ermittlungsdienstleistungen (CPC 87301)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
j) 2. Sicherheitsdienstleistungen (CPC 87302, 87303, 87304 und 87305)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
k) Verwandte wissenschaftliche und technische Beratung ^{s2} (CPC 8675)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden für CPC 86751. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

572 Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf bestimmte mit dem Bergbau zusammenhängende Tätigkeiten (Mineralien, Öl, Gas usw.).

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
I) 1. Wartung und Instandsetzung von Schiffen (Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
I) 2. Wartung und Instandsetzung von Eisenbahnaustrüstungen (Teil von CPC 8868)	Für die Art der Erbringung 1: Unterliegt einem öffentlichen Monopol. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
I) 3. Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen, Krafrädern, Schneemobilen und Ausrustung für den Straßenverkehr (CPC 6112, 6122, Teil von CPC 8867 und Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
I) 4. Wartung und Instandsetzung von Luftfahrzeugen und Teilen davon (Teil von CPC 8868)	Für die Art der Erbringung 1: Gründung einer juristischen Person erforderlich. Unterliegt der Bedingung des Wohnsitzerfordernisses und der Gegenseitigkeit. Es sind wirtschaftliche Bedürfnisprüfungen erforderlich. Wichtigste Kriterien: Verkehrs- und Betriebsfördernisse. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
l) Wartung und Instandsetzung von Metallerzeugnissen, Maschinen (außer Büromaschinen), Ausrüstungen (außer Fahrzeugen und Büroeinrichtungen) und Gebrauchsgütern ⁵⁷³ (CPC 633, 7545, 8861, 8862, 8864, 8865 und 8866)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
m) Gebäudereinigung (CPC 874)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
n) Fotografische Dienstleistungen (CPC 875)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden für CPC 87504. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
o) Verpacken (CPC 876)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
p) Druck und Veröffentlichung (CPC 88442)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
q) Dienstleistungen im Bereich Konferenzen, Seminare usw. (Teil von CPC 87909)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁵⁷³ Dienstleistungen hinsichtlich der Wartung und Instandsetzung von Transportmitteln (CPC 6112, 6122, 8867 und 8868) sind im Abschnitt "Sonstige Unternehmensdienstleistungen" unter 1. F. 1. bis 1. F. 4. zu finden.
Dienstleistungen in Bezug auf die Wartung und Instandsetzung von Büromaschinen und -einrichtungen einschließlich Computern (CPC 845) sind unter 1. B. "Computer- und verwandte Dienstleistungen" zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorberehalte
r) 1. Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen (CPC 87905)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden für offizielle Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen.
r) 2. Dienstleistungen von Innendesignern und Dienstleistungen bezüglich Produktdesign (CPC 87907)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 3. Inkassoagenturleistungen (CPC 87902)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 4. Auskunfteileistungen (CPC 87901)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 5. Vervielfältigungsdiensleistungen (CPC 87904) ⁵⁷⁴	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 6. Telekommunikationsdienstleistungen (Beratung) (CPC 7544)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁵⁷⁴ Umfasst keine Druckereidienstleistungen, die unter CPC 88442 fallen und im Abschnitt "Sonstige Unternehmensdienstleistungen" unter 1. F. p) zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
2. KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Kurierdienstleistungen, einschließlich Eilzustellungen ⁵⁷⁵ (CPC 7512, außer Dienstleistungen, die gemäß den nationalen Rechtsvorschriften dem Staat und staatlichen Unternehmen vorbehalten sind)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
B. Telekommunikationsdienstleistungen	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
a) Alle Dienstleistungen, die vollständig oder größtenteils mit der Signalübertragung über die Telekommunikationsnetzwerke in Verbindung stehen, ausgenommen Rundfunk ⁵⁷⁶ ⁵⁷⁷	

⁵⁷⁵ Im Sinne dieses Abkommens bezeichnet der Ausdruck "Eilzustellungen" die Abholung, den Transport und die Zustellung von Dokumenten, Drucksachen, Päckchen, Waren oder anderen Artikeln in beschleunigter Form, bei der während der gesamten Dienstleistungsdauer die Verfolgung und Kontrolle dieser Artikel gewährleistet ist. "Eilzustellungen" umfassen keine i) Luftverkehrsdienstleistungen, ii) in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbrachten Dienstleistungen oder iii) Seeverkehrsdienstleistungen.

⁵⁷⁶ Diese Dienstleistungen umfassen nicht die Online-Informations- und/oder Datenverarbeitung (einschließlich Vorgangsbearbeitung) (Teil von CPC 843), die unter 1. B. "Computer- und verwandte Dienstleistungen" zu finden ist.

⁵⁷⁷ "Rundfunk" ist die nicht unterbrochene Übertragungskette, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist, umfasst jedoch nicht die Zuführungsleitungen zwischen den Betreibern.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
b) Dienstleistungen des Übertragens von Satellitensendungen ⁵⁷⁸	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
3. BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN ⁵⁷⁹ (CPC 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517 und 518)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
4. VERTRIEBSDIENSTLEISTUNGEN (außer Vertrieb von Waffen, Munition, Sprengstoffen und sonstigem Kriegsmaterial) ⁵⁸⁰	
A. Dienstleistungen von Kommissionären	
a) Dienstleistungen von Kommissionären betreffend Kraftfahrzeuge, Krafräder und Schneemobile sowie Teile davon und Zubehör (Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden für CPC 62112, 62113 und 62117. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Sonstige Dienstleistungen von Kommissionären (CPC 621)	

⁵⁷⁸ Diese Dienstleistungen umfassen die Telekommunikationsdienstleistungen, die die Übertragung und den Empfang von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen über Satellit zum Inhalt haben (die nicht unterbrochene Übertragungskette über Satellit, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist). Dies beinhaltet den Verkauf von Satellitedienstleistungen, allerdings ohne den Verkauf von TV-Programmpaketen an Haushalte.

⁵⁷⁹ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf freiberufliche Dienstleistungen findet Anwendung.

⁵⁸⁰ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Dienstleistungen von Großhändlern	<p>a) Großhandelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Kraftfächern und Schneemobilen sowie mit Teilen davon und mit Zubehör (Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)</p> <p>b) Großhandelsleistungen mit Telekommunikationsendgeräten (Teil von CPC 7542)</p> <p>c) Sonstige Dienstleistungen von Großhändlern (CPC 622, ausgenommen Großhandelsleistungen mit Energieerzeugnissen⁵⁸¹)</p> <p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden für CPC 62226, 6225 und 6227. Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

⁵⁸¹ Diese Dienstleistungen, die jene der CPC 62271 umfassen, sind im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. D. zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Dienstleistungen von Einzelhändlern ⁵⁸²	
a) Einzelhandelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Krafträder und Schneemobilen sowie mit Teilen davon und mit Zubehör (CPC 61112, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden für CPC 63107. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Einzelhandelsleistungen mit Telekommunikationsendgeräten (Teil von CPC 7542)	
c) Einzelhandelsleistungen mit Lebensmitteln (CPC 631)	
d) Einzelhandelsleistungen mit anderen (nichtenergetischen) Produkten ausgenommen Einzelhandel mit Arzneimitteln und Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln ⁵⁸³ (CPC 632, ausgenommen CPC 63211 und 63297)	
D. Franchising (CPC 8929)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁵⁸² Umfasst keine Wartungs- und Instandsetzungsleistungen, die im Abschnitt "UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN" unter 1. B. und 1. F. 1) zu finden sind.
Umfasst keine Dienstleistungen von Einzelhändlern im Bereich der Energieerzeugnisse, die im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. E. und 13. F. zu finden sind.

⁵⁸³ Einzelhandel mit Arzneimitteln sowie Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln sind im Abschnitt "Freiberufliche Dienstleistungen" unter 1. A. k) zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorratshalte
5. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH BILDUNG (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Dienstleistungen im Bereich Primarschulbildung (CPC 921)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden für CPC 923. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Dienstleistungen im Bereich Sekundarschulbildung (CPC 922)	
C. Dienstleistungen im Bereich Hochschulbildung (CPC 923)	
D. Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung (CPC 924)	
E. Dienstleistungen im Bereich sonstiger Unterricht (CPC 929)	

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
6. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH UMWELT⁵⁸⁴	
A. Abwasserbewirtschaftung (CPC 9401) ⁵⁸⁵	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen.
B. Bewirtschaftung fester/gefährlicher Abfälle mit Ausnahme der grenzüberschreitenden Beförderung gefährlicher Abfälle	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
a) Abfallbeseitigungsleistungen (CPC 9402)	
b) Sanitäre und ähnliche Dienstleistungen (CPC 9403)	
C. Schutz der Umgebungsluft und des Klimas (CPC 9404) ⁵⁸⁶	
D. Sanierung und Reinigung von Boden und Wasser	
Behandlung, Sanierung von kontaminiertem/verunreinigtem Boden und Wasser (Teil von CPC 9406) ⁵⁸⁷	

⁵⁸⁴ Die horizontalen Vorbehalte im Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen und freiberufliche Dienstleistungen finden Anwendung.

⁵⁸⁵ Entspricht den Abwasserbeseitigungsleistungen.

⁵⁸⁶ Entspricht den Dienstleistungen im Bereich Abgasreinigung.

⁵⁸⁷ Entspricht einem Teil der Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
E. Lärm- und Vibrationsschutz (CPC 9405)	
F. Schutz der biologischen Vielfalt und der Landschaft Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz (Teil von CPC 9406)	
G. Sonstige Umwelt- und Nebendienstleistungen (CPC 9409)	
7. FINANZDIENSTLEISTUNGEN	
Die Verpflichtungen hinsichtlich der Arten der Erbringung 1 und 2 sind nicht dahin gehend auszulegen, dass Costa Rica dazu verpflichtet ist, es Finanzdienstleistern aus der Europäischen Union zu gestatten, im Gebiet Costa Ricas Geschäfte zu tätigen oder Anwerbung zu betreiben. Costa Rica kann die Begriffe "Geschäfte tätigen" und "Anwerbung" unter der Voraussetzung definieren, dass diese Definitionen nicht von den eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Arten der Erbringung 1 und 2 abweichen.	
Unbeschadet anderer Formen aufsichtsrechtlicher Vorschriften bezüglich des grenzüberschreitenden Handels mit Finanzdienstleistungen kann Costa Rica die Registrierung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungsanbieter aus der Europäischen Union sowie von Finanzinstrumenten vorschreiben.	

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorberehalte
A. Versicherungsdienstleistungen und versicherungsbezogene Dienstleistungen	<p>Für die Art der Erbringung 1:</p> <p>Ungebunden außer für</p> <p>a) die Versicherung von Risiken in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Raumfahrt und Weltraumtransport (einschließlich Satelliten), Seeschiffahrt und gewerblichen Luftverkehr, wobei diese Versicherung folgende Risiken einzeln oder insgesamt abdeckt: die beförderten Güter, das die Güter befördernde Fahrzeug und jede sich daraus ergebende Haftung; ii) Güter im internationalen Transitverkehr; b) Rückversicherung und Folgerückversicherung; c) zur Unterstützung globaler Konten erforderliche Dienstleistungen;⁵⁸⁸ d) versicherungsbezogene Hilfsdienstleistungen gemäß Artikel 194 Absatz 2 Buchstabe a Nummer A.4 der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen;⁵⁸⁹ e) Versicherungsvermittlung von Versicherungsmaklern und -agenturen außerhalb Costa Ricas, z. B. Leistungen von Versicherungsmaklern und -agenturen gemäß Artikel 194 Absatz 2 Buchstabe a Nummer A.3 der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen.⁵⁹⁰ <p>Für die Art der Erbringung 2:</p> <p>Keine, außer für die Kfz-Haftpflichtversicherung und die Berufsriskoversicherung.</p>

⁵⁸⁸ Im Sinne des Abschnitts 7 A. c) ist unter "zur Verwaltung globaler Konten erforderliche Dienstleistungen" zu verstehen, dass der Versicherungsschutz eines (globalen) Versicherungsvertrags, der in einem Gebiet außerhalb Costa Ricas von einem Versicherungsunternehmen einer Vertragspartei für einen multinationalen Versicherter abgeschlossen wurde, sich auch auf die Tätigkeiten des multinationalen Versicherungsnachnehmers in Costa Rica erstreckt; ein multinationaler Versicherungsnehmer kann dabei jede ausländische Mehrheit an einem Unternehmen im Besitz eines Herstellers oder Dienstleisters aus dem Ausland sein, der in Costa Rica tätig ist.

⁵⁸⁹ Diese Klausel gilt nur für die unter den Nummern 7. A. a), b) und c) aufgeführten Versicherungszweige.

⁵⁹⁰ Diese Klausel gilt nur für die unter den Nummern 7. A. a), b) und c) aufgeführten Versicherungszweige.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Bank- und sonstige Finanzdienstleistungen (ausgenommen Versicherungsdiensleistungen)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden, außer für die Bereitstellung und Übermittlung von Finanzinformationen und Software für die Verarbeitung von Finanzdaten und sonstiger einschlägiger Software gemäß der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen in Artikel 194 Absatz 2 Buchstabe a Nummer B.11, sowie für Beratungs- und sonstige Hilfsdienstleistungen (ausgenommen Vermittlung) im Zusammenhang mit allen in der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen unter Artikel 194 Absatz 2 Buchstabe a Nummer B.1 bis B.11 aufgeführten Tätigkeiten.⁵⁹¹</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
8. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH GESUNDHEIT UND SOZIALES⁵⁹² (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Dienstleistungen von Krankenhäusern (CPC 9311)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
B. Dienstleistungen sonstiger stationärer Einrichtungen im Gesundheitswesen (ausgenommen Krankenhäuser) (CPC 93193)	

⁵⁹¹ Es gilt, dass Beratungsleistungen die Beratung im Bereich Bestandsverwaltung, nicht aber andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bestandsverwaltung umfassen, und dass Zusatzdienstleistungen keine der Dienstleistungen beinhaltet, auf die in der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen in Artikel 194 Absatz 2 Buchstabe a Nummer B.1 bis B.11 Bezug genommen wird.

⁵⁹² Die horizontalen Vorbehalte in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen und freiberufliche Dienstleistungen finden Anwendung.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
9. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREMDENVERKEHR UND REISEN	
A. Hotels und Restaurants (einschließlich Catering) (CPC 641 und 642)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Catering. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
außer Catering bei Luftverkehrsdiestleistungen ⁵⁹³	
B. Dienstleistungen von Reiseagenturen und Reiseveranstaltern (einschließlich Reiseleitern) (CPC 7471)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
C. Dienstleistungen von Fremdenführern (CPC 7472)	Für die Art der Erbringung 1: Wohnsitzerfordernis für den Erwerb einer Lizenz als Fremdenführer. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
10. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREIZEIT, KULTUR UND SPORT (ausgenommen audiovisuelle Dienstleistungen) (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Unterhaltungsdienstleistungen (einschließlich Theater, Musikkapellen, Zirkus und Diskotheken) (CPC 9619)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁵⁹³ Catering bei Luftverkehrsdiestleistungen ist im Abschnitt "HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR" unter 12. E. a) "Bodenabfertigungsdienste" zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorratshalte
B. Nachrichten- und Presseagenturen (CPC 962)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
C. Bibliotheken, Archive, Museen und sonstige kulturelle Dienstleistungen ⁵⁹⁴ (CPC 963)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Dienstleistungen im Bereich Sport (CPC 9641)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
E. Dienstleistungen von Erholungsparks und Strandeinrichtungen (einschließlich Jachthäfen) (CPC 96491)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁵⁹⁴ Der horizontale Vorratshalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
11. VERKEHRSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Seeverkehr⁵⁹⁵	
a) Internationaler Passagierverkehr (CPC 7211 ohne Kabotage im Inlandsverkehr)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Internationaler Frachtverkehr (CPC 7212 ohne Kabotage im Inlandsverkehr) ⁵⁹⁶	
B. Binnenschiffsvorkehr⁵⁹⁷	
a) Passagierverkehr (CPC 7221)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.
b) Frachtverkehr (CPC 7222)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁵⁹⁵ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Hafendienstleistungen und andere Seeverkehrsdiensleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

⁵⁹⁶ Schließt Zubringerdienste und die Beförderung von Ausrüstungsgegenständen zwischen in Costa Rica gelegenen Häfen durch Erbringer internationaler Seeverkehrsdiensleistungen ein, wenn dabei keine Einnahmen erzielt werden.

⁵⁹⁷ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Hafendienstleistungen und andere Dienstleistungen im Binnenschiffsverkehr, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Eisenbahnverkehr ⁵⁹⁸	
a) Passagierverkehr (CPC 7111)	Für die Art der Erbringung 1: Unterliegt einem öffentlichen Monopol.
b) Frachtverkehr (CPC 7112)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Straßenverkehr ⁵⁹⁹	
a) Passagierverkehr (CPC 7121 und 7122)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Frachtverkehr ⁶⁰⁰ (CPC 7123)	
E. Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁶⁰¹ ₆₀₂ (CPC 7139)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.

⁵⁹⁸ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Eisenbahnverkehrsleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

⁵⁹⁹ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.
⁶⁰⁰ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

⁶⁰¹ Der Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen ist im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. B. zu finden.
⁶⁰² Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
12. HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR⁶⁰³	
A. Hilfsdienstleistungen für den Seeverkehr ⁶⁰⁴	
a) Frachtumschlag b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Zollabfertigung d) Bereitstellung von Containerstellplätzen und Zwischenlagerung von Containern e) Schiffsagenturdienste f) Seeverkehrsspedition g) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7213) h) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7214) i) Unterstützungsdiestleistungen für den Seeverkehr (Teil von CPC 745) j) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (einschließlich Catering) (Teil von CPC 749)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für CPC 742. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶⁰³ Umfasst keine Wartungs- und Instandsetzungsleistungen an Transportausrüstungen, die im Abschnitt "UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN" unter 1. F. I. 1. bis 1. F. I. 4. zu finden sind.

⁶⁰⁴ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Hafendienstleistungen, auf andere Hilfsdienstleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist, sowie auf Schub- und Schleppdienstleistungen.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Hilfsdienstleistungen für den Binnenschiffsverkehr⁶⁰⁵	
a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
c) Spedition	
d) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7223)	
e) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7224)	
f) Unterstützungsdiestleistungen für den Binnenschiffsverkehr (Teil von CPC 745)	
g) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)	

⁶⁰⁵ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Hafendienstleistungen, auf andere Hilfsdienstleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist, sowie auf Schub- und Schleppdienstleistungen.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Hilfsdienstleistungen für den Eisenbahnverkehr ⁶⁰⁶	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741) b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Spedition (Teil von CPC 748) d) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7113) e) Unterstützungsdienstleistungen für Eisenbahnverkehrsdienstleistungen (CPC 743) f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)

⁶⁰⁶ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Dienstleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Hilfsdienstleistungen für den Straßenverkehr⁶⁰⁷	
a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741) b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Spedition (Teil von CPC 748) d) Vermietung gewerblicher Straßenfahrzeuge mit Führer (CPC 7124) e) Unterstützungsdiestleistungen für den Straßenverkehr (CPC 744) f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶⁰⁷ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Dienstleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
E. Hilfsdienstleistungen für Luftverkehrsdiensleistungen	
a) Bodenabfertigungsdienste (einschließlich Catering)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Catering. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Spedition (Teil von CPC 748)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
d) Vermietung von Luftfahrzeugen mit Besatzung (CPC 734)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
e) Verkauf und Vermarktung	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
f) Computergesteuertes Buchungssystem	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
g) Flughafenverwaltung ⁶⁰⁸	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
F. Hilfsdienstleistungen für den Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁶⁰⁹ Lagerdienstleistungen für in Rohrleitungen transportierte Güter (außer Brennstoff) ⁶¹⁰ (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶⁰⁸ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

⁶⁰⁹ Hilfsdienstleistungen für den Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen sind im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. C. zu finden.

⁶¹⁰ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
13. DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH	
A. Leistungen im Bereich Bergbau ⁶¹¹ (CPC 883) ⁶¹²	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
B. Transport von Brennstoff in Rohrleitungen ⁶¹³ (CPC 7131)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Unterliegt einem öffentlichen Monopol.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

⁶¹¹ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

⁶¹² Umfasst die folgenden Leistungen auf Honorar- oder Vertragsbasis: Beratungsdienstleistungen im Bereich Bergbau, Vorbereitung eines Bohrplatzes an Land, Aufbau einer Landbohranlage, Bohrungen, mit dem Bohrmeißel sowie den Röhren und Futterrohren des Bohrlochs verbundene Dienstleistungen, Dienstleistungen durch Spülungsgenieure, Feststoffkontrolle, Fangarbeiten und besondere Betriebsvorgänge im Bohrloch, geologische Erkundung des Bohrplatzes und Bohrkontrolle, Kernung, Bohrlochprüfung, Wireline-Messungen, Lieferung und Einsatz von Komplettierungsflüssigkeiten (Salzlösungen), Lieferung und Aufbau von Komplettierungsvorrichtungen, Zementierung (Druckpumpen), Stimulation (Fracturing, Säurebehandlung und Druckpumpen), Aufwältigungsarbeiten und Bohrlochinstandssetzung, Verschließen und Stilllegen von Bohrlöchern.
Nicht enthalten sind der direkte Zugang zu oder die Nutzung von natürlichen Ressourcen.
Nicht enthalten ist die Aufschließung von Lagerstätten anderer Ressourcen als Erdöl und Erdgas (CPC 5115), die im Abschnitt 3. "BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN" zu finden ist.

⁶¹³ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.
EU/CENTR-AM/Anhang XI/de 83

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Lagerdienstleistungen für in Rohrleitungen transportierte Brennstoffe ⁶¹⁴ (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 1: Unterliegt einem öffentlichen Monopol. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölzerzeugnissen (CPC 62271) außer Großhandel mit Strom, Dampf und Warmwasser ⁶¹⁵	Für die Art der Erbringung 1: Unterliegt einem öffentlichen Monopol. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
E. Einzelhandel mit Motorenkraftstoff (CPC 613)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
F. Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle und Brennholz (CPC 63297) außer Einzelhandel mit Strom, Gas (außer Flaschengas), Dampf und Warmwasser ⁶¹⁶	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶¹⁴ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

⁶¹⁵ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

⁶¹⁶ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
G. Dienstleistungen im Bereich Energievorsorgung ⁶¹⁷ (CPC 887)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
14. ANDERE DIENSTLEISTUNGEN, a. n. g.	
A. Dienstleistungen der Wäscherei, der Reinigung und des Färbens (CPC 9701)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Friseurdienstleistungen (CPC 97021)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
C. Kosmetikdienstleistungen (einschließlich Maniküre und Pediküre) (CPC 97022)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶¹⁷ Außer für Beratungsdienstleistungen findet der horizontale Vorbehalt für öffentliche Versorgungsleistungen Anwendung.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Sonstige Kosmetik- und Fußpflegedienstleistungen, a. n. g. (CPC 97029)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
E. Dienstleistungen von Heilbädern und nicht therapeutische Massagen, soweit sie der Entspannung dienen bzw. als Dienstleistungen von Bädern, Saunas, Solarium u. Ä. erbracht werden und nicht zu medizinischen oder Rehabilitationszwecken ^{618 619} (CPC Ver. 1.0 97230)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
F. Dienstleistungen der Telekommunikationsverbindung (CPC 7543)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶¹⁸ Therapeutische Massagen und Thermalkuren sind zu finden unter 1. A. h) "Dienstleistungen von Ärzten und Zahnärzten", 1. A.) 2. "Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern" sowie unter 8. A. und 8. B. "Dienstleistungen im Bereich Gesundheit".

⁶¹⁹ Der horizontale Vorbehalt in Bezug auf öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Dienstleistungen von Heilbädern und nicht therapeutische Massagen im Bereich der öffentlichen Versorgung, zum Beispiel bestimmte Wasserketten.

EL SALVADOR

- (1) Die Dienstleistungssektoren bzw. -teilesektoren, für die nach Artikel 172 dieses Abkommens Verpflichtungen bestehen, sowie die in diesen Sektoren und Teilesektoren für die Dienstleistungen und Dienstleister der EU-Vertragspartei geltenden, als Vorbehalte formulierten Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen bezüglich des Marktzugangs und der Inländerbehandlung sind in der nachstehenden Liste der Verpflichtungen aufgeführt. Die betreffende Liste ist wie folgt aufgebaut:
- a) In der ersten Spalte wird der Sektor bzw. der Teilesktor angegeben, für den seitens der Vertragspartei eine Verpflichtung eingegangen wird, sowie der Geltungsbereich der Vorbehalte.
- b) In der zweiten Spalte werden die anwendbaren Vorbehalte beschrieben.
- (2) Im Sinne dieser Liste kennzeichnet der Ausdruck keine einen Sektor bzw. Teilesktor, für den keine Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen für die Inländerbehandlung oder den Marktzugang bestehen. Der Ausdruck ungebunden gibt an, dass keine nationalen Verpflichtungen bezüglich der Inländerbehandlung oder des Marktzugangs eingegangen wurden.
- Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass das Nichtvorhandensein spezifischer Vorbehalte in einem bestimmten Sektor bzw. Teilesktor die geltenden horizontalen Vorbehalte nicht berührt.
- (3) Im Bereich der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen bestehen für die in der nachstehenden Liste nicht aufgeführten Sektoren bzw. Teilesektoren keine Verpflichtungen.

- (4) Bei der Beschreibung der einzelnen Dienstleistungssektoren bzw. -teilsektoren bedeuten die Abkürzungen:
- a) "CPC" die Zentrale Gütersystematik (Central Product Classification) der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, No. 77, *CPC prov.*, 1991, veröffentlichten Fassung, und
 - b) "CPC Ver. 1.0" die Zentrale Gütersystematik (Central Product Classification) Version 1.0 der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, No. 77, *CPC ver 1.0*, 1998, veröffentlichten Fassung.
- (5) Die nachstehende Liste beinhaltet keine Maßnahmen in Bezug auf Qualifikationserfordernisse und -verfahren, technische Normen und Zulassungserfordernisse (einschließlich Konzessionen, Genehmigungen, Register und sonstiger Genehmigungen) und -verfahren, sofern sie keine Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen bezüglich des Marktzugangs oder der Inländerbehandlung im Sinne der Artikel 170 und 171 dieses Abkommens darstellen. Solche Maßnahmen (z. B. Lizenzpflicht, Universaldienstverpflichtungen, Pflicht zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen in regulierten Sektoren, Pflicht zur Ablegung besonderer Prüfungen, einschließlich Sprachprüfungen) gelten für Dienstleistungen und Dienstleister der EU-Vertragspartei auch dann, wenn sie in der Liste nicht aufgeführt sind.
- (6) Die nachstehende Liste gilt unbeschadet der Realisierbarkeit der Art der Erbringung 1 in bestimmten Dienstleistungssektoren bzw. -teilsektoren sowie unbeschadet der in der Liste der Verpflichtungen im Bereich der Niederlassung aufgeführten öffentlichen Monopole und ausschließlichen Rechten.

- (7) Gemäß Artikel 159 Absatz 3 dieses Abkommens werden in der nachstehenden Liste keine Maßnahmen aufgeführt, die von den Vertragsparteien gewährte Subventionen betreffen.
- (8) Die aus der nachstehenden Liste der Verpflichtungen erwachsenden Rechte und Pflichten haben keine unmittelbare Wirkung; daher können natürliche oder juristische Personen daraus auch keine unmittelbaren Rechte ableiten.

HORIZONTALE VERPFLICHTUNGEN

1. Der Luftraum, der Meeresuntergrund sowie die entsprechenden Kontinental- und Insekschelfs sind Eigentum El Salvadors. Der Staat kann für die Nutzung des Untergrunds eine Konzession gewähren.
2. El Salvador kann Maßnahmen ergriffen oder aufrechterhalten, die sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Minderheiten Gruppen Ansprüche verleihen oder Vorteile gewähren.
3. El Salvador kann Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Gesetzen und Diensten für die soziale Anpassung sowie soziale Dienstleistungen ergreifen oder aufrechterhalten, sofern es sich dabei um Dienstleistungen handelt, die für einen öffentlichen Zweck eingeführt oder aufrechterhalten werden.
4. Keiner der Inhalte dieses Abkommens, einschließlich der vorliegenden Liste der spezifischen Verpflichtungen, ist dahin gehend auszulegen, dass eine Vertragspartei dazu verpflichtet ist, die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen in Ausübung hoheitlicher Gewalt zu privatisieren.
5. Die Beschränkungen bezüglich des Marktzugangs und der Inländerbehandlung auf lokaler Regierungsebene wurden konsolidiert, auch wenn sie nicht explizit aufgeführt sind. Diese Beschränkungen sind jedoch nicht so auszulegen, als heben sie die im Kapitel zum öffentlichen Beschaffungswesen genannten Verpflichtungen El Salvadors auf.
6. El Salvador kann, als nichtdiskriminierende Voraussetzung für die Durchführung einer Wirtschaftstätigkeit oder die Erbringung einer Dienstleistung, eine Konzession, Genehmigung, Lizenz, Erlaubnis oder eine andere Ermächtigung verlangen.
7. Wirtschaftstätigkeiten, die als öffentliche Versorgungsleistungen angesehen werden, können einem öffentlichen Monopol oder natürlichen oder juristischen Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts gewährten ausschließlichen Rechten unterliegen.
8. Artikel 170 dieses Abkommens bezieht sich auf nichtdiskriminierende Maßnahmen.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
1. UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN	
A. Freiberufliche Dienstleistungen	
a) Rechtsbesorgende Dienstleistungen (CPC 861) mit Ausnahme von Dienstleistungen bezüglich der Anfertigung und Beglaubigung von rechtlichen Dokumenten, die durch mit öffentlichen Aufgaben betraute Angehörige von Rechtsberufen, z. B. Notare, erbracht werden Ausschließlich: Rechtsberatungs- und Auskunftsdiendstleistungen (86190**)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
b) 1. Dienstleistungen von Rechnungslegern und Buchhaltern (CPC 86212, ausgenommen Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern, sowie CPC 86213, 86219 und 86220) ohne öffentliche Rechnungslegung	<p>Für die Art der Erbringung 1: Die Ausübung des Berufs eines Rechnungslegers unterliegt dem Staatsangehörigkeitserfordernis; eine externe Rechnungsprüfung darf nur von einem Rechnungsleger vorgenommen werden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
b) 2. Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern (CPC 86211 und 86212, ausgenommen Dienstleistungen von Rechnungslegern) ohne öffentliche Wirtschaftsprüfung	
c) Dienstleistungen von Steuerberatern (CPC 863) ⁶²⁰ ausgenommen Dienstleistungen von öffentlichen Rechnungslegern und Wirtschaftsprüfern	

⁶²⁰ Umfasst keine Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungsleistungen in Steuerangelegenheiten, die unter 1. A. a) "Rechtsbesorgende Dienstleistungen" zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
d) Dienstleistungen von Architekten und e) Dienstleistungen von Städteplanern und Landschaftsarchitekten (CPC 8671, 8674)	Für die Art der Erbringung 1: Für die Eintragung im Registro Nacional gilt das Wohnsitzerfordernis, ausgenommen für Beratungs- und Vorentwurfsdienste von Architekten (CPC 86711) und Architektentwürfe (CPC 86712), für die kein Wohnsitzerfordernis besteht. Architektonische Baupläne dürfen nur von eingetragenen Architekten unterzeichnet und mit einem Siegel versehen werden. Für Zeichner gilt das Staatsangehörigkeitserfordernis.
f) Ingenieurdienstleistungen und g) Integrierte Ingenieurdienstleistungen (CPC 8672 und 8673)	Für die Art der Erbringung 2: Für die Art der Erbringung 1: Für die Eintragung im Registro Nacional gilt das Wohnsitzerfordernis, ausgenommen für Beratung und technische Beratung (CPC 86721), für die kein Wohnsitzerfordernis besteht. Baupläne dürfen nur von eingetragenen Ingenieuren unterzeichnet und mit einem Siegel versehen werden. Für Zeichner gilt das Staatsangehörigkeitserfordernis.
	Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
h) Dienstleistungen von Ärzten (einschließlich Psychologen) und Zahnärzten (CPC 9312 und Teil von CPC 85201)	Für die Art der Erbringung 1: Die von der Junta de Vigilancia gewährte unbefristete Genehmigung unterliegt dem Wohnsitzerfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
i) Tierärztliche Dienstleistungen (CPC 932)	
j) 1. Dienstleistungen von Hebammen (Teil von CPC 93191)	
j) 2. Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern (Teil von CPC 93191)	
k) Einzelhandel mit Arzneimitteln und Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln (CPC 63211)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
Dienstleistungen von Apotheken	Für die Art der Erbringung 1: Die von der Junta de Vigilancia gewährte unbefristete Genehmigung unterliegt dem Wohnsitzerfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor		Beschreibung der Vorbehalte
Zollspediteure und spezielle Zollvertreter	Für die Art der Erbringung 1: Für die Erbringung dieser Dienstleistung ist die Staatsangehörigkeit eines Landes in Zentralamerika erforderlich. Für die Art der Erbringung 2: Keine.	
B. Computer- und verwandte Dienstleistungen (CPC 84)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
C. Dienstleistungen im Bereich Forschung und Entwicklung		
a) FuE-Dienstleistungen im Bereich Naturwissenschaften (CPC 851)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.	
b) FuE-Dienstleistungen im Bereich Sozial- und Geisteswissenschaften (CPC 852, ausgenommen Dienstleistungen von Psychologen) ⁶²¹	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.	
c) Disziplinübergreifende FuE-Dienstleistungen (CPC 853)		

⁶²¹ Teil von CPC 85201, zu finden unter 1. A. h) 'Dienstleistungen von Ärzten (einschließlich Psychologen) und Zahnärzten'.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Dienstleistungen von Immobilienmaklern ⁶²²	
a) betreffend Eigentum oder gemietete/gepachtete Objekte (CPC 821)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) auf Honorar- oder Vertragsbasis (CPC 822)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
E. Miet-/Leasingdienstleistungen ohne Crew/Führer	
a) für Schiffe (CPC 83103)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) für Luftfahrzeuge (CPC 83104)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) für andere Transportmittel (CPC 83101, 83102 und 83105)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
d) für andere Maschinen und Ausrüstungen (CPC 83106, 83107, 83108 und 83109)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
e) für Gebrauchsgüter (CPC 832)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
f) für die Vermietung von Telekommunikationsgeräten (CPC 7541)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶²² Die betreffende Dienstleistung muss sich auf den Beruf Immobilienmakler beziehen und darf keine Rechte und/oder Beschränkungen für natürliche oder juristische Personen betreffen, die Immobilien erwerben.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
F. Sonstige Unternehmensdienstleistungen	
a) Werbung (CPC 871)	Für die Art der Erbringung 1: El Salvador schreibt bei der Produktion und Aufzeichnung von kommerzieller Werbung, die in den öffentlichen Medien in El Salvador ausgestrahlt wird, einen Mindestanteil an nationalen Inhalten vor. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Marktforschung und Erhebung der öffentlichen Meinung (CPC 864)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Managementberatung (CPC 865)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
d) Mit der Managementberatung verwandte Leistungen (CPC 866)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
e) Technische Tests und Analysen (CPC 8676) ausgenommen CPC 86761 und 86763	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
f) Beratungsdienstleistungen im Bereich Landwirtschaft, Jagd und Forsten (Teil von CPC 881)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
g) Beratung im Bereich Fischerei (Teil von CPC 882)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
h) Beratungsdienstleistungen im Bereich verarbeitendes Gewerbe (Teil von CPC 884 und Teil von CPC 885)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
i) Vermittlung und Beschaffung von Personal	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
i) 1. Suche von Führungskräften (CPC 87201)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
i) 2. Vermittlung von Arbeitskräften (CPC 87202)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
i) 3. Vermittlung von Büropersonal (CPC 87203)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
i) 4. Dienstleistungen von Modelagenturen (Teil von CPC 87209)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
j) 1. Ermittlungsdienstleistungen (CPC 87301)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.
j) 2. Sicherheitsdienstleistungen (CPC 87302, 87303, 87304 und 87305)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
k) Verwandte wissenschaftliche und technische Beratung (CPC 8675)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
l) 1. Wartung und Instandsetzung von Schiffen (Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 2. Wartung und Instandsetzung von Eisenbahnaustrüstungen (Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 3. Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen, Kraftfächern, Schneemobilen und Ausrüstung für den Straßenverkehr (CPC 6112, 6122, Teil von CPC 8867 und Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
l) 4. Wartung und Instandsetzung von Luftfahrzeugen und Teilen davon (Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Für die Erbringung dieser Dienstleistungen ist eine Konzession oder Lizenz erforderlich. El Salvador wendet für die Anerkennung oder Validierung von Lizzenzen, Zertifikaten und Zulassungen, die von ausländischen Luftverkehrsbehörden ausgestellt werden, die Bedingung der Gegenseitigkeit an.
l) 5. Wartung und Instandsetzung von Metallerzeugnissen, Maschinen (außer Büromaschinen), Ausrüstungen (außer Fahrzeugen und Büroeinrichtungen) und Gebrauchsgütern ⁶²³ (CPC 633, 7545, 8861, 8862, 8864, 8865 und 8866)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
m) Gebäudereinigung (CPC 874)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
n) Fotografische Dienstleistungen (CPC 875)	Für die Art der Erbringung 1: Die Erbringung spezieller Luftverkehrsdienstleistungen erfordert eine vorherige Genehmigung, unterliegt der Bedingung der Gegenseitigkeit und muss im Einklang mit der nationalen Luftverkehrspolitik stehen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
o) Verpacken (CPC 876)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶²³ Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen (CPC 6112, 6122, 8867, 8868) ist unter l. F. l) 1. bis l. F. l) 4. zu finden.
Wartung und Instandsetzung von Büromaschinen und -einrichtungen einschließlich Computern (CPC 845) ist unter l. B. "Computer- und verwandte Dienstleistungen" zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
p) Druck und Veröffentlichung (CPC 88442)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
q) Dienstleistungen im Bereich Konferenzen, Seminare usw. (Teil von CPC 87909)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 1. Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen (CPC 87905)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 2. Dienstleistungen von Innenarchitekten und Dienstleistungen bezüglich Produktdesign (CPC 87907)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 3. Inkassoagenturleistungen (CPC 87902)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 4. Auskunfteileistungen (CPC 87901)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
r) 5. Vervielfältigungsdienstleistungen (CPC 87904) ⁶²⁴	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶²⁴ Umfasst keine Druckereidienstleistungen, die unter CPC 88442 fallen und unter 1. F. p) zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor		Beschreibung der Vorbehalte
r) 6. Telekommunikationsdienstleistungen (Beratung) (CPC 7544)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
r) 7. Telefonauftragsdienstleistungen (CPC 87903)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
2. KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN		
A. Kurierdienstleistungen, einschließlich Eilzustellungen ⁶²⁵ (CPC 75121)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
B. Telekommunikationsdienstleistungen		
a) Alle Dienstleistungen, die die Übertragung und den Empfang von Signalen mit elektromagnetischen Mitteln ⁶²⁶ zum Inhalt haben außer Rundfunk ⁶²⁷	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	

⁶²⁵ Im Sinne dieses Abkommens bezeichnet der Ausdruck "Eilzustellungen" die Abholung, den Transport und die Zustellung von Dokumenten, Drucksachen, Päckchen, Waren oder anderen Artikeln in beschleunigter Form, bei der während der gesamten Dienstleistungsdauer die Verfolgung und Kontrolle dieser Artikel gewährleistet ist. "Eilzustellungen" umfassen keine (i) Luftverkehrsdiestleistungen, (ii) in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbrachten Dienstleistungen oder (iii) Seeverkehrsdiestleistungen.

⁶²⁶ Diese Dienstleistungen umfassen nicht die Online-Informations- und/oder Datenverarbeitung (einschließlich Vorgangsbearbeitung) (Teil von CPC 843), die unter 1. B. "Computer- und verwandte Dienstleistungen" zu finden ist.

⁶²⁷ "Rundfunk" ist die nicht unterbrochene Übertragungskette, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist, umfasst jedoch nicht die Zuführungsleitungen zwischen den Betreibern.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
b) Dienstleistungen des Übertragens von Satellitensendungen ⁶²⁸	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
3. BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN (CPC 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517 und 518)	Für die Art der Erbringung 1: Der vertragliche Zusammenschluss mit einem im El Salvador niedergelassenen Unternehmen ist erforderlich, wenn eine Betätigung in den Bereichen Entwurf, Beratung, Verwaltung bei Ingenieur- und Architekturprojekten oder eine andere Art von Tätigkeit oder Studie in Verbindung mit dem Bau solcher Projekte angestrebt wird. Ausländische Unternehmen müssen über einen gebietsansässigen Vertreter in El Salvador verfügen. Bei Ingenieur- und Architekturprojekten ist die Beteiligung von Staatsangehörigen El Salvadors erforderlich. Bauträger und Elektroinstallateure müssen Staatsangehörige El Salvadors sein, damit sie in das Registro Nacional de Arquitectos, Ingenieros, Proyectistas y Constructores eingetragen werden können. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶²⁸ Diese Dienstleistungen umfassen die Telekommunikationsdienstleistungen, die die Übertragung und den Empfang von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen über Satellit zum Inhalt haben (die nicht unterbrochene Übertragungskette über Satellit, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist). Dies beinhaltet den Verkauf von Satellitedienstleistungen, allerdings ohne den Verkauf von TV-Programmpaketen an Haushalte.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
4. VERTRIEBSDIENSTLEISTUNGEN (außer Vertrieb von Waffen, Munition, Sprengstoffen und sonstigem Kriegsmaterial)	
A. Dienstleistungen von Kommissionären	
a) Dienstleistungen von Kommissionären betreffend Kraftfahrzeuge, Krafräder und Schneemobile sowie Teile davon und Zubehör (Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Sonstige Dienstleistungen von Kommissionären (CPC 621)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Dienstleistungen von Großhändlern	
a) Großhandelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Krafrädern und Schneemobilen sowie mit Teilen davon und mit Zubehör (Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Großhandelsleistungen mit Telekommunikationsendgeräten (Teil von CPC 7542)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor		Beschreibung der Vorbehalte
c) Sonstige Dienstleistungen von Großhändlern (CPC 622, ausgenommen Großhandelsleistungen mit Energieerzeugnissen ⁶²⁹)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.	
C. Dienstleistungen von Einzelhändlern ⁶³⁰ Einzelhandelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Krafträder und Schneemobilen sowie mit Teilen davon und mit Zubehör (CPC 61112, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121) Einzelhandelsleistungen mit Telekommunikationsendgeräten (Teil von CPC 7542) Einzelhandelsleistungen mit Lebensmitteln (CPC 631) Einzelhandelsleistungen mit anderen (nichtenergetischen) Produkten ausgenommen Einzelhandel mit Arzneimitteln und Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln ⁶³¹ (CPC 632, ausgenommen CPC 63211 und 63297)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.	

⁶²⁹ Diese Dienstleistungen, die jene der CPC 622/71 umfassen, sind im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. D zu finden.

⁶³⁰ Umfasst keine Wartungs- und Instandsetzungsleistungen, die im Abschnitt "UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN" unter 1. B. und 1. F. I) zu finden sind.

Umfasst keine Dienstleistungen von Einzelhändlern im Bereich der Energieerzeugnisse, die im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. E. und 13. F. zu finden sind.

⁶³¹ Einzelhandel mit Arzneimitteln sowie Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln sind im Abschnitt "FREIBERUFLICHE DIENSTLEISTUNGEN" unter 1. A. k) zu finden.

Sektor oder Teilsektor		Beschreibung der Vorbehalte
D. Franchising (CPC 8929)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.	
5. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH BILDUNG (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)		
A. Dienstleistungen im Bereich Primarschulbildung (CPC 921)	Für die Art der Erbringung 1: In El Salvador gilt in Bezug auf die Lehrtätigkeit im nationalgeschichtlichen und verfassungsrechtlichen Bereich das Staatsangehörigkeitserfordernis.	
B. Dienstleistungen im Bereich Sekundarschulbildung (CPC 922)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.	
C. Dienstleistungen im Bereich Hochschulbildung (CPC 923)		
D. Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung (CPC 924)		
E. Dienstleistungen im Bereich sonstiger Unterricht (CPC 929)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.	

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
6. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH UMWELT	
A. Abwasserbewirtschaftung (CPC 9401) ⁶³² B. Bewirtschaftung fester/gefährlicher Abfälle mit Ausnahme der grenzüberschreitenden Beförderung gefährlicher Abfälle a) Abfallbeseitigungsleistungen (CPC 9402) b) Sanitäre und ähnliche Dienstleistungen (CPC 9403) C. Schutz der Umgebungsluft und des Klimas (CPC 9404) ⁶³³ D. Sanierung und Reinigung von Boden und Wasser Behandlung, Sanierung von kontaminiertem/verunreinigtem Boden und Wasser (Teil von CPC 94060) ⁶³⁴ E. Lärm- und Vibrationsschutz (CPC 9405)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶³² Entspricht den Abwasserbeseitigungsleistungen.

⁶³³ Entspricht den Dienstleistungen im Bereich Abgasreinigung.

⁶³⁴ Entspricht einem Teil der Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
F. Schutz der biologischen Vielfalt und der Landschaft Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz (Teil von CPC 9406)	
G. Sonstige Umwelt- und Nebendienstleistungen (CPC 94090)	
7. FINANZDIENSTLEISTUNGEN	<p>Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass juristische Personen, die Finanzdienstleistungen erbringen und nach dem in El Salvador geltenden Recht errichtet sind, nichtdiskriminierenden Beschränkungen der Rechtsform unterliegen.</p> <p>Die Verpflichtungen zu Finanzdienstleistungen hinsichtlich der Art der Erbringung 2 sind nicht dahin gehend auszulegen, dass eine Vertragspartei dazu verpflichtet ist, diesen Dienstleistern zu gestalten, in ihrem Gebiet Geschäfte zu tätigen oder bekannt gemacht zu werden. Jede Partei kann die Begriffe "Geschäfte tätigen" und "bekannt machen" unter der Voraussetzung definieren, dass diese Definitionen nicht von den eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Arten der Erbringung 1 und 2 abweichen.</p> <p>El Salvador kann Panama im Sinne seiner Verpflichtungen zu Finanzdienstleistungen als zentralamerikanische Vertragspartei betrachten.</p> <p>El Salvador kann verlangen, dass Erbringer grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen einer anderen Vertragspartei sowie Finanzinstrumente im Register eingetragen werden.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>B. Bank- und sonstige Finanzdienstleistungen (ausgenommen Versicherungsdienstleistungen)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Annahme von Spareinlagen und sonstigen rückzahlbaren Einlagen von Kunden 2. Ausreichung von Krediten jeder Art, einschließlich Verbraucherkredit, Hypothekenkredit, Factoring und Finanzierung von Handelsgeschäften 3. Finanzleasing 4. sämtliche Zahlungs- und Überweisungsdienstleistungen einschließlich Kredit- und Scheckkarten, Reiseschecks und Bankwechsel 5. Bürgschaften und Verpflichtungen 6. Geschäfte für eigene und für Kundenerhechnung an Börsen, im OTC-Handel oder in sonstiger Form mit Folgendem: <ol style="list-style-type: none"> a) Geldmarkttitel (einschließlich Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate), b) Devisen, c) derivative Instrumente, darunter Futures und Optionen, 	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden außer für</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Bereitstellung und Übermittlung von Finanzinformationen gemäß Buchstabe o) der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen; b) die Verarbeitung von Finanzdaten gemäß Buchstabe o) der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen; die Verarbeitung dieser Daten unterliegt bei Bedarf⁶³⁵ der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Regulierungsbehörde; c) Beratungs- und sonstige Zusatzfinanzdienstleistungen, ausgenommen Vermittlungsdienstleistungen, in Bezug auf die unter Buchstabe p) der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen aufgeführten Bank- und sonstigen Finanzdienstleistungen.⁶³⁶ El Salvador muss Finanzinstituten (ausgenommen Treuhandgesellschaften), die außerhalb des salvadorianischen Gebiets ansässig sind, gestatten, im Rahmen eines kollektiven Anlageprogramms in El Salvador Dienstleistungen in den Bereichen Anlageberatung und Bestandsverwaltung zu erbringen, mit Ausnahme von: a) Depotverwahrung, b) Treuhandverwaltung und c) Abwicklungsdienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Verwaltung eines kollektiven Anlageprogramms stehen.

⁶³⁵ Wenn die unter den Buchstaben a) und b) genannte Verarbeitung von Finanzinformationen und Finanzdaten auch personenbezogene Daten umfasst, gilt, dass diese personenbezogenen Daten gemäß dem salvadorianischen Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten behandelt werden müssen.

⁶³⁶ Es gilt, dass Beratungsleistungen die Beratung im Bereich Bestandsverwaltung, nicht aber andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bestandsverwaltung umfassen, und dass Zusatzdienstleistungen keine der Dienstleistungen beinhalten, auf die in der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen unter den Buchstaben e) bis o) Bezug genommen wird.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
d) Wechselkurs- und Zinstitel einschließlich Swaps, Kursicherungsvereinbarungen, e) begehbar Wertpapiere, f) sonstige begehbar Instrumente und Finanzanlagen einschließlich ungeprägten Goldes.	<p>7. Beteiligung an Emissionen von Wertpapieren jeder Art einschließlich Übernahme und Platzierung von Emissionen als (öffentlicher oder privater) Finanzmakler sowie Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit derartigen Emissionen</p> <p>8. Geldmaklergeschäfte</p> <p>9. Vermögensverwaltung wie Kassenhaltung und Bestandsverwaltung, alle Formen von kollektivem Anlagemanagement, Pensionsfondsverwaltung, Depotverwahrung, Auftrags- und Treuhandverwaltung</p> <p>10. Saldenausgleichs- und Verrechnungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzanlagen einschließlich Wertpapieren, derivativen Instrumenten und sonstigen begehbar Instrumenten</p> <p>11. Bereitstellung und Übermittlung von Finanzinformationen und Software für die Verarbeitung von Finanzdaten und sonstiger einschlägiger Software durch Erbringer anderer Finanzdienstleistungen</p> <p>12. Beratungs- und sonstige Zusatzfinanzdienstleistungen, ausgenommen Vermittlungsdienstleistungen, in Bezug auf sämtliche in den Abschnitten B. 1 bis B. 11 aufgeführten Dienstleistungen</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
8. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH GESUNDHEIT UND SOZIALES (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Dienstleistungen von Krankenhäusern (CPC 9311)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.
B. Krankentransportdienstleistungen (CPC 93192)	
C. Dienstleistungen sonstiger stationärer Einrichtungen im Gesundheitswesen (ausgenommen Krankenhäuser) (CPC 93193)	
D. Dienstleistungen im Bereich Soziales (CPC 933)	
9. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREMDENVERKEHR UND REISEN	
A. Hotels und Restaurants (einschließlich Catering) (CPC 641, 642 und 643)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
außer Catering bei Luftverkehrsdiestleistungen ⁶³⁷	
B. Dienstleistungen von Reiseagenturen und Reiseveranstaltern (einschließlich Reiseleitern) (CPC 7471)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
C. Dienstleistungen von Fremdenführern (CPC 7472)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶³⁷ Catering bei Luftverkehrsdiestleistungen ist im Abschnitt "HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR" unter 12. D. a) "Bodenabfertigungsdienste" zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
10. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREIZEIT, KULTUR UND SPORT (ausgenommen audiovisuelle Dienstleistungen) (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Unterhaltungsdienstleistungen (einschließlich Theater, Musikkapellen, Zirkus und Diskotheken) (CPC 9619)	<p>Für die Art der Erbringung 1:</p> <p>Ausländische Künstler, die gegen Bezahlung auftreten, müssen eine Genehmigung vom Ministerio de Gobernacion eiholen und gegebenenfalls im Voraus Gebühren beim Sindicato Gremial de Músicos, Cantantes y Bailarines Salvadoreños, beim Sindicato Gremial de Artista del Espectáculo und beim Sindicato de Artistas Circenses entrichten bzw. dort einen angemessenen Betrag als Sicherheitsleistung hinterlegen.</p> <p>Für Vorstellungen ausländischer Zirkusse oder sonstige ähnliche Darbietungen muss eine Aufführungsgebühr an die entsprechende Zirkusunion entrichtet werden, und vom zuständigen Ministerium muss eine Genehmigung vorliegen.</p> <p>Ausländische Zirkusse müssen außerdem eine zusätzliche Gebühr entrichten, die auf dem Bruttoeinkommen aus dem Verkauf der Eintrittskarten für jede Vorstellung sowie auf dem Gesamterlös aus dem Verkauf von Flaggen, Mützen, T-Shirts, Ballons, Fotos und sonstigen Artikeln basiert. Der ausländische Zirkus muss einen angemessenen Betrag als Sicherheitsleistung hinterlegen.</p> <p>Die Anzahl der Auftritte ausländischer Künstler und Zirkusse in El Salvador ist beschränkt.</p> <p>Bei öffentlichen Auftritten mit Live-Mitwirkung von Künstlern muss im Verhältnis zum Anteil teilnehmender ausländischer Künstler ein Mindestanteil an Künstlern aus El Salvador mitwirken.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2:</p> <p>Keine.</p> <p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2:</p> <p>Keine.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Bibliotheken, Archive, Museen und sonstige kulturelle Dienstleistungen (CPC 963)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
D. Dienstleistungen im Bereich Sport (CPC 964)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
E. Dienstleistungen von Erholungsparks und Strandeinrichtungen (CPC 96491)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
11. VERKEHRSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Seeverkehr	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
a) Internationaler Passagierverkehr (CPC 7211 ohne Kabotage im Inlandsverkehr)	
b) Internationaler Frachtverkehr (CPC 7212 ohne Kabotage im Inlandsverkehr) ⁶³⁸	
B. Binnenschiffsvverkehr	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
a) Passagierverkehr (CPC 7221)	
b) Frachtverkehr (CPC 7222)	

⁶³⁸ Schließt Zubringerdienste und die Beförderung von Ausrüstungsgegenständen zwischen im gleichen Staat gelegenen Häfen durch Erbringer internationaler Seeverkehrsdiensleistungen ein, wenn dabei keine Einnahmen erzielt werden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Eisenbahnverkehr	Für die Arten der Erbringung 1 und 2:
a) Passagierverkehr (CPC 7111)	Keine.
b) Frachtverkehr (CPC 7112)	
c) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7113)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
D. Straßenverkehr	Für die Art der Erbringung 1: Stattsangehörigkeitserfordernis für Dienstleistungen im Passagierverkehr.
a) Passagierverkehr (CPC 7121 und 7122)	Konzessionen für die Personenbeförderung auf dem Landweg für eine bestimmte Strecke unterliegen einer wirtschaftlichen Bedürfnissprüfung. Die gebührenfreie Konzession für die Personenbeförderung auf dem Landweg ist auf ein Fahrzeug begrenzt.
b) Frachtverkehr (CPC 7123)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
E. Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁶³⁹ (CPC 7139)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶³⁹ Der Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen ist im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. B. zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
12. HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR⁶⁴⁰ <ul style="list-style-type: none"> A. Hilfsdienstleistungen für den Seeverkehr <ul style="list-style-type: none"> a) Frachtumschlag b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Zollabfertigung d) Bereitstellung von Containerstellplätzen und Zwischenlagerung von Containern e) Schiffsagenturdienste f) Seeverkehrsspedition g) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7213) h) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7214) i) Unterstützungsdiendienstleistungen für den Seeverkehr (Teil von CPC 745) j) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (einschließlich Catering) (Teil von CPC 749) 	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden für Frachtumschlag, sonst keine.</p> <p>Zentralamerika schreibt für "Zollspediteure" und "spezielle Zollvertreter" ein Staatsangehörigkeitserfordernis für die Ausübung der betreffenden Dienstleistungen vor.</p>

⁶⁴⁰ Umfasst keine Wartungs- und Instandsetzungsdienstleistungen an Transportausrüstungen, die im Abschnitt "UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN" unter 1. F. 1) 1. bis 1. F. 1) 4. zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>B. Hilfsdienstleistungen für den Binnenschiffsverkehr</p> <p>a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741)</p> <p>b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)</p> <p>c) Spedition (Teil von CPC 748)</p> <p>d) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7223)</p> <p>e) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7224)</p> <p>f) Unterstützungsdiestleistungen für den Binnenschiffsverkehr (Teil von CPC 745)</p> <p>g) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)</p>	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Hilfsdienstleistungen für den Eisenbahnverkehr a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741) b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Spedition (Teil von CPC 748) d) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7113) e) Unterstützungsdiestleistungen für Eisenbahnverkehrsdiestleistungen (CPC 743) f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Hilfsdienstleistungen für den Straßenverkehr a) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) b) Vermietung gewerblicher Straßenfahrzeuge mit Führer (CPC 7124) c) Unterstützungsdienstleistungen für den Straßenverkehr (CPC 7441 und 7443) d) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
E. Hilfsdienstleistungen für Luftverkehrsdiensleistungen	
a) Bodenabfertigungsdienste (einschließlich Catering)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden außer für Catering.
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.
c) Spedition (Teil von CPC 748)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.
d) Vermietung von Luftfahrzeugen mit Besatzung (CPC 734)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.
e) Flughafenverwaltung	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
f) Verkauf und Vermarktung	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
g) Computergesteuertes Buchungssystem	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
F. Hilfsdienstleistungen für den Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁶⁴¹ Lagerdienstleistungen für in Rohrleitungen transportierte Güter (außer Brennstoff) (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
13. DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH	
A. Leistungen im Bereich Bergbau (CPC 883) ⁶⁴²	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Transport von Brennstoff in Rohrleitungen (CPC 7131)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶⁴¹ Hilfsdienstleistungen für den Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen sind im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. C zu finden.

⁶⁴² Umfasst die folgenden Leistungen auf Honorar- oder Vertragsbasis: Beratungsdienstleistungen im Bereich Bergbau, Vorbereitung eines Bohrplatzes an Land, Aufbau einer Landbohranlage, Bohrungen, mit dem Bohrmeißel sowie den Rohren und Futterrohren des Bohrlochs verbundene Dienstleistungen, Dienstleistungen durch Spülungsingenieure, Feststoffkontrolle, Fangarbeiten und besondere Betriebsvorgänge im Bohrloch, geologische Erkundung des Bohrplatzes und Bohrkontrolle, Kernung, Bohrlochprüfung, Winkel-Messungen, Lieferung und Einsatz von Komplettierungsflüssigkeiten (Salzlösungen), Lieferung und Aufbau von Komplettierungsvorrichtungen, Zementierung (Druckpumpen), Stimulation (Fracturing, Säurebehandlung und Druckpumpen), Aufwältigungsarbeiten und Bohrlochinstandsetzung, Verschließen und Stilllegen von Bohrlöchern.

Nicht enthalten sind der direkte Zugang zu oder die Nutzung von natürlichen Ressourcen.

Nicht enthalten ist die Aufschließung von Lagerstätten anderer Ressourcen als Erdöl und Erdgas (CPC 5115), die im Abschnitt 3. "BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN" zu finden ist.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Lagerdienstleistungen für in Rohrleitungen transportierte Brennstoffe (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölproduktionsmitteln (CPC 62271)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
E. Einzelhandel mit Motorenkraftstoff (CPC 613)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
F. Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle und Brennholz (CPC 63297)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
G. Dienstleistungen im Bereich Energieversorgung (CPC 887)	

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
14. ANDERE DIENSTLEISTUNGEN, a. n. g.	
a) Dienstleistungen der Wäscherei, der Reinigung und des Färbens (CPC 9701)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Friseurdienstleistungen (CPC 97021)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Kosmetikdienstleistungen (einschließlich Maniküre und Pediküre) (CPC 97022)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
d) Sonstige Kosmetik- und Fußpflegedienstleistungen, a. n. g. (CPC 97029)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
e) Dienstleistungen von Heilbädern und nicht therapeutische Massagen, soweit sie der Entspannung dienen bzw. als Dienstleistungen von Bädern, Saunas, Solarium u. Ä. erbracht werden und nicht zu medizinischen oder Rehabilitationszwecken ⁶⁴³ (CPC Ver. 1.0 97230)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶⁴³ Therapeutische Massagen und Thermalkuren sind zu finden unter 1. A. h) "Dienstleistungen von Ärzten und Zahnärzten", 1. A. j) 2. "Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern" sowie unter 8. A. und 8. C. "Dienstleistungen im Bereich Gesundheit".

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
h) Dienstleistungen der Telekommunikationsverbindung (CPC 7543)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
g) Haushaltungsdienste (CPC 980)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

GUATEMALA

- (1) Die Dienstleistungssektoren bzw. -teilsektoren, für die nach Artikel 172 dieses Abkommens Verpflichtungen bestehen, sowie die in diesen Sektoren und Teilsektoren für die Dienstleistungen und Dienstleister der EU-Vertragspartei geltenden, als Vorbehalte formulierten Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen bezüglich des Marktzugangs und der Inländerbehandlung sind in der nachstehenden Liste der Verpflichtungen aufgeführt. Die betreffende Liste ist wie folgt aufgebaut:
- a) In der ersten Spalte wird der Dienstleistungssektor bzw. der Teilsektor angegeben, für den seitens der Vertragspartei eine Verpflichtung eingegangen wird, sowie der Geltungsbereich der Vorbehalte.
- b) In der zweiten Spalte werden die anwendbaren Vorbehalte beschrieben.
- (2) Im Sinne dieser Liste kennzeichnet der Ausdruck keine einen Dienstleistungssektor bzw. -teilsektor, für den keine Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen für die Inländerbehandlung oder den Marktzugang bestehen. Der Ausdruck ungebunden gibt an, dass keine nationalen Verpflichtungen bezüglich der Inländerbehandlung oder des Marktzugangs eingegangen wurden.
- Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass das Nichtvorhandensein spezifischer Vorbehalte in einem bestimmten Dienstleistungssektor bzw. -teilsektor die geltenden horizontalen Vorbehalte nicht berührt.
- (3) Im Bereich der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen bestehen für die in der nachstehenden Liste nicht aufgeführten Sektoren bzw. Teilsektoren keine Verpflichtungen.

- (4) Bei der Beschreibung der einzelnen Dienstleistungssektoren bzw. -teilektoren bedeuten die Abkürzungen:
- "CPC" die Zentrale Gütersystematik (Central Product Classification) der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, No. 77, *CPC prov.*, 1991, veröffentlichten Fassung;
 - "CPC Ver. 1.0" die Zentrale Gütersystematik (Central Product Classification) Version 1.0 der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, No. 77, *CPC ver. 1.0*, 1998, veröffentlichten Fassung.
- (5) Die nachstehende Liste beinhaltet keine Maßnahmen in Bezug auf Qualifikationserfordernisse und -verfahren, technische Normen und Zulassungserfordernisse (einschließlich Konzessionen, Genehmigungen, Register und sonstiger Genehmigungen) und -verfahren, sofern sie keine Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen bezüglich des Marktzugangs oder der Inländerbehandlung im Sinne der Artikel 170 und 171 dieses Abkommens darstellen. Solche Maßnahmen (z. B. Lizenzpflicht, Universaldienstverpflichtungen, Pflicht zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen in regulierten Sektoren, Pflicht zur Ablegung besonderer Prüfungen, einschließlich Sprachprüfungen) gelten für Dienstleistungen und Dienstleister der EU-Vertragspartei auch dann, wenn sie in der Liste nicht aufgeführt sind.
- (6) Die nachstehende Liste gilt unbeschadet der Realisierbarkeit der Art der Erbringung 1 in bestimmten Dienstleistungssektoren bzw. -teilektoren sowie unbeschadet der in der Liste der Verpflichtungen im Bereich der Niederlassung aufgeführten öffentlichen Monopole und ausschließlichen Rechten.

- (7) Gemäß Artikel 159 Absatz 3 dieses Abkommens werden in der nachstehenden Liste keine Maßnahmen aufgeführt, die von den Vertragsparteien gewährte Subventionen betreffen.
- (8) Die aus der nachstehenden Liste der Verpflichtungen erwachsenden Rechte und Pflichten haben keine unmittelbare Wirkung; daher können natürliche oder juristische Personen daraus auch keine unmittelbaren Rechte ableiten.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
HORIZONTAL VORBEHALTE	
Für alle aufgeführten Sektoren und Teilsektoren gilt:	
Jeder Arbeitgeber muss in seiner Belegschaft zu mindestens 90 % Staatsangehörige Guatemalas beschäftigen und an diese mindestens 85 % der insgesamt im jeweiligen Geschäftsbereich gezahlten Löhne und Gehälter zahlen, sofern keine besonderen Gesetze Anwendung finden.	
Beide Anteile können geändert werden:	
a) Wenn triftige Gründe zum Schutz und zur Forderung der nationalen Wirtschaft vorliegen, bei einem Mangel an guatemaltekischen Technikern für eine bestimmte Tätigkeit oder zum Schutz der nationalen Arbeitnehmer, um deren Fähigkeiten zu demonstrieren. Unter all diesen Umständen kann die Exekutive in Form einer begründeten und vom Ministerium für Arbeit und Soziales ausgestellten Vereinbarung beide Anteile um bis zu 10 % und für bis zu fünf Jahre für jedes Unternehmen senken bzw. soweit anheben, dass gar keine ausländischen Personen mehr beschäftigt werden.	
Genehmigt das Ministerium die vorstehend genannte Senkung der Anteile, sollte es die Unternehmen dazu verpflichten, in dem Betätigungsfeld, für das die Genehmigung erteilt wurde, guatemaltekische Techniker auszubilden;	
b) wenn die Exekutive genehmigte und kontrollierte Einwanderung zulässt oder veranlasst und Arbeitnehmer in das Land einwandern oder eingewandert sind, um land- oder vieldwirtschaftliche Betriebe oder soziale oder kulturelle Wohltätigkeitsorganisationen zu gründen oder zu entwickeln, sowie im Fall von Ausländern zentralamerikanischer Abstammung. In all diesen Fällen liegt der Umfang der jeweiligen Änderung im Ermessen der Exekutive, wobei jedoch die vom Ministerium für Arbeit und Soziales ausgestellte Vereinbarung eindeutig die Gründe, die Grenzwerte und die Dauer der Änderung ausweisen muss.	
Im Sinne des ersten Absatzes sollten nur ganze Zahlen berücksichtigt werden, und wenn maximal fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind, müssen vier davon Staatsangehörige Guatemalas sein.	
Diese Maßnahme gilt nicht für Führungskräfte, Verwaltungsratsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Geschäftsführer von Unternehmen.	
Zur Klärstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Klausel für ausländische Arbeitnehmer gilt, die im Aufnahmeland in einem Arbeitsverhältnis stehen, und die Verpflichtungen, die nach Kapitel 4 über die vorübergehende Präsenz natürlicher Personen zu Geschäftszwecken eingegangen wurden, nicht berührt.	
Guatemala behält sich das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen oder aufrechtzuerhalten, die sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Minderheiten oder indigenen Bevölkerungsgruppen Ansprüche verleihen oder Vorteile gewähren.	
Wirtschaftstätigkeiten, die als öffentliche Versorgungsleistungen angesehen werden, können einem öffentlichen Monopol oder natürlichen oder juristischen Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts gewährten Rechten unterliegen.	

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
SPEZIFISCHE VORBEHALTE	
1. UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN	
A. Freiberufliche Dienstleistungen	
a) Rechtsbesorgende Dienstleistungen (CPC 861) ⁶⁴⁴	<p>Für die Art der Erbringung 1: Die uneingeschränkte Aufnahme in die Anwaltskammer ist an ein Staatsangehörigkeitserfordernis geknüpft.</p> <p>Ausgenommen sind Rechtsberatungsleistungen und Dienstleistungen bezüglich der Anfertigung und Beglaubigung von rechtlichen Dokumenten, die durch mit öffentlichen Aufgaben betraute Angehörige von Rechtsberufen, z. B. Notare, erbracht werden.</p>
b) 1. Dienstleistungen von Rechnungslegern und Buchhaltern (CPC 86212, ausgenommen Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern, sowie CPC 86213, 86219 und 86220)	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.</p>
b) 2. Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern (CPC 86211 und 86212, ausgenommen Dienstleistungen von Rechnungslegern)	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.</p>

⁶⁴⁴ Umfasst Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungsleistungen, Schlichtungs- und Vermittlungsleistungen sowie Dienstleistungen der Anfertigung und Beglaubigung von rechtlichen Dokumenten.

Die Erbringung rechtsbesorgender Dienstleistungen ist nur im Bereich des Völkerrechts, des EU-Rechts und des Rechts eines Hoheitsgebiets, in dem der Dienstleister oder sein Personal zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufs qualifiziert ist, zulässig und unterliegt den in Guatemala geltenden Zulassungserfordernissen. Rechtsbesorgende Dienstleistungen nach guatemaltekischem Recht müssen grundsätzlich von einem oder über einen voll qualifizierten, in Guatemala in die Anwaltskammer aufgenommenen Rechtsanwalt, der persönlich tätig wird, erbracht werden. Die uneingeschränkte Aufnahme in die Anwaltskammer ist daher für die Vertretung vor Gerichten und anderen zuständigen Behörden in Guatemala erforderlich, da dies die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs auf dem Gebiet des guatemaltekischen Verfahrensrechts beinhaltet.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
c) Dienstleistungen von Steuerberatern (CPC 863) ⁶⁴⁵	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
d) Dienstleistungen von Architekten und e) Dienstleistungen von Städteplanern und Landschaftsarchitekten (CPC 8671, 8674)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
f) Ingeniedienstleistungen und g) Integrierte Ingeniedienstleistungen (CPC 8672 und 8673)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
h) Dienstleistungen von Ärzten (einschließlich Psychologen) und Zahnärzten (CPC 9312 und Teil von CPC 85201)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
i) Tierärztliche Dienstleistungen (CPC 932)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶⁴⁵ Umfasst keine Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungsleistungen in Steuerangelegenheiten, die unter 1. A. a) "Rechtsbesorgende Dienstleistungen" zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
j) 1. Dienstleistungen von Hebammen (Teil von CPC 93191)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
j) 2. Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern (Teil von CPC 93191)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
k) Einzelhandel mit Arzneimitteln und Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln (CPC 63211)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
und sonstige Dienstleistungen von Apotheken	
B. Computer- und verwandte Dienstleistungen (CPC 841, 842, 843, 844, 845 und 849)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
C. Dienstleistungen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE)	
a) FuE-Dienstleistungen im Bereich Naturwissenschaften (CPC 851)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) FuE-Dienstleistungen im Bereich Sozial- und Geisteswissenschaften (CPC 852, ausgenommen Dienstleistungen von Psychologen) ⁶⁴⁶	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Disziplinübergreifende FuE-Dienstleistungen (CPC 853)	

⁶⁴⁶ Teil von CPC 85201, zu finden unter 1. A. h) "Dienstleistungen von Ärzten und Zahnärzten".

Sektor oder Teilsektor		Beschreibung der Vorbehalte
D. Dienstleistungen von Immobilienmaklern ⁶⁴⁷		
a) betreffend Eigentum oder gemietete/gepachtete Objekte (CPC 821)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
b) auf Honorar- oder Vertragsbasis (CPC 822)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
E. Miet-/Leasingdienstleistungen ohne Crew/Führer		
a) für Schiffe (CPC 83103)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
b) für Luftfahrzeuge (CPC 83104)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
c) für andere Transportmittel (CPC 83101, 83102 und 83105)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
d) für andere Maschinen und Ausrüstungen (CPC 83106, 83107, 83108 und 83109)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
e) für Gebrauchsgüter (CPC 832)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
f) für die Vermietung von Telekommunikationsgeräten (CPC 7541)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	

⁶⁴⁷ Die betreffende Dienstleistung muss sich auf den Beruf Immobilienmakler beziehen und darf keine Rechte und/oder Beschränkungen für natürliche oder juristische Personen betreffen, die Immobilien erwerben.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
F. Sonstige Unternehmensdienstleistungen	
a) Werbung (CPC 871)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Marktforschung und Erhebung der öffentlichen Meinung (CPC 864)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Managementberatung (CPC 865)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
d) Mit der Managementberatung verwandte Leistungen (CPC 866)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
e) Technische Tests und Analysen (CPC 8676)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
f) Beratungsdienstleistungen im Bereich Landwirtschaft, Jagd und Forsten (Teil von CPC 881)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
g) Beratung im Bereich Fischerei (Teil von CPC 882)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
h) Beratungsdienstleistungen im Bereich verarbeitendes Gewerbe (Teil von CPC 884 und Teil von CPC 885)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor		Beschreibung der Vorbehalte
i) Vermittlung und Beschaffung von Personal		
i) 1. Suche von Führungskräften (CPC 87201)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
i) 2. Vermittlung von Büropersonal und sonstigen Arbeitskräften (CPC 87202)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.	
i) 3. Vermittlung von Büropersonal (CPC 87203)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.	
i) 4. Dienstleistungen von Modelagenturen (Teil von CPC 87209)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
j) 1. Ermittlungsdienstleistungen (CPC 87301)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.	
j) 2. Sicherheitsdienstleistungen (CPC 87302, 87303, 87304 und 87305)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
k) Verwandte wissenschaftliche und technische Beratung (CPC 8675)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 1. Wartung und Instandsetzung von Schiffen (Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 2. Wartung und Instandsetzung von Eisenbahnausrüstungen (Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 3. Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen, Kraftfächern, Schneemobilen und Ausfüstung für den Straßenverkehr (CPC 6112, 6122, Teil von CPC 8867 und Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 4. Wartung und Instandsetzung von Luftfahrzeugen und Teilen davon (Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 5. Wartung und Instandsetzung von Metallerzeugnissen, Maschinen (außer Büromaschinen), Ausrüstungen (außer Fahrzeugen und Büroeinrichtungen) und Gebrauchsgütern ⁶⁴⁸ (CPC 633, 7545, 8861, 8862, 8864, 8865 und 8866)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶⁴⁸ Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen (CPC 6112, 6122, 8867, 8868) ist unter 1. F. l) 1. bis 1. F. l) 4. zu finden.
Wartung und Instandsetzung von Büromaschinen und -einrichtungen einschließlich Computern (CPC 845) ist unter 1. B. "Computer- und verwandte Dienstleistungen" zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
m) Gebäudereinigung (CPC 874)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
n) Fotografische Dienstleistungen (CPC 875)	Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer die Erbringung von Luftbildfotografieleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
o) Verpacken (CPC 876)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
p) Druck und Veröffentlichung (CPC 88442)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
q) Dienstleistungen im Bereich Konferenzen, Seminare usw. (Teil von CPC 87909)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 1. Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen (CPC 87905)	Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer für offizielle Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
r) 2. Dienstleistungen von Innenarchitekten und Dienstleistungen bezüglich Produktdesign (CPC 87907)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
r) 3. Inkassoagenturleistungen (CPC 87902)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
r) 4. Auskunfteileistungen (CPC 87901)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
r) 5. Vervielfältigungsdienstleistungen (CPC 87904) ⁶⁴⁹	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 6. Telekommunikationsdienstleistungen (Beratung) (CPC 7544)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 7. Telefonauftragsdienstleistungen (CPC 87903)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶⁴⁹ Umfasst keine Druckereidienstleistungen, die unter CPC 88442 fallen und unter 1. F. p) zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
2. KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Post- und Kurierdienstleistungen (CPC 7511 und 7512)	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2:</p> <p>Keine.</p> <p>Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Postsendungen gemäß der folgenden Liste von Teilsektoren, unabhängig davon, ob der Bestimmungsort im In- oder im Ausland liegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Bearbeitung von adressierten schriftlichen Mitteilungen auf einem physischen Träger jeglicher Art, einschließlich Direktwerbung und Hybridpostdienstleistungen ii) Bearbeitung von adressierten Päckchen und Paketen iii) Bearbeitung von adressierten Presseerzeugnissen iv) Bearbeitung von unter den Ziffern i) bis iii) genannten Sendungen als Einschreiben oder Wertsendungen v) Eilzustellung⁶⁵⁰ der unter den Ziffern i) bis iii) genannten Sendungen vi) Bearbeitung nicht adressierter Sendungen vii) Austausch von Dokumenten

⁶⁵⁰ Im Sinne dieses Abkommens bezeichnet der Ausdruck "Eilzustellungen" die Abholung, den Transport und die Zustellung von Dokumenten, Drucksachen, Päckchen, Waren oder anderen Artikeln in beschleunigter Form, bei der während der gesamten Dienstleistungsdauer die Verfolgung und Kontrolle dieser Artikel gewährleistet ist. Eilzustellungen umfassen nicht:
i) Luftverkehrsdiendstleistungen, ii) in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbrachte Dienstleistungen und iii) Seeverkehrsdiendstleistungen.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Telekommunikationsdienstleistungen	
a) Alle Dienstleistungen, die die Übertragung und den Empfang von Signalen mit elektromagnetischen Mitteln ⁶⁵¹ zum Inhalt haben außer Rundfunk ⁶⁵²	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass der internationale Verkehr über die Einrichtungen eines Unternehmens abgewickelt werden muss, das über eine Eintragungsbescheinigung im Telekommunikationsbereich verfügt.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2:</p> <p>Keine.</p>

b) Dienstleistungen des Übertragens von Satellitensendungen ⁶⁵³	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine außer Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verpflichtungen unterliegen der Gegenseitigkeit. - Dienstleistern in diesem Sektor können hinsichtlich der Übertragung von Inhalten über ihre Netze Verpflichtungen im Interesse der Allgemeinheit im Einklang mit dem Rechtsrahmen der Republik Guatemala für die elektronische Kommunikation auferlegt werden.
--	---

⁶⁵¹ Diese Dienstleistungen umfassen nicht die Online-Informations- und/oder Datenverarbeitung (einschließlich Vorgangsbearbeitung) (Teil von CPC 843), die unter 1. B. "Computer- und verwandte Dienstleistungen" zu finden ist.

⁶⁵² "Rundfunk" ist die nicht unterbrochene Übertragungskette, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist, umfasst jedoch nicht die Zuführungsleitungen zwischen den Betreibern.

⁶⁵³ Diese Dienstleistungen umfassen die Telekommunikationsdienstleistungen, die die Übertragung und den Empfang von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen über Satellit zum Inhalt haben (die nicht unterbrochene Übertragungskette über Satellit, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist). Dies beinhaltet den Verkauf von Satellitedienstleistungen, allerdings ohne den Verkauf von TV-Programmpaketen an Haushalte.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorrhalte
3. BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN (CPC 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517 und 518)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
4. VERTRIEBSDIENSTLEISTUNGEN (außer Vertrieb von Waffen, Munition, Sprengstoffen und sonstigem Kriegsmaterial)	
A. Dienstleistungen von Kommissionären	
a) Dienstleistungen von Kommissionären betreffend Kraftfahrzeuge, Krafräder und Schneemobile sowie Teile davon und Zubehör (Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Sonstige Dienstleistungen von Kommissionären (CPC 621)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorrhalte
B. Dienstleistungen von Großhändlern	
a) Großhandelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Krafträdern und Schneemobilen sowie mit Teilen davon und mit Zubehör (Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Großhandelsleistungen mit Telekommunikationsendgeräten (Teil von CPC 7542)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Sonstige Dienstleistungen von Großhändlern (CPC 622, ausgenommen Großhandelsleistungen mit Energieerzeugnissen ⁶⁵⁴)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶⁵⁴ Diese Dienstleistungen, die jene der CPC 62271 umfassen, sind im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13.D zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Dienstleistungen von Einzelhändlern ⁶⁵⁵	
Einzelhandelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Kraftädern und Schneemobilen sowie mit Teilen davon und mit Zubehör (CPC 61112, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
Einzelhandelsleistungen mit Telekommunikationsendgeräten (Teil von CPC 7542)	
Einzelhandelsleistungen mit Lebensmitteln (CPC 631)	
Einzelhandelsleistungen mit anderen (nichtenergetischen) Produkten ausgenommen Einzelhandel mit Arzneimitteln und Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln ⁶⁵⁶ (CPC 632, ausgenommen CPC 63211 und 63297)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2:
D. Franchising (CPC 8929)	Keine.

⁶⁵⁵ Umfasst keine Wartungs- und Instandsetzungsleistungen, die im Abschnitt "UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN" unter 1. B. und 1. F. 1) zu finden sind.
Umfasst keine Dienstleistungen von Einzelhändlern im Bereich der Energieerzeugnisse, die im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. E. und 13. F. zu finden sind.

⁶⁵⁶ Einzelhandel mit Arzneimitteln sowie Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln sind im Abschnitt "FREIBERUFLICHE DIENSTLEISTUNGEN" unter 1. A. k) zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
5. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH BILDUNG (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Dienstleistungen im Bereich Primarschulbildung (CPC 921)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
B. Dienstleistungen im Bereich Sekundarschulbildung (CPC 922)	
C. Dienstleistungen im Bereich Hochschulbildung (CPC 923)	
D. Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung (CPC 924)	
E. Dienstleistungen im Bereich sonstiger Unterricht (CPC 929)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor		Beschreibung der Vorbehalte
6. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH UMWELT		
A. Abwasserbewirtschaftung (CPC 9401) ⁶⁵⁷	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.	
B. Bewirtschaftung fester/gefährlicher Abfälle mit Ausnahme der grenzüberschreitenden Beförderung gefährlicher Abfälle a) Abfallbeseitigungsleistungen (CPC 9402) b) Sanitäre und ähnliche Dienstleistungen (CPC 9403)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.	
C. Schutz der Umgebungsluft und des Klimas (CPC 9404) ⁶⁵⁸	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.	

⁶⁵⁷ Entspricht den Abwasserbeseitigungsleistungen.
⁶⁵⁸ Entspricht den Dienstleistungen im Bereich Abgasreinigung.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Sanierung und Reinigung von Böden und Wasser Behandlung, Sanierung von kontaminiertem/verunreinigtem Boden und Wasser (Teil von CPC 94060) ⁶⁵⁹	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
E. Lärm- und Vibrationsschutz (CPC 9405)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
F. Schutz der biologischen Vielfalt und der Landschaft Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz (Teil von CPC 9406)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
G. Sonstige Umwelt- und Nebendienstleistungen (CPC 94090)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶⁵⁹ Entspricht einem Teil der Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
7. FINANZDIENSTLEISTUNGEN	
A. Versicherungsdienstleistungen und versicherungsbezogene Dienstleistungen	
1. a) Direktversicherung (einschließlich Mitversicherung): Lebensversicherung	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden für Direktversicherungsdienstleistungen außer für die Versicherung von Risiken in Bezug auf:
1. b) Direktversicherung (einschließlich Mitversicherung): Sachversicherung	(i) Seeschiffahrt, gewörblichen Luftverkehr, Raumfahrt und Weltraumtransport (einschließlich Satelliten), wobei diese Versicherung folgende Risiken einzeln oder insgesamt abdeckt: die beförderten Güter, das die Güter befördernde Fahrzeug und jede sich daraus ergebende Haftung; (ii) Güter im internationalen Transitzverkehr.
2. Rückversicherung und Folgerückversicherung	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
3. Versicherungsvermittlung wie Leistungen von Versicherungsmaklern und -agenturen	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine für die Versicherung in den vorstehenden Ziffern i) und ii) genannten Risiken, Rückversicherung und Folgerückversicherung.
4. versicherungsbezogene Hilfsdienstleistungen	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
B. Bank- und sonstige Finanzdienstleistungen (ausgenommen Versicherungsdienstleistungen)	
1. Annahme von Spareinlagen und sonstigen rückzahlbaren Einlagen von Kunden	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.
2. Ausreichung von Krediten jeder Art, einschließlich Verbraucherkredit, Hypothekenkredit, Factoring und Finanzierung von Handelsgeschäften	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
3. Finanzleasing	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
4. sämtliche Zahlungs- und Überweisungsdienstleistungen einschließlich Kredit- und Scheckkarten, Reiseschecks und Bankwechsel	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
5. Bürgschaften und Verpflichtungen	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
6. Geschäfte für eigene und für Kundenrechnung an Börsen, im OTC-Handel oder in sonstiger Form mit Folgendem:	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.
a) Geldmarkttitel (einschließlich Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate), b) Devisen, c) derivative Instrumente, darunter Futures und Optionen, d) Wechselkurs- und Zinstitel einschließlich Swaps, Kurssicherungsvvereinbarungen, e) begiebare Wertpapiere, f) sonstige begehbare Instrumente und Finanzanlagen einschließlich ungeprägten Goldes.	

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
7. Beteiligung an Emissionen von Wertpapieren jeder Art einschließlich Übernahme und Platzierung von Emissionen als (öffentlicher oder privater) Finanzmakler sowie Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit derartigen Emissionen	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.
8. Geldmaklergeschäfte	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.
9. Vermögensverwaltung wie Kassenhaltung und Bestandsverwaltung, alle Formen von kollektivem Anlagemanagement, Pensionsfondsverwaltung, Depotverwahrung, Auftrags- und Treuhandverwaltung	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine bei Dienstleistungen in den Bereichen Anlageberatung und Bestandsverwaltung im Rahmen eines kollektiven Anlageprogramms in Guatemala, mit Ausnahme von: a) Depotverwahrung, b) Treuhandverwaltung und c) Abwicklungsdienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Verwaltung eines kollektiven Anlageprogramms stehen.
10. Saldenausgleichs- und Verrechnungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzanlagen einschließlich Wertpapieren, derivativen Instrumenten und sonstigen begebbaren Instrumenten	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.
11. Bereitstellung und Übermittlung von Finanzinformationen und Software für die Verarbeitung von Finanzdaten und sonstiger einschlägiger Software durch Erbringer anderer Finanzdienstleistungen	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
12. Beratungs- und sonstige Zusatzfinanzdienstleistungen, ausgenommen Vermittlungsdienstleistungen, in Bezug auf sämtliche in den Abschnitten B. 1 bis B. 11 aufgeführten Dienstleistungen	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
8. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH GESUNDHEIT UND SOZIALES (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Dienstleistungen von Krankenhäusern (CPC 9311)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
B. Krankentransportdienstleistungen (CPC 93192)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
C. Dienstleistungen sonstiger stationärer Einrichtungen im Gesundheitswesen (ausgenommen Krankenhäuser) (CPC 93193)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Dienstleistungen im Bereich Soziales (CPC 933)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
9. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREMDENVERKEHR UND REISEN	
A. Hotels und Restaurants (einschließlich Catering) (CPC 641, 642 und 643)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
außer Catering bei Luftverkehrsdiensleistungen ⁶⁶⁰	
B. Dienstleistungen von Reiseagenturen und Reiseveranstaltern (einschließlich Reiseleitern) (CPC 7471)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
C. Dienstleistungen von Fremdenführern (CPC 7472)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine, außer dass nur Staatsangehörige Guatemañas oder ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Guatemala Dienstleistungen als Fremdenführer erbringen dürfen.
10. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREIZEIT, KULTUR UND SPORT	
(ausgenommen audiovisuelle Dienstleistungen) (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Unterhaltungsdiensleistungen (einschließlich Theater, Musikkapellen, Zirkus und Diskotheken) (CPC 9619)	Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass für den Abschluss von Verträgen mit ausländischen Gruppen, Unternehmen oder Künstlern eine Vorabgenehmigung der Dirección de Espectáculos erforderlich ist. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Nachrichten- und Presseagenturen (CPC 962)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶⁶⁰ Catering bei Luftverkehrsdiensleistungen ist im Abschnitt "HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR" unter 12. E. a) "Bodenabfertigungsdienste" zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Bibliotheken, Archive, Museen und sonstige kulturelle Dienstleistungen (CPC 963)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
D. Dienstleistungen im Bereich Sport (CPC 964)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
E. Dienstleistungen von Erholungsparks und Strandeinrichtungen (CPC 96491)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
11. VERKEHRSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Seeverkehr	
a) Internationaler Passagierverkehr (CPC 7211 ohne Kabotage im Inlandsverkehr)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Internationaler Frachtverkehr (CPC 7212 ohne Kabotage im Inlandsverkehr) ⁶⁶¹	

⁶⁶¹ Schließt Zubringerdienste und die Beförderung von Ausrüstungsgegenständen zwischen im gleichen Staat gelegenen Häfen durch Erbringer internationaler Seeverkehrsdiensleistungen ein, wenn dabei keine Einnahmen erzielt werden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Binnenschiffverkehr	
a) Passagierverkehr (CPC 7221)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Frachtverkehr (CPC 7222)	
C. Eisenbahnverkehr	
a) Passagierverkehr (CPC 7111)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Frachtverkehr (CPC 7112)	
c) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7113)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Straßenverkehr	
a) Passagierverkehr (CPC 7121 und 7122)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Frachtverkehr (CPC 7123)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor		Beschreibung der Vorbehalte
E. Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁶⁶² (CPC 7139)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.	
12. HILFDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR ⁶⁶³		
A. Hilfsdienstleistungen für den Seeverkehr		
a) Frachtumschlag	Für die Art der Erbringung 1: Keine für e) Schiffsagenturdienste, f) Seeverkehrsspedition, i) Unterstützungsdienstleistungen für den Seeverkehr (Teil von CPC 745) und j) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749).	
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)		
c) Zollabfertigung	Für die Art der Erbringung 2: Keine.	
d) Bereitstellung von Containerstellplätzen und Zwischenlagerung von Containern		
e) Schiffsagenturdienste		
f) Seeverkehrsspedition		
g) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7213)		
h) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7214)		
i) Unterstützungsdienstleistungen für den Seeverkehr (Teil von CPC 745)		
j) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (einschließlich Catering) (Teil von CPC 749)		

⁶⁶² Der Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen ist im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. B. zu finden.
⁶⁶³ Umfasst keine Wartungs- und Instandsetzungsdienstleistungen an Transportausrüstungen, die im Abschnitt "UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN" unter 1. F. 1) 1. bis 1. F. 1) 4. zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>B. Hilfsdienstleistungen für den Binnenschiffsverkehr</p> <p>a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741)</p> <p>b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)</p> <p>c) Spedition (Teil von CPC 748)</p> <p>d) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7223)</p> <p>e) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7224)</p> <p>f) Unterstützungsdienstleistungen für den Binnenschiffsverkehr (Teil von CPC 745)</p> <p>g) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)</p>	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer für Schub- und Schleppdienstleistungen.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Hilfsdienstleistungen für den Eisenbahnverkehr	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer für Schub- und Schleppdienstleistungen.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741) b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Spedition (Teil von CPC 748) d) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7113) e) Unterstützungsdiendstleistungen für Eisenbahnverkehrsdiendstleistungen (CPC 743) f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Hilfsdienstleistungen für den Straßenverkehr	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden für die Vermietung gewerblicher Straßenfahrzeuge mit Führer.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p> <p>a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741)</p> <p>b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)</p> <p>c) Spedition (Teil von CPC 748)</p> <p>d) Vermietung gewerblicher Straßenfahrzeuge mit Führer (CPC 7124)</p> <p>e) Unterstützungsdienstleistungen für den Straßenverkehr (CPC 744)</p> <p>f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorrhalte
E. Hilfsdienstleistungen für Luftverkehrsdiendstleistungen	
a) Bodenabfertigungsdienste (einschließlich Catering)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Catering. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Spedition (Teil von CPC 748)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
d) Vermietung von Luftfahrzeugen mit Besatzung (CPC 734)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
e) Verkauf und Vermarktung	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
f) Wartung und Instandsetzung von Luftfahrzeugen	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
g) Computergesteuertes Buchungssystem	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
h) Flughafenverwaltung	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
F. Hilfsdienstleistungen für den Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁶⁶⁴ Lagerdienstleistungen für in Rohrleitungen transportierte Güter (außer Brennstoff) (Teil von CPC 742)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
13. DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH	
A. Leistungen im Bereich Bergbau (CPC 883) ⁶⁶⁵	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
B. Transport von Brennstoff in Rohrleitungen (CPC 7131)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
C. Lagerdienstleistungen für in Rohrleitungen transportierte Brennstoffe (Teil von CPC 742)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶⁶⁴ Hilfsdienstleistungen für den Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen sind im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. C zu finden.

⁶⁶⁵ Umfasst die folgenden Leistungen auf Honorar- oder Vertragsbasis: Beratungsdienstleistungen im Bereich Bergbau, Vorbereitung eines Bohrplatzes an Land, Aufbau einer Landbohranlage, Bohrungen, mit dem Bohrmeißel sowie den Rohren und Futterrohren des Bohrlochs verbundene Dienstleistungen, Dienstleistungen durch Spülungsingenieure, Feststoffkontrolle, Fangarbeiten und besondere Betriebsvorgänge im Bohrloch, geologische Erkundung des Bohrplatzes und Bohrkontrolle, Kernung, Bohrlochprüfung, Wireline-Messungen, Lieferung und Einsatz von Komplettierungsflüssigkeiten (Salzlösungen), Lieferung und Aufbau von Komplettierungsvorrichtungen, Zementierung (Druckpumpen), Stimulation (Fracturing, Säurebehandlung und Druckpumpen), Aufwältigungsarbeiten und Bohrlochinstandsetzung, Verschließen und Stilllegen von Bohrlöchern.

Nicht enthalten sind der direkte Zugang zu oder die Nutzung von natürlichen Ressourcen.

Nicht enthalten ist die Aufschließung von Lagerstätten anderer Ressourcen als Erdöl und Erdgas (CPC 5115), die im Abschnitt 3. "BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN" zu finden ist.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölproduktionsmitteln (CPC 62271)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
E. Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (CPC 613)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
F. Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle und Brennholz (CPC 63297)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden für den Einzelhandel mit Strom, Gas, Dampf und Warmwasser. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
G. Dienstleistungen im Bereich Energieversorgung ⁶⁶⁶ (CPC 887)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
14. ANDERE DIENSTLEISTUNGEN, a. n. g.	
A. Dienstleistungen der Wäscherei, der Reinigung und des Färbens (CPC 9701)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶⁶⁶ Außer Beratungsdienstleistungen.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Friseurdienstleistungen (CPC 97021)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
C. Kosmetikdienstleistungen (einschließlich Maniküre und Pediküre) (CPC 97022)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Sonstige Kosmetik- und Fußpflegedienstleistungen, a. n. g. (CPC 97029)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
E. Dienstleistungen von Heilbädern und nicht therapeutische Massagen, soweit sie der Entspannung dienen bzw. als Dienstleistungen von Bädern, Saunas, Solarien u. Ä. erbracht werden und nicht zu medizinischen oder Rehabilitationszwecken ⁶⁶⁷ (CPC Ver. 1.0 97230)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶⁶⁷ Therapeutische Massagen und Thermalkuren sind zu finden unter 1. A. h) "Dienstleistungen von Ärzten und Zahnärzten", 1. A. j) 2. "Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern" sowie unter 8. A. und 8. C. "Dienstleistungen im Bereich Gesundheit".

Sektor oder Teilsektor		Beschreibung der Vorbehalte
F. Dienstleistungen der Telekommunikationsverbindung (CPC 7543)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>	
G. Haushaltungsdienste (CPC 980)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>	

HONDURAS

- (1) Die Dienstleistungssektoren bzw. -teilsektoren, für die nach Artikel 172 dieses Abkommens Verpflichtungen bestehen, sowie die in diesen Sektoren und Teilsektoren für die Dienstleistungen und Dienstleister der EU-Vertragspartei geltenden, als Vorbehalte formulierten Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen bezüglich des Marktzugangs und der Inländerbehandlung sind in der nachstehenden Liste der Verpflichtungen aufgeführt. Die betreffende Liste ist wie folgt aufgebaut:
- a) In der ersten Spalte wird der Dienstleistungssektor bzw. der Teilsektor angegeben, für den seitens der Vertragspartei eine Verpflichtung eingegangen wird, sowie der Geltungsbereich der Vorbehalte.
- b) In der zweiten Spalte werden die anwendbaren Vorbehalte beschrieben.
- (2) Im Sinne dieser Liste kennzeichnet der Ausdruck keine einen Dienstleistungssektor bzw. -teilsektor, für den keine Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen für die Inländerbehandlung oder den Marktzugang bestehen. Der Ausdruck ungebunden gibt an, dass keine nationalen Verpflichtungen bezüglich der Inländerbehandlung oder des Marktzugangs eingegangen wurden.
- Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass das Nichtvorhandensein spezifischer Vorbehalte in einem bestimmten Dienstleistungssektor bzw. -teilsektor die geltenden horizontalen Vorbehalte nicht berührt.
- (3) Im Bereich der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen bestehen für die in der nachstehenden Liste nicht aufgeführten Sektoren bzw. Teilsektoren keine Verpflichtungen.

- (4) Bei der Beschreibung der einzelnen Dienstleistungssektoren bzw. -teilektoren bedeuten die Abkürzungen:
- a) "CPC" die Zentrale Gütersystematik (Central Product Classification) der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, No. 77, *CPC prov.*, 1991, veröffentlichten Fassung;
 - b) "CPC Ver. 1.0" die Zentrale Gütersystematik (Central Product Classification) Version 1.0 der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, No. 77, *CPC ver. 1.0*, 1998, veröffentlichten Fassung.
- (5) Die nachstehende Liste beinhaltet keine Maßnahmen in Bezug auf Qualifikationserfordernisse und -verfahren, technische Normen und Zulassungserfordernisse (einschließlich Konzessionen, Genehmigungen, Register und sonstiger Genehmigungen) und -verfahren, sofern sie keine Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen bezüglich des Marktzugangs oder der Inländerbehandlung im Sinne der Artikel 170 und 171 dieses Abkommens darstellen. Solche Maßnahmen (z. B. Lizenzpflicht, Universaldienstverpflichtungen, Pflicht zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen in regulierten Sektoren, Pflicht zur Ablegung besonderer Prüfungen, einschließlich Sprachprüfungen) gelten für Dienstleistungen und Dienstleister der EU-Vertragspartei auch dann, wenn sie in der Liste nicht aufgeführt sind.
- (6) Die nachstehende Liste gilt unbeschadet der Realisierbarkeit der Art der Erbringung 1 in bestimmten Dienstleistungssektoren bzw. -teilektoren sowie unbeschadet der in der Liste der Verpflichtungen im Bereich der Niederlassung aufgeführten öffentlichen Monopole und ausschließlichen Rechten.

- (7) Gemäß Artikel 159 Absatz 3 dieses Abkommens werden in der nachstehenden Liste keine Maßnahmen aufgeführt, die von den Vertragsparteien gewährte Subventionen betreffen.
- (8) Die aus der nachstehenden Liste der Verpflichtungen erwachsenden Rechte und Pflichten haben keine unmittelbare Wirkung; daher können natürliche oder juristische Personen daraus auch keine unmittelbaren Rechte ableiten.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
HORIZONTALE VORBEHALTE	
Für alle aufgeführten Sektoren und Teilsektoren gilt:	
Soziale Dienstleistungen: Honduras behält sich das Recht vor, im Zusammenhang mit Strafverfolgungs- und Strafvollzugsdienstleistungen sowie den nachstehenden Dienstleistungen Maßnahmen zu ergreifen oder aufrechtzuhalten, sofern es sich um soziale Dienstleistungen handelt, die für einen öffentlichen Zweck eingeführt oder aufrechterhalten werden: Einkommenssicherheit oder -versicherung, soziale Sicherheit oder Sozialversicherung, sonstige Sozialleistungen, öffentliche Bildung und Ausbildung, Gesundheit und Kinderbetreuung.	
Öffentliche Versorgungsleistungen: Wirtschaftstätigkeiten oder Dienstleistungen, die als öffentliche Dienstleistungen oder öffentliche Versorgungsleistungen angesehen werden, können einem öffentlichen Monopol oder natürlichen oder juristischen Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts gewährten ausschließlich Rechten unterliegen.	
Die Beschränkungen bezüglich des Marktzugangs und der Inländerbehandlung auf lokaler Regierungsebene wurden konsolidiert, auch wenn sie nicht explizit aufgeführt sind. Diese Beschränkungen sind jedoch nicht so auszulegen, als heben sie die in Teil IV Titel V (Öffentliches Beschaffungswesen) dieses Abkommens genannten Verpflichtungen Honduras' auf.	

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
SPEZIFISCHE VORBEHALTE	
1. UNTERNEHMENSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Freiberufliche Dienstleistungen	
	Für die Erbringung freiberuflicher Dienstleistungen in Honduras durch ausländische Dienstleister ist die Anerkennung des im Ausland erworbenen Universitätsabschlusses durch die Universidad Nacional Autonoma de Honduras erforderlich. Damit eine solche Anerkennung gewährt wird, muss der betreffende Dienstleister in Honduras wohnhaft sein und dem entsprechenden Berufsverband bzw. einer entsprechenden Fachschule angehören.
a) Rechtsbesorgende Dienstleistungen (CPC 861)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass für rechtsbesorgende Dienstleistungen nach honduranischem Recht und die Rechtsvertretung die Bedingung der Staatsangehörigkeit gilt.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
b) 1. Dienstleistungen von Rechnungslegern und Buchhaltern (CPC 86212, ausgenommen Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern, sowie CPC 86213, 86219 und 86220)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass die Zulassung des ausländischen freiberuflichen Dienstleisters durch die nationale Berufsorganisation dem Wohnsitzerfordernis unterliegt.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
b) 2. Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern (CPC 86211 und 86212, ausgenommen Dienstleistungen von Rechnungslegern)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass die Zulassung des ausländischen freiberuflichen Dienstleisters durch die nationale Berufsorganisation dem Wohnsitzerfordernis unterliegt.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
c) Dienstleistungen von Steuerberatern (CPC 863) ⁶⁶⁸	Für die Art der Erbringung 1: Die Zulassung des ausländischen freiberuflichen Dienstleisters durch das Colegio Nacional de Contadores unterliegt dem Wohnsitzerfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
d) Dienstleistungen von Architekten und e) Dienstleistungen von Städteplanern und Landschaftsarchitekten (CPC 8671, 8674)	Für die Art der Erbringung 1: Die Zulassung des ausländischen freiberuflichen Dienstleisters durch die nationale Berufsorganisation unterliegt dem Wohnsitzerfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
f) Ingenieurdienstleistungen und g) Integrierte Ingeneurdienstleistungen (CPC 8672 und 8673)	Für die Art der Erbringung 1: Die Zulassung des ausländischen freiberuflichen Dienstleisters durch die nationale Berufsorganisation unterliegt dem Wohnsitzerfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
h) Dienstleistungen von Ärzten (einschließlich Psychologen) und Zahnärzten (CPC 9312 und Teil von CPC 85201)	Für die Art der Erbringung 1: Die Zulassung des ausländischen freiberuflichen Dienstleisters durch die nationale Berufsorganisation unterliegt dem Wohnsitzerfordernis. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶⁶⁸ Umfasst keine Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungsleistungen in Steuerangelegenheiten, die im Abschnitt "UNTERNEHMENSDIENSTLEISTUNGEN" unter 1. A. a) "Rechtsbesorgende Dienstleistungen" zu finden sind.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
i) Tierärztliche Dienstleistungen (CPC 932)	Für die Art der Erbringung 1: Die Zulassung des ausländischen freiberuflichen Dienstleisters durch die nationale Berufsorganisation unterliegt dem Wohnsitzerfordernis. Durch die Zulassung erhält der Dienstleister das Recht, die für die Erbringung der Dienstleistung erforderliche Arbeitsurlaubnis zu erlangen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
j) 1. Dienstleistungen von Hebammen (Teil von CPC 93191)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
j) 2. Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern (Teil von CPC 93191)	Für die Art der Erbringung 1: Die Zulassung des ausländischen freiberuflichen Dienstleisters durch die nationale Berufsorganisation erfordert eine Prüfung und unterliegt dem Wohnsitzerfordernis. Durch die Zulassung erhält der Dienstleister das Recht, die für die Erbringung der Dienstleistung erforderliche Arbeitsurlaubnis zu erlangen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
k) Einzelhandel mit Arzneimitteln und Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln (CPC 63211) und sonstige Dienstleistungen von Apotheken	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
B. Computer- und verwandte Dienstleistungen (CPC 841, 842, 843, 844)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Dienstleistungen im Bereich Forschung und Entwicklung	
a) FuE-Dienstleistungen im Bereich Naturwissenschaften (CPC 851)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) FuE-Dienstleistungen im Bereich Sozial- und Geisteswissenschaften (CPC 852, ausgenommen Dienstleistungen von Psychologen) ⁶⁶⁹	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Disziplinübergreifende FuE-Dienstleistungen (CPC 853)	
D. Dienstleistungen von Immobilienmaklern ⁶⁷⁰	
a) betreffend Eigentum oder gemietete/gepachtete Objekte (CPC 821)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) auf Honorar- oder Vertragsbasis (CPC 822)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
E. Miet-/Leasingdienstleistungen ohne Crew/Führer	
a) für Schiffe (CPC 83103)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶⁶⁹ Teil von CPC 85201, zu finden unter 1. A. h) "Dienstleistungen von Ärzten und Zahnärzten".

⁶⁷⁰ Die betreffende Dienstleistung muss sich auf den Beruf Immobilienmakler beziehen und darf keine Rechte und/oder Beschränkungen für natürliche oder juristische Personen betreffen, die Immobilien erwerben.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
b) für Luftfahrzeuge (CPC 83104)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) für andere Transportmittel (CPC 83101, 83102 und 83105)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
d) für andere Maschinen und Ausrüstungen (CPC 83106, 83107, 83108 und 83109)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
e) für Gebrauchsgüter (CPC 832)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
f) Vermietung von Telekommunikationsgeräten (CPC 7541)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
F. Sonstige Unternehmensdienstleistungen	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine, außer dass nach ausländischem Recht gegründete Unternehmen vorbehaltlich der Genehmigung durch das Colegio de Administradores de Empresas de Honduras Verträge über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Bereich abschließen dürfen, sofern diese Art von Dienstleistungen in Honduras nicht anderweitig erbracht werden oder wenn dies aus vertraglichen Gründen erforderlich ist. Um diese Art von Dienstleistung erbringen zu dürfen, müssen die betreffenden Unternehmen eine Partnerschaft mit beim Colegio de Administradores de Empresas de Honduras eingetragenen honduranischen Unternehmen eingehen. Ausländische bzw. nach ausländischem Recht gegründete Unternehmen müssen eine Eintragungsgebühr entrichten; diese Gebühr ist höher als die Gebühr, die von honduranischen Staatsangehörigen und nach honduranischem Recht gegründeten Unternehmen zu entrichten ist. Um auf dem Gebiet von Honduras wirtschaftsbezogene Beratungsdienstleistungen erbringen zu dürfen, müssen nach ausländischem Recht gegründete Unternehmen durch ein Mitglied des Colegio Hondureño de Economistas vertreten sein.
a) Werbung (CPC 871)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Marktforschung und Erhebung der öffentlichen Meinung (CPC 864)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Managementberatung (CPC 865)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
d) Mit der Managementberatung verwandte Leistungen (CPC 866)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
e) Technische Tests und Analysen ⁶⁷¹ (CPC 8676)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
f) Beratungsdienstleistungen im Bereich Landwirtschaft, Jagd und Forsten (Teil von CPC 881)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
g) Beratung im Bereich Fischerei (Teil von CPC 882)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
h) Beratungsdienstleistungen im Bereich verarbeitendes Gewerbe (Teil von CPC 884 und Teil von CPC 885)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
i) Vermittlung und Beschaffung von Personal	
i) 1. Suche von Führungskräften (CPC 87201)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
i) 2. Vermittlung von Arbeitskräften (CPC 87202)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶⁷¹ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf technische Test- und Analyse Dienstleistungen, die für die Erteilung einer Genehmigung für das Inverkehrbringen oder die Nutzung (z. B. technische Überwachung von Fahrzeugen, Lebensmittelüberwachung) vorgeschrieben sind.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
i) 3. Vermittlung von Büropersonal (CPC 87203)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
j) 1. Ermittlungsdienstleistungen (CPC 87301)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.
j) 2. Sicherheitsdienstleistungen (CPC 87302, 87303, 87304 und 87305)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
k) Verwandte wissenschaftliche und technische Beratung ⁶⁷² (CPC 8675)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 1. Wartung und Instandsetzung von Schiffen (Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 2. Wartung und Instandsetzung von Eisenbahnausrüstungen (Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

672 Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf bestimmte mit dem Bergbau zusammenhängende Tätigkeiten (Mineralien, Öl, Gas usw.).

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
I) 3. Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen, Kraftfächern, Schneemobilen und Ausrüstung für den Straßenverkehr (CPC 6112, 6122, Teil von CPC 8867 und Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
I) 4. Wartung und Instandsetzung von Luftfahrzeugen und Teilen davon (Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
I) 5. Wartung und Instandsetzung von Metallerzeugnissen, Maschinen (außer Büromaschinen), Ausrüstungen (außer Fahrzeugen und Büroeinrichtungen) und Gebrauchsgütern ⁶⁷³ (CPC 633, 7545, 8861, 8862, 8864, 8865 und 8866)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
m) Gebäudereinigung (CPC 874)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶⁷³ Dienstleistungen hinsichtlich der Wartung und Instandsetzung von Transportmitteln (CPC 6112, 6122, 8867, 8868) sind im Abschnitt "Sonstige Unternehmensdienstleistungen" unter I. F. I) 1. bis I. F. I) 4. zu finden.
Dienstleistungen in Bezug auf die Wartung und Instandsetzung von Büromaschinen und -einrichtungen einschließlich Computern (CPC 845) sind unter I. B. "Computer- und verwandte Dienstleistungen" zu finden.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
n) Fotografische Dienstleistungen (CPC 875)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
o) Verpacken (CPC 876)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
p) Druck und Veröffentlichung (CPC 88442)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
q) Dienstleistungen im Bereich Konferenzen, Seminare usw. (Teil von CPC 87909)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r 1. Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen (CPC 87905)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r 2. Dienstleistungen von Innenarchitekten und Dienstleistungen bezüglich Produktdesign (CPC 87907)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r 3. Inkassoagenturleistungen (CPC 87902)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
r) 4. Auskunftsleistungen (CPC 87901)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 5. Vervielfältigungsdiensleistungen (CPC 87904) ⁶⁷⁴	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 6. Telekommunikationsdienstleistungen (Beratung) (CPC 7544)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
r) 7. Telefonauftragsdienstleistungen CPC 87903	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶⁷⁴ Umfasst keine Druckereidienstleistungen, die unter CPC 88442 fallen und im Abschnitt "Sonstige Unternehmensdienstleistungen" unter 1. F. p) zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
2. KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Kurierdienstleistungen ⁶⁷⁵ (CPC 7512)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung⁶⁷⁶ von Postsendungen⁶⁷⁷ gemäß der folgenden Liste von Teilsektoren, unabhängig davon, ob der Bestimmungsort im In- oder im Ausland liegt:

- i) Bearbeitung von adressierten schriftlichen Mitteilungen aller Art auf einem physicalen Träger jeglicher Art⁶⁷⁸, einschließlich Direktwerbung und Hybirdpostdienstleistungen, ii) Bearbeitung von adressierten Päckchen und Paketen⁶⁷⁹, iii) Bearbeitung von adressierten Presseerzeugnissen⁶⁸⁰, iv) Bearbeitung von unter den Ziffern i) bis iii) genannten Sendungen als Einschreiben oder Wertisendungen,⁶⁸¹ v) Eilzustellung⁶⁸¹ der unter den Ziffern i) bis iii) genannten Sendungen, vi) Bearbeitung nicht adressierter Sendungen, vii) Dokumentenaustausch⁶⁸²

675 Im Sinne dieses Abkommens bezeichnet der Ausdruck "Eilzustellungen" die Abholung, den Transport und die Zustellung von Dokumenten, Drucksachen, Packchen, Waren oder anderen Artikeln in beschleunigter Form, bei der während der gesamten Dienstleistungsdauer die Verfolgung und Kontrolle dieser Artikel gewährleistet ist. Eilzustellungen umfassen nicht: (i) Luftverkehrsdiestleistungen, (ii) in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbrachte Dienstleistungen und (iii) Seeverkehrsdiestleistungen.

676 "Bearbeitung" ist die Abarbeitung, Sortierung, Beförderung und Zustellung.

677 "Postsendung" ist jede von einem Anbieter jeglicher Art bearbeitete Sendung.

678 Z. B. Briefe, Postkarten.

679 Umfasst auch Bücher und Kataloge.

680 Magazine, Zeitungen, Zeitschriften.

681 Eilzustellungsdiestleistungen können abgesehen von der rascheren und sichereren Zustellung zusätzliche Leistungsmerkmale umfassen, beispielsweise Abholung vom Ausgangsort, persönliche Zustellung beim Empfänger, Auffindung und Verfolgung, Möglichkeit einer Änderung des Bestimmungsortes und des Empfängers während der Beförderung, Empfangsbestätigung.

682 Bezieht sich auf jede von einem Anbieter jeglicher Art bearbeitete Sendung.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Telekommunikationsdienstleistungen	Zusätzlich zu den horizontalen Bemerkungen und ausschließlich in den Sektoren für Telekommunikationsdienstleistungen Honduras behält sich das Recht vor, den Anteil der Beteiligung am Eigentum von HONDUTEL (honduranische Telekommunikationsgesellschaft) sowie verbundenen Gesellschaften oder Tochtergesellschaften festzulegen, beizubehalten oder zu ändern.
a) Alle Dienstleistungen, die die Übertragung und den Empfang von Signalen mit elektromagnetischen Mitteln ⁶⁸³ zum Inhalt haben außer Rundfunk ⁶⁸⁴	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass ausländische Regierungen sich nicht direkt oder indirekt an der Bereitstellung öffentlicher Telekommunikationsdienste beteiligen dürfen. Ausländische Unternehmen müssen ihre aktuelle Anschrift melden und einen Rechtsvertreter in Honduras ernennen.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
b) Dienstleistungen des Übertragens von Satellitensendungen ⁶⁸⁵	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.</p>

⁶⁸³ Diese Dienstleistungen umfassen nicht die Online-Informations- und/oder Datenverarbeitung (einschließlich Vorgangsbearbeitung) (Teil von CPC 843), die unter 1. B. "Computer- und verwandte Dienstleistungen" zu finden ist.

⁶⁸⁴ "Rundfunk" ist die nicht unterbrochene Übertragungskette, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist, umfasst jedoch nicht die Zuführungsleistungen zwischen den Betreibern.

⁶⁸⁵ Diese Dienstleistungen umfassen die Telekommunikationsdienstleistungen, die die Übertragung und den Empfang von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen über Satellit zum Inhalt haben (die nicht unterbrochene Übertragungskette über Satellit, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist). Dies beinhaltet den Verkauf von Satellitedienstleistungen, allerdings ohne den Verkauf von TV-Programmpaketen an Haushalte.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
3. BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN (CPC 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517 und 518)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
4. VERTRIEBSDIENSTLEISTUNGEN (außer Vertrieb von Waffen, Munition, Sprengstoffen und sonstigem Kriegsmaterial)	
A. Dienstleistungen von Kommissionären	
a) Dienstleistungen von Kommissionären betreffend Kraftfahrzeuge, Krafräder und Schneemobile sowie Teile davon und Zubehör (Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Sonstige Dienstleistungen von Kommissionären (CPC 621)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Dienstleistungen von Großhändlern	
a) Großhandelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Krafträdern und Schneemobilen sowie mit Teilen davon und mit Zubehör (Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Großhandelsleistungen mit Telekommunikationsendgeräten (Teil von CPC 7542)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Sonstige Dienstleistungen von Großhändlern (CPC 622, ausgenommen Großhandelsleistungen mit Energieerzeugnissen ⁶⁸⁶)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁶⁸⁶ Diese Dienstleistungen, die jene der CPC 62271 umfassen, sind im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. D. zu finden.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Dienstleistungen von Einzelhändlern ⁶⁸⁷ Einzelhandelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Krafträdern und Schneemobilen sowie mit Teilen davon und mit Zubehör (CPC 61112, Teil von CPC 61113 und Teil von CPC 6121)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
Einzelhandelsleistungen mit Telekommunikationsendgeräten (Teil von CPC 7542)	
Einzelhandelsleistungen mit Lebensmitteln (CPC 631)	
Einzelhandelsleistungen mit anderen (nichtenergetischen) Produkten ausgenommen Einzelhandel mit Arzneimitteln und Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln ⁶⁸⁸ (CPC 632, ausgenommen CPC 63211 und 63297)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
D. Franchising (CPC 8929)	

⁶⁸⁷ Umfasst keine Wartungs- und Instandsetzungsleistungen, die im Abschnitt "UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN" unter 1. B. und 1. F. 1) zu finden sind.
Umfasst keine Dienstleistungen von Einzelhändlern im Bereich der Energieerzeugnisse, die im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. E. und 13. F. zu finden sind.

⁶⁸⁸ Einzelhandel mit Arzneimitteln sowie Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln sind im Abschnitt "FREIBERUFLICHE DIENSTLEISTUNGEN" unter 1. A. k) zu finden.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
5. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH BILDUNG (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Dienstleistungen im Bereich Primarschulbildung (CPC 921)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine, außer dass der Direktor oder ein Mitglied der Aufsichtsbehörde einer Schule die honduranische Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben haben muss.
B. Dienstleistungen im Bereich Sekundarschulbildung (CPC 922)	Lehrer auf allen Ebenen des Bildungssystems müssen die honduranische Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben haben. Ausländische Lehrer dürfen jedoch in der Mittel- und Oberstufe bestimmte Fächer unterrichten, sofern keine geeigneten honduranischen Lehrer verfügbar sind. Unbeschadet des vorstehenden Satzes dürfen ausländische Staatsangehörige nur dann in den Bereichen Verfassung, staatsbügerliche Bildung, Geografie und nationale Geschichte unterrichten, wenn für honduranische Staatsangehörige in ihrem Herkunftsland das Prinzip der Gegenseitigkeit gilt.
C. Dienstleistungen im Bereich Hochschulbildung (CPC 923)	Alle Arten von Privatschulen müssen nach honduranischem Recht eingerichtet sein.
D. Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung (CPC 924)	
E. Dienstleistungen im Bereich sonstiger Unterricht (CPC 929)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
6. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH UMWELT	
A.) Abwasserbewirtschaftung (CPC 9401) ⁶⁸⁹ B. Bewirtschaftung fester/gefährlicher Abfälle mit Ausnahme der grenzüberschreitenden Beförderung gefährlicher Abfälle a) Abfallbeseitigungsleistungen (CPC 9402) b) Sanitäre und ähnliche Dienstleistungen (CPC 9403) C. Schutz der Umgebungsluft und des Klimas (CPC 9404) ⁶⁹⁰ D. Sanierung und Reinigung von Boden und Wasser; Behandlung, Sanierung von kontaminiertem/verunreinigtem Boden und Wasser (Teil von CPC 94060) ⁶⁹¹	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶⁸⁹ Entspricht den Abwasserbeseitigungsleistungen.

⁶⁹⁰ Entspricht den Dienstleistungen im Bereich Abgasreinigung.

⁶⁹¹ Entspricht einem Teil der Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
E. Lärm- und Vibrationsschutz (CPC 9405)	
F. Schutz der biologischen Vielfalt und der Landschaft Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz (Teil von CPC 9406)	
G. Sonstige Umwelt- und Nebendienstleistungen (CPC 94090)	
7. FINANZDIENSTLEISTUNGEN	
Zusätzlich zu den horizontalen Bemerkungen und ausschließlich in den Sektoren für Finanzdienstleistungen Honduras behält sich das Recht vor, in Bezug auf die Dienstleister von Spar- und Kreditgenossenschaften Maßnahmen zu ergreifen oder aufrechzuhalten.	
A. VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN UND VERSICHERUNGSBEZOGENE DIENSTLEISTUNGEN	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden für Direktversicherungsdienstleistungen außer für die Versicherung von Risiken in Bezug auf:</p> <p>i) Seeschiffahrt, gewerblichen Luftverkehr, Raumfahrt und Weltraumtransport (einschließlich Satelliten), wobei diese Versicherung folgende Risiken einzeln oder insgesamt abdeckt: die beförderten Güter, das die Güter befördernde Fahrzeug und jede sich daraus ergebende Haftung;</p> <p>ii) Güter im internationalen Transitzverkehr.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
B. BANK- UND SONSTIGE FINANZDIENST-LEISTUNGEN (AUSGENOMMEN VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für</p> <p>1. Annahme von Spareinlagen und sonstigen rückzahlbaren Einlagen von Kunden</p> <p>2. Austreichung von Krediten jeder Art, einschließlich Verbraucherkredit, Hypothekenkredit, Factoring und Finanzierung von Handelsgeschäften</p> <p>3. Finanzleasing</p> <p>4. sämtliche Zahlungs- und Überweisungsdienstleistungen einschließlich Kredit- und Scheckkarten, Reiseschecks und Bankwechsel</p> <p>5. Bürgschaften und Verpflichtungen</p> <p>6. Geschäfte für eigene und für Kundenrechnung an Börsen, im OTC-Handel oder in sonstiger Form mit Folgendem: a) Geldmarkttitel (einschließlich Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate), b) Devisen,</p>

⁶⁹² Es gilt, dass Beratungsleistungen die Beratung im Bereich Bestandsverwaltung, nicht aber andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bestandsverwaltung umfassen, und dass Zusatzdienstleistungen keine der Dienstleistungen beinhalten, auf die in der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen unter den Buchstaben e) bis o) Bezug genommen wird.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
c) derivative Instrumente, darunter Futures und Optionen,	
d) Wechselkurs- und Zinstitel einschließlich Swaps, Kurssicherungsvereinbarungen,	
e) begebbare Wertpapiere,	
f) sonstige begebbare Instrumente und Finanzanlagen einschließlich ungeprägten Goldes.	
7. Beteiligung an Emissionen von Wertpapieren jeder Art einschließlich Übernahme und Platzierung von Emissionen als (öffentlicher oder privater) Finanzmakler sowie Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit derartigen Emissionen	
8. Geldmaklergeschäfte	
9. Vermögensverwaltung wie Kassenhaltung und Bestandsverwaltung, alle Formen von kollektivem Anlagemanagement, Pensionsfondsverwaltung, Depotverwahrung, Auftrags- und Treuhandverwaltung	
10. Saldenausgleichs- und Verrechnungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzanlagen einschließlich Wertpapieren, derivativen Instrumenten und sonstigen begebbaren Instrumenten	

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
11. Bereitstellung und Übermittlung von Finanzinformationen und Software für die Verarbeitung von Finanzdaten und sonstiger einschlägiger Software durch Erbringer anderer Finanzdienstleistungen	
12. Beratungs- und sonstige Zusatzfinanzdienstleistungen, ausgenommen Vermittlungsdienstleistungen, in Bezug auf sämtliche in den Abschnitten B. 1 bis B. 11 aufgeführten Dienstleistungen	
<p>8. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH GESUNDHEIT UND SOZIALES (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)</p> <p>A. Dienstleistungen von Krankenhäusern (CPC 9311) B. Krankentransportdienstleistungen (CPC 93192) C. Dienstleistungen sonstiger stationärer Einrichtungen im Gesundheitswesen (ausgenommen Krankenhäuser) (CPC 93193) D. Dienstleistungen im Bereich Soziales (CPC 933)</p>	

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
9. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREMDENVERKEHR UND REISEN	
A. Hotels und Restaurants (einschließlich Catering) (CPC 641, 642 und 643) außer Catering bei Luftverkehrsdienstleistungen ⁶⁹³	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
B. Dienstleistungen von Reiseagenturen und Reiseveranstaltern (einschließlich Reiseeltern) (CPC 7471)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
C. Dienstleistungen von Fremdenführern (CPC 7472)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
10. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREIZEIT, KULTUR UND SPORT (ausgenommen audiovisuelle Dienstleistungen) (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Unterhaltungsdienstleistungen (einschließlich Theater, Musikkapellen, Zirkus und Diskotheken) (CPC 9619)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Nachrichten- und Presseagenturen (CPC 962)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶⁹³

Catering bei Luftverkehrsdienstleistungen ist im Abschnitt "HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR" unter 12. E. a) "Bodenabfertigungsdienste" zu finden.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Bibliotheken, Archive, Museen und sonstige kulturelle Dienstleistungen (CPC 963)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
D. Dienstleistungen im Bereich Sport (CPC 964)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
E. Dienstleistungen von Erholungsparks und Strandeinrichtungen (CPC 96491)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
11. VERKEHRSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Seeverkehr ⁶⁹⁴ ⁶⁹⁵	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
a) Internationaler Passagierverkehr (CPC 7211 ohne Kabotage im Inlandsverkehr)	
b) Internationaler Frachtverkehr (CPC 7212 ohne Kabotage im Inlandsverkehr) ⁶⁹⁶	

⁶⁹⁴ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Hafendienstleistungen und andere Seeverkehrsdiensleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

⁶⁹⁵ Unterliegt der Begriffsbestimmung von Abschnitt VI, Internationale Seeverkehrsdiensleistungen.

⁶⁹⁶ Schließt Zuhingerdienste und die Beförderung von Ausrüstungsgegenständen zwischen im gleichen Staat gelegenen Häfen durch Erbringer internationaler Seeverkehrsdiensleistungen ein, wenn dabei keine Einnahmen erzielt werden.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Binnenschiffsverkehr ⁶⁹⁷	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
a) Passagierverkehr (CPC 7221)	
b) Frachtverkehr (CPC 7222)	
C. Eisenbahnverkehr ⁶⁹⁸	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
a) Passagierverkehr (CPC 7111)	
b) Frachtverkehr (CPC 7112)	
c) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7113)	
D. Straßenverkehr	Für die Art der Erbringung 1: Keine, sofern für Dienstleister aus Honduras im Herkunftsland das Prinzip der Gegenseitigkeit gilt. Bevorzugung nationaler Dienstleister auf ausgewählten Routen.
a) Passagierverkehr (CPC 7121 und 7122)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶⁹⁷ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Hafendienstleistungen und andere Dienstleistungen im Binnenschiffsverkehr, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

⁶⁹⁸ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Eisenbahnverkehrsdiensleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
b) Frachtverkehr (CPC 7123)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine, sofern für Dienstleister aus Honduras im Herkunftsland das Prinzip der Gegenseitigkeit gilt. Bevorzugung nationaler Dienstleister auf ausgewählten Routen.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
E. Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁶⁹⁹ (CPC 7139)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine, sofern für Dienstleister aus Honduras im Herkunftsland das Prinzip der Gegenseitigkeit gilt. Bevorzugung nationaler Dienstleister auf ausgewählten Routen.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

⁶⁹⁹ Der Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen ist im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. B. zu finden.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
12. HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR⁷⁰⁰	
A. Hilfsdienstleistungen für den Seeverkehr ⁷⁰¹ <ul style="list-style-type: none"> a) Frachtumschlag b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Zollabfertigung d) Bereitstellung von Containerstellplätzen und Zwischenlagerung von Containern e) Schiffsagenturdienste f) Seeverkehrsspedition g) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7213) h) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7214) i) Unterstützungsdiestleistungen für den Seeverkehr (Teil von CPC 745) j) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (einschließlich Catering) (Teil von CPC 749) 	Für die Art der Erbringung 1: Keine für e) Schiffsagenturdienste, f) Seeverkehrsspedition, i) Unterstützungsdiestleistungen für den Seeverkehr (Teil von CPC 745) und j) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749). Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁰⁰ Umfasst keine Wartungs- und Instandsetzungsleistungen an Transportausrüstungen, die im Abschnitt "UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN" unter 1. F. I. 1. bis 1. F. I. 4. zu finden sind.

⁷⁰¹ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Hafendienstleistungen, auf andere Hilfsdienstleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist, sowie auf Schub- und Schleppdienstleistungen.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>B. Hilfsdienstleistungen für den Binnenschiffsverkehr⁷⁰²</p> <p>a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741)</p> <p>b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)</p> <p>c) Spedition (Teil von CPC 748)</p> <p>d) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7223)</p> <p>e) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7224)</p> <p>f) Unterstützungsdiendienstleistungen für den Binnenschiffsverkehr (Teil von CPC 745)</p> <p>g) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)</p>	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer für e) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7224).</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

⁷⁰² Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Hafendienstleistungen, auf andere Hilfsdienstleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist, sowie auf Schub- und Schleppdienstleistungen.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Hilfsdienstleistungen für den Eisenbahnverkehr ⁷⁰³ a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741) b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Spedition (Teil von CPC 748) d) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7113) e) Unterstützungsdienstleistungen für Eisenbahnverkehrsdienstleistungen (CPC 743) f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)	Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer für e) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7224). Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁰³ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Dienstleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Hilfsdienstleistungen für den Straßenverkehr ⁷⁰⁴ a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741) b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Spedition (Teil von CPC 748) d) Vermietung gewerblicher Straßenfahrzeuge mit Führer (CPC 7124) e) Unterstützungsdienstleistungen für den Straßenverkehr (CPC 744) f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)	Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer für die Vermietung gewerblicher Straßenfahrzeuge mit Führer (CPC 7124). Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁰⁴ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Dienstleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
E. Hilfsdienstleistungen für Luftverkehrsdiestleistungen	
a) Bodenabfertigungsdienste (einschließlich Catering)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Spedition (Teil von CPC 748)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
d) Vermietung von Luftfahrzeugen mit Besatzung (CPC 734)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
e) Verkauf und Vermarktung	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
f) Computergesteuertes Buchungssystem	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
g) Flughafenverwaltung	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
F. Hilfsdienstleistungen für den Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁷⁰⁵ Lagerdienstleistungen für in Rohrleitungen transportierte Güter (außer Brennstoff) (Teil von CPC 742)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
13. DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH	
A. Leistungen im Bereich Bergbau (CPC 883) ⁷⁰⁶	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
B. Transport von Brennstoff in Rohrleitungen (CPC 7131)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁷⁰⁵ Hilfsdienstleistungen für den Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen sind im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. C zu finden.

⁷⁰⁶ Umfasst die folgenden Leistungen auf Honorar- oder Vertragsbasis: Beratungsdienstleistungen im Bereich Bergbau, Vorbereitung eines Bohrplatzes an Land, Aufbau einer Landbohranlage, Bohrungen, mit dem Bohrmeißel sowie den Rohren und Futterrohren des Bohrlochs verbundene Dienstleistungen, Dienstleistungen durch Spülungsingenieure, Feststoffkontrolle, Fangarbeiten und besondere Betriebsvorgänge im Bohrloch, geologische Erkundung des Bohrplatzes und Bohrkontrolle, Kernung, Bohrlochprüfung, Winkel-Messungen, Lieferung und Einsatz von Komplettierungsflüssigkeiten (Salzlösungen), Lieferung und Aufbau von Komplettierungsvorrichtungen, Zementierung (Druckpumpen), Stimulation (Fracturing, Säurebehandlung und Druckpumpen), Aufwältigungsarbeiten und Bohrlochinstandsetzung, Verschließen und Stilllegen von Bohrlöchern.

Nicht enthalten sind der direkte Zugang zu oder die Nutzung von natürlichen Ressourcen.

Nicht enthalten ist die Aufschließung von Lagerstätten anderer Ressourcen als Erdöl und Erdgas (CPC 5115), die im Abschnitt 3. "BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN" zu finden ist.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Lagerdienstleistungen für in Rohrleitungen transportierte Brennstoffe (Teil von CPC 742)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
D. Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen (CPC 62271)	Für die Art der Erbringung 1: Der Verkauf von Mineralölprodukten (flüssiger Kraftstoff, Motorenöl, Diesel, Kerosin und Flüssiggas) unterliegt der Bedingung der Staatsangehörigkeit. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
E. Einzelhandel mit Motorenkraftstoff (CPC 613)	Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer für den Einzelhandel mit Strom, Gas, Dampf und Warmwasser. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
F. Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle und Brennholz (CPC 63297)	Für die Art der Erbringung 1: Keine.
G. Dienstleistungen im Bereich Energieversorgung ⁷⁰⁷ (CPC 887)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
14. ANDERE DIENSTLEISTUNGEN, a. n. g.	
a) Dienstleistungen der Wäscherei, der Reinigung und des Färbens (CPC 9701)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁰⁷ Außer für Beratungsdienstleistungen findet die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen Anwendung.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
b) Friseurdienstleistungen (CPC 97021)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
c) Kosmetikdienstleistungen (einschließlich Maniküre und Pediküre) (CPC 97022)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
d) Sonstige Kosmetik- und Fußpflegedienstleistungen, a. n. g. (CPC 97029)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
e) Dienstleistungen von Heilbädern und nicht therapeutische Massagen, soweit sie der Entspannung dienen bzw. als Dienstleistungen von Bädern, Saunas, Solarien u. Ä. erbracht werden und nicht zu medizinischen oder Rehabilitationszwecken ⁷⁰⁸ ⁷⁰⁹ (CPC Ver. 1.0 97230)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
f) Dienstleistungen der Telekommunikationsverbindung (CPC 7543)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁰⁸ Therapeutische Massagen und Thermalkuren sind zu finden unter 1. A. h) "Dienstleistungen von Ärzten und Zahnärzten", 1. A.) 2. "Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern" sowie unter 8. A. und 8. B. "Dienstleistungen im Bereich Gesundheit".

⁷⁰⁹ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Dienstleistungen von Heilbädern und nicht therapeutische Massagen im Bereich der öffentlichen Versorgung, zum Beispiel bestimmte Wasserquellen.

EU/CENTR-AM/Anhang XI/de 198

NICARAGUA

- (1) Die Dienstleistungssektoren bzw. -teilsektoren, für die nach Artikel 172 dieses Abkommens Verpflichtungen bestehen, sowie die in diesen Sektoren und Teilsektoren für die Dienstleistungen und Dienstleister der EU-Vertragspartei geltenden, als Vorbehalte formulierten Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen bezüglich des Marktzugangs und der Inländerbehandlung sind in der nachstehenden Liste der Verpflichtungen aufgeführt. Die betreffende Liste ist wie folgt aufgebaut:
- a) In der ersten Spalte wird der Dienstleistungssektor bzw. der Teilsektor angegeben, für den seitens der Vertragspartei eine Verpflichtung eingegangen wird, sowie der Geltungsbereich der Vorbehalte.
- b) In der zweiten Spalte werden die anwendbaren Vorbehalte beschrieben.
- (2) Im Sinne dieser Liste kennzeichnet der Ausdruck keine einen Dienstleistungssektor bzw. -teilsektor, für den keine Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen für die Inländerbehandlung oder den Marktzugang bestehen. Der Ausdruck ungebunden gibt an, dass keine nationalen Verpflichtungen bezüglich der Inländerbehandlung oder des Marktzugangs eingegangen wurden.
- Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass das Nichtvorhandensein spezifischer Vorbehalte in einem bestimmten Dienstleistungssektor bzw. -teilsektor die geltenden horizontalen Vorbehalte nicht berührt.
- (3) Im Bereich der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen bestehen für die in der nachstehenden Liste nicht aufgeführten Sektoren bzw. Teilsektoren keine Verpflichtungen.

- (4) Bei der Beschreibung der einzelnen Dienstleistungssektoren bzw. -teilektoren bedeuten die Abkürzungen:
- "CPC" die Zentrale Gütersystematik (Central Product Classification) der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, No. 77, *CPC prov.*, 1991, veröffentlichten Fassung;
 - "CPC Ver. 1.0" die Zentrale Gütersystematik (Central Product Classification) Version 1.0 der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, No. 77, *CPC ver. 1.0*, 1998, veröffentlichten Fassung.
- (5) Die nachstehende Liste beinhaltet keine Maßnahmen in Bezug auf Qualifikationserfordernisse und -verfahren, technische Normen und Zulassungserfordernisse (einschließlich Konzessionen, Genehmigungen, Register und sonstiger Genehmigungen) und -verfahren, sofern sie keine Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen bezüglich des Marktzugangs oder der Inländerbehandlung im Sinne der Artikel 170 und 171 dieses Abkommens darstellen. Solche Maßnahmen (z. B. Lizenzpflicht, Universaldienstverpflichtungen, Pflicht zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen in regulierten Sektoren, Pflicht zur Ablegung besonderer Prüfungen, einschließlich Sprachprüfungen) gelten für Dienstleistungen und Dienstleister der EU-Vertragspartei auch dann, wenn sie in der Liste nicht aufgeführt sind.
- (6) Die nachstehende Liste gilt unbeschadet der Realisierbarkeit der Art der Erbringung 1 in bestimmten Dienstleistungssektoren bzw. -teilektoren sowie unbeschadet der in der Liste der Verpflichtungen im Bereich der Niederlassung aufgeführten öffentlichen Monopole und ausschließlichen Rechten.

- (7) Gemäß Artikel 159 Absatz 3 dieses Abkommens werden in der nachstehenden Liste keine Maßnahmen aufgeführt, die von den Vertragsparteien gewährte Subventionen betreffen.
- (8) Die aus der nachstehenden Liste der Verpflichtungen erwachsenden Rechte und Pflichten haben keine unmittelbare Wirkung; daher können natürliche oder juristische Personen daraus auch keine unmittelbaren Rechte ableiten.
- (9) Die in dieser Liste aufgeführten Verpflichtungen sollten keine ungünstigere Behandlung für Dienstleistungen und Dienstleister der EU-Vertragspartei gegenüber den im GATS festgelegten Bedingungen und Beschränkungen bedeuten.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
HORIZONTALE VORBEHALTE	
Für alle aufgeführten Sektoren und Teilsektoren gilt:	<p>Nicaragua behält sich das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen oder aufrechtzuerhalten, die sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Minderheiten oder indigenen Bevölkerungsgruppen Ansprüche verleihen oder Vorteile gewähren.</p> <p>Wirtschaftstätigkeiten oder Dienstleistungen, die als öffentliche Dienstleistungen oder öffentliche Versorgungsleistungen angesehen werden, sind ungebunden und unterliegen einem staatlichen Monopol. Diese Wirtschaftstätigkeiten oder Dienstleistungen umfassen: die Elektrizitätsversorgung einschließlich Übertragung und Verteilung, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und mit Wasser verbundene Dienstleistungen einschließlich Trinkwasserversorgung, Sammlung, Klärung sowie Abführung und Beseitigung von Abwasser, Rest- und Regenwasser, sowie Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Installation, dem Betrieb und der Instandhaltung von Wasserzapfstellen, die Entwicklung von Landkarten, die Einrichtung, den Betrieb und die Verwaltung von internationalen Flughäfen, die Verwaltung von Lotterien, öffentliche Kommunikationsdienstleistungen sowie die Ausgabe, Finanzierung und den Verkauf von Postwertzeichen, die Verwendung von Frankiermaschinen und anderen analogen Systemen, die Verwaltung und den Betrieb der vorhandenen Häfen von nationalem Interesse (Corinto, Sandino, San Juan del Sur, Cabezas, El Rama und El Bluff), die der Empresa Portuaria Nacional (EPN) vorbehalten sind, sowie alle übrigen Dienstleistungen, die aufgrund ihrer Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Landes von der gesetzgebenden Versammlung als solche anerkannt und geregelt sind.</p> <p>Nichts in diesem Abkommen beschränkt die Rechte Nicaraguas, Maßnahmen zu ergreifen oder aufrechtzuerhalten, die in Zusammenhang mit Strafverfolgungs- und Strafvollzugsdienstleistungen stehen sowie mit allen sozialen Dienstleistungen, die für einen öffentlichen Zweck eingeführt oder aufrechterhalten werden, z. B. Einkommenssicherheit oder -versicherung, soziale Sicherheit oder Sozialversicherung, sonstige Sozialleistungen, öffentliche Bildung und Ausbildung, Kinderbetreuung, Gesundheit, öffentliche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.</p> <p>Die Erbringung freiberuflicher Dienstleistungen durch natürliche oder juristische Personen unterliegt der Einhaltung der Anforderungen und der Genehmigung für die Erbringung dieser Dienstleistungen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 588 (Ley de Colegiación y del Ejercicio Profesional).</p> <p>Die von Nicaragua im Rahmen des Zentralamerikanischen Integrationssystems (SICA) eingegangenen Verpflichtungen bleiben von den Verpflichtungen gemäß den Titeln im Bereich der Niederlassung, des Dienstleistungshandels und des elektronischen Geschäftsverkehrs sowie von dieser Liste unberührt.</p>

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
SPEZIFISCHE VORBEHALTE	
1. UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN	
A. Freiberufliche Dienstleistungen	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass für rechtsbesorgende Dienstleistungen nach nicaraguanischem Recht und die Rechtsvertretung die Bedingung der Staatsangehörigkeit gilt.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
a) Rechtsbesorgende Dienstleistungen (CPC 861) mit Ausnahme von Rechtsberatungsleistungen und Dienstleistungen bezüglich der Anfertigung und Beglaubigung von rechtlichen Dokumenten, die durch mit öffentlichen Aufgaben betraute Angehörige von Rechtsberufen, z. B. Notare, erbracht werden	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine; ausländische Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Rechnungsprüfer und Rechnungsleger als Einzelpersonen oder als Unternehmen können diesen Beruf oder andere verwandte Tätigkeiten über eine zugelassene nicaraguanische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder -assoziation in Nicaragua ausüben.</p> <p>Die Berichte ausländischer Rechnungsleger müssen von einer zugelassenen nicaraguanischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder -assoziation genehmigt werden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
b) 1. Dienstleistungen von Rechnungslegern und Buchhaltern (CPC 86212, ausgenommen Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern, sowie CPC 86213, 86219 und 86220)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine; außer dass die Berichte ausländischer Wirtschaftsprüfer von einer zugelassenen nicaraguanischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder -assoziation genehmigt werden müssen.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
b) 2. Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern (CPC 86211 und 86212, ausgenommen Dienstleistungen von Rechnungslegern)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass die Berichte ausländischer Wirtschaftsprüfer von einer zugelassenen nicaraguanischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder -assoziation genehmigt werden müssen.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
c) Dienstleistungen von Steuerberatern (CPC 863) ⁷¹⁰	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
d) Dienstleistungen von Architekten und e) Dienstleistungen von Städteplanern und Landschaftsarchitekten (CPC 8671, 8674)	Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass die Dienstleistungen ausländischer Städteplaner und Landschaftsarchitekten über eine Garantie eines in Nicaragua zugelassenen Architekten abgesichert werden müssen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
f) Ingenieurdienstleistungen und g) Integrierte Ingenieurdienstleistungen (CPC 8672 und 8673)	Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass die Dienstleistungen ausländischer Städteplaner und Landschaftsarchitekten über eine Garantie eines in Nicaragua zugelassenen Architekten abgesichert werden müssen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
h) Dienstleistungen von Ärzten (einschließlich Psychologen) und Zahnärzten (CPC 9312 und Teil von CPC 85201)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

710 Umfasst keine Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungsleistungen in Steuerangelegenheiten, die unter 1. A. a) "Rechtsbesorgende Dienstleistungen" zu finden sind.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
i) Tierärztliche Dienstleistungen (CPC 932)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
j) 1. Dienstleistungen von Hebammen (Teil von CPC 93191)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
j) 2. Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern (Teil von CPC 93191)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
k) Einzelhandel mit Arzneimitteln und Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln (CPC 63211) und sonstige Dienstleistungen von Apotheken	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
B. Computer- und verwandte Dienstleistungen (CPC 841, 842, 843, 844)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Dienstleistungen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) ⁷¹¹	
a) FuE-Dienstleistungen im Bereich Naturwissenschaften (CPC 851)	Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass ausländische Staatsangehörige zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungstätigkeiten im Bereich der natürlichen Ressourcen für den gesamten Zeitraum dieser Forschungsarbeiten einen Rechtsvertreter in Nicaragua haben müssen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) FuE-Dienstleistungen im Bereich Sozial- und Geisteswissenschaften (CPC 852, ausgenommen Dienstleistungen von Psychologen) ⁷¹²	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Disziplinübergreifende FuE-Dienstleistungen (CPC 853)	
D. Dienstleistungen von Immobilienmaklern ⁷¹³	
a) betreffend Eigentum oder gemietete/gepachtete Objekte (CPC 821)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) auf Honorar- oder Vertragsbasis (CPC 822)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁷¹¹ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

⁷¹² Teil von CPC 85201, zu finden unter 1. A. h) 'Dienstleistungen von Ärzten und Zahnärzten'.

⁷¹³ Die betreffende Dienstleistung muss sich auf den Beruf Immobilienmakler beziehen und darf keine Rechte und/oder Beschränkungen für natürliche oder juristische Personen betreffen, die Immobilien erwerben.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
E. Miet-/Leasingdienstleistungen ohne Crew/Führer	
a) für Schiffe (CPC 83103)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) für Luftfahrzeuge (CPC 83104)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) für andere Transportmittel (CPC 83101, 83102 und 83105)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
d) für andere Maschinen und Ausrüstungen (CPC 83106, 83107, 83108 und 83109)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
e) für Gebrauchsgüter (CPC 832)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
f) für die Vermietung von Telekommunikationsgeräten (CPC 7541)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
F. Sonstige Unternehmensdienstleistungen	
a) Werbung (CPC 871)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Marktforschung und Erhebung der öffentlichen Meinung (CPC 864)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
c) Managementberatung (CPC 865)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
d) Mit der Managementberatung verwandte Leistungen (CPC 866)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
e) Technische Tests und Analysen ⁷¹⁴ (CPC 8676)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
f) Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft, Jagd und Forsten (CPC 881)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
g) Dienstleistungen im Bereich Fischerei (CPC 882)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden.
h) Beratungsdienstleistungen im Bereich verarbeitendes Gewerbe (Teil von CPC 884 und Teil von CPC 885)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁷¹⁴ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf technische Test- und Analyseleistungen, die für die Erteilung einer Genehmigung für das Inverkehrbringen oder die Nutzung (z. B. technische Überwachung von Fahrzeugen, Lebensmittelüberwachung) vorgeschrieben sind.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
i) Vermittlung und Beschaffung von Personal	
i) 1. Suche von Führungskräften (CPC 87201)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
i) 2. Vermittlung von Arbeitskräften (CPC 87202)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
i) 3. Vermittlung von Büropersonal (CPC 87203)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
j) 1. Ermittlungsdienstleistungen (CPC 87301)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
j) 2. Sicherheitsdienstleistungen (CPC 87302, 87303, 87304 und 87305)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
k) Verwandte wissenschaftliche und technische Beratung ⁷¹⁵ (CPC 8675)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 1. Wartung und Instandsetzung von Schiffen (Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 2. Wartung und Instandsetzung von Eisenbahnaustrüstungen (Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 3. Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen, Krafträder, Schneemobilen und Ausrüstung für den Straßenverkehr (CPC 6112, 6122, Teil von CPC 8867 und Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
l) 4. Wartung und Instandsetzung von Luftfahrzeugen und Teilen davon (Teil von CPC 8868)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine, außer dass nur nicaraguanisches technisches Personal gegen Entgelt Reparatur- und Instandhaltungsdienstleistungen oder spezielle Flugdienstleistungen in Nicaragua durchführen darf. Wenn kein solches Personal vorhanden ist, kann das Instituto Nicaraguense de Aeronáutica Civil ausländischen Piloten oder anderem technischen Personal die Durchführung solcher Tätigkeiten gestatten, in diesem Fall muss das Instituto Nicaraguense de Aeronáutica Civil Staatsangehörigen anderer zentralamerikanischer Länder den Vorzug geben.

⁷¹⁵ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf bestimmte mit dem Bergbau zusammenhängende Tätigkeiten (Mineralien, Öl, Gas usw.).

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
l) Wartung und Instandsetzung von Metallerzeugnissen, Maschinen (außer Büromaschinen), Ausrüstungen (außer Fahrzeugen und Büroeinrichtungen) und Gebrauchsgütern ⁷¹⁶ (CPC 633, 7545, 8861, 8862, 8864, 8865 und 8866)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
m) Gebäudereinigung (CPC 874)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
n) Fotografische Dienstleistungen (CPC 875) ausgenommen CPC 87504	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
o) Verpacken (CPC 876)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
p) Druck und Veröffentlichung (CPC 88442)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
q) Dienstleistungen im Bereich Konferenzen, Seminare usw. (Teil von CPC 87909)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁷¹⁶ Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen (CPC 6112, 6122, 8867, 8868) ist unter 1. F. l) 1. bis 1. F. l) 4. zu finden.
Wartung und Instandsetzung von Büromaschinen und -einrichtungen einschließlich Computern (CPC 845) ist unter 1. B. "Computer- und verwandte Dienstleistungen" zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
r) 1. Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen (CPC 87905)	Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass für die Genehmigung zur Ausübung des Berufs dieselben Bedingungen und Anforderungen gelten, die in dem EU-Mitgliedstaat des ausländischen Dienstleisters für nicaraguanische Staatsangehörige gelten. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
r) 2. Dienstleistungen von Innenarchitekten und Dienstleistungen bezüglich Produktdesign (CPC 87907)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 3. Inkassoagenturleistungen (CPC 87902)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
r) 4. Auskunfteileistungen (CPC 87901)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden.
r) 5. Vervielfältigungsdienstleistungen (CPC 87904) ⁷¹⁷	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden.
r) 6. Telekommunikationsdienstleistungen (Beratung) (CPC 7544)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

717 Umfasst keine Druckereidienstleistungen, die unter CPC 88442 fallen und unter 1. F. p) zu finden sind.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>2. KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN</p> <p>Horizontale Bemerkungen nur für den Telekommunikationssektor</p> <p>Zur Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Nutzung des Frequenzspektrums oder anderer Übertragungsmedien wird ein Berechtigungsnachweis (Konzession, Lizenz, Registrierung oder Erlaubnis) der Regulierungsbehörde TELCOR benötigt, der ausschließlich für nicaraguanische natürliche oder juristische Personen ausgestellt wird, oder für ausländische juristische Personen, die einen Rechtsvertreter im Land besitzen; diese müssen in dem betreffenden Register eingetragen sein und unterstehen der Gerichtshoheit der Republik Nicaragua sowie allen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Vorschriften, Resolutionen und Verwaltungsvorschriften, die für den Telekommunikationssektor gelten.</p> <p>A. Kurierdienstleistungen, einschließlich Eilzustellungen⁷¹⁸</p> <p>(CPC 7512, ausgenommen Dienstleistungen, die gemäß den nationalen Rechtsvorschriften dem Staat und staatlichen Unternehmen vorbehalten sind) mit Inkrafttreten dieses Vertrags⁷¹⁹</p>	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2:</p> <p>Keine, außer dass ein Rechtsvertreter mit Wohnsitz in Nicaragua ernannt werden muss und Dienstleister den relevanten nationalen Rechtsvorschriften unterstehen, mit Inkrafttreten dieses Vertrags.⁷²⁰</p>

⁷¹⁸ Im Sinne dieses Abkommens bezeichnet der Ausdruck "Eilzustellung" die Abholung, den Transport und die Zustellung von Dokumenten, Drucksachen, Päckchen, Waren oder anderen Artikeln in beschleunigter Form, bei der während der gesamten Dienstleistungsdauer die Verfügung und Kontrolle dieser Artikel gewährleistet ist. Eilzustellungen umfassen nicht:

i) Luftverkehrsdiensleistungen, ii) in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbrachte Dienstleistungen und iii) Seeverkehrsdienstleistungen.

⁷¹⁹ Jede günstigere Behandlung inländischer oder ausländischer Dienstleister, die sich aus künftigen Änderungen oder Überarbeitungen der Rechtsvorschriften ergibt, wird unverzüglich und bedingungslos auf Dienstleistungen und/oder Dienstleister der EU-Vertragspartei ausgedehnt.

⁷²⁰ Jede günstigere Behandlung inländischer oder ausländischer Dienstleistungen und/oder Dienstleister, die sich aus künftigen Änderungen oder Überarbeitungen der Rechtsvorschriften ergibt, wird unverzüglich und bedingungslos auf Dienstleistungen und/oder Dienstleister der EU-Vertragspartei ausgedehnt.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Telekommunikationsdienstleistungen	
a) Alle Dienstleistungen, die die Übertragung und den Empfang von Signalen mit elektromagnetischen Mitteln ⁷²¹ zum Inhalt haben außer Rundfunk ⁷²²	
- Fernsprechdienste für Ortsgespräche ⁷²³ oder öffentliche Ortsgespräche (CPC 75211)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
- Fernsprechdienste für öffentliche Ferngespräche ⁷²⁴ (CPC 75212)	
- Fernsprechdienste für internationale Ferngespräche (CPC 7521**)	
Mobiltelefonienste (CPC 75213)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Elektronische Post (CPC 7523)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Online-Informationen und Datenbank (CPC 7523**)	
d) Elektronischer Datenaustausch (EDI) (CPC 7523**)	
e) Datenverarbeitung (CPC 843**)	

⁷²¹ Diese Dienstleistungen umfassen nicht die Online-Informations- und/oder Datenverarbeitung (einschließlich Vorgangsbearbeitung) (Teil von CPC 843), die unter 1. B. "Computer- und verwandte Dienstleistungen" zu finden ist.

⁷²² "Rundfunk" ist die nicht unterbrochene Übertragungskette, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist, umfasst jedoch nicht die Zuführungsleitungen zwischen den Betreibern.

⁷²³ Die geografische Einheit für Ortsgespräche wird von der Regulierungsbehörde definiert.

⁷²⁴ Der nationale Ferngesprächsdienst ist die Dienstleistung, die zwischen einem Endgerät, das sich in einem Ortsbereich befindet, und einem anderen angeschlossenen Endgerät in einem anderen Ortsbereich innerhalb des Staatsgebiets von Nicaragua erfolgt.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
f) Leitungsvermittelte Datenübermittlungsdienste (CPC 7523**) g) Telexdienste (CPC 7523**) h) Telegrammdienste (CPC 7522) i) Erweiterte/Mehrwert-Telefaxdienste, einschließlich "Store & Retrieve" n.a. Umschlüsselung und Protokollumsetzung (CPC 7521** und 7529**) j) Mietleitungsdienste (CPC 7522** und 7523**) k) Sprachspeicherdienste (CPC 7521** und 7523**)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
l) Paketvermittelte Datentübermittlungsdienste (CPC 7523**)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
m) Funkrufdienste (CPC 75291)	
n) Telefonkonferenzdienste (CPC 75292)	
o) Internetzugangsdienste (CPC 7523**)	
p) Mobile Datendienste (CPC 7523**)	
b) Dienstleistungen des Übertragens von Satellitensendungen ⁷²⁵	Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass Dienstleistern in diesem Sektor Verpflichtungen hinsichtlich der Übertragung von Inhalten über ihre Netze im Interesse der Allgemeinheit im Einklang mit dem Rechtsrahmen Nicaraguas für die elektronische Kommunikation auferlegt werden können. Dienstleister unterliegen den nationalen Rechtsvorschriften hinsichtlich der Lizenzierung und anderen Vorschriften, einschließlich der Anforderung, dass ein Rechtsvertreter seinen Wohnsitz in Nicaragua haben muss. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷²⁵ Diese Dienstleistungen umfassen die Telekommunikationsdienstleistungen, die die Übertragung und den Empfang von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen über Satellit zum Inhalt haben (die nicht unterbrochene Übertragungskette über Satellit, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist). Dies beinhaltet den Verkauf von Satellitedienstleistungen, allerdings ohne den Verkauf von TV-Programmpaketen an Haushalte.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
3. BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN (CPC 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517 und 518)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
4. VERTRIEBSDIENSTLEISTUNGEN (außer Vertrieb von Waffen, Munition, Sprengstoffen und sonstigem Kriegsmaterial)	
A. Dienstleistungen von Kommissionären	
a) Dienstleistungen von Kommissionären betreffend Kraftfahrzeuge, Krafräder und Schneemobile sowie Teile davon und Zubehör (Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Sonstige Dienstleistungen von Kommissionären (CPC 621)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Dienstleistungen von Großhändlern	
a) Großhandelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Kraftfächern und Schneemobilen sowie mit Teilen davon und mit Zubehör (Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Großhandelsleistungen mit Telekommunikationsendgeräten (Teil von CPC 7542)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
c) Sonstige Dienstleistungen von Großhändlern (CPC 622, ausgenommen Großhandelsleistungen mit Energieerzeugnissen ⁷²⁶)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁷²⁶ Diese Dienstleistungen, die jene der CPC 62271 umfassen, sind im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. D. zu finden.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Dienstleistungen von Einzelhändlern ⁷²⁷	
a) Einzelhandelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Kraftfächern und Schneemobilen sowie mit Teilen davon und mit Zubehör (CPC 61112, Teil von CPC 61113 und Teil von CPC 6121)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Einzelhandelsleistungen mit Telekommunikationsendgeräten (Teil von CPC 7542)	
c) Einzelhandelsleistungen mit Lebensmitteln (CPC 631)	
Einzelhandelsleistungen mit anderen (nichtenergetischen) Produkten ausgenommen Einzelhandel mit Arzneimitteln und Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln ⁷²⁸ (CPC 632, ausgenommen CPC 63211 und 63297)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
D. Franchising (CPC 8929)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁷²⁷ Umfasst keine Wartungs- und Instandsetzungsleistungen, die im Abschnitt "UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN" unter 1. B. und 1. F. 1) zu finden sind.
Umfasst keine Dienstleistungen von Einzelhändlern im Bereich der Energieerzeugnisse, die im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. E. und 13. F. zu finden sind.

⁷²⁸ Einzelhandel mit Arzneimitteln sowie Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln sind im Abschnitt "FREIBERUFLICHE DIENSTLEISTUNGEN" unter 1. A. k) zu finden.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
5. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH BILDUNG (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Dienstleistungen im Bereich Primarschulbildung (CPC 921)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.
B. Dienstleistungen im Bereich Sekundarschulbildung (CPC 922)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
C. Dienstleistungen im Bereich Hochschulbildung (CPC 923)	
D. Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung (CPC 924)	
E. Dienstleistungen im Bereich sonstiger Unterricht (CPC 929)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
6. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH UMWELT⁷²⁹	
A. Abwasserbewirtschaftung (CPC 9401) ⁷³⁰	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden.

⁷²⁹ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

⁷³⁰ Entspricht den Abwasserbeseitigungsleistungen.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Bewirtschaftung fester/gefährlicher Abfälle mit Ausnahme der grenzüberschreitenden Beförderung gefährlicher Abfälle a) Abfallbeseitigungsleistungen (CPC 9402)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Sanitäre und ähnliche Dienstleistungen (CPC 9403)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden.
C. Schutz der Umgebungsluft und des Klimas (CPC 9404) ⁷³¹	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Sanierung und Reinigung von Boden und Wasser Behandlung, Sanierung von kontaminiertem/verunreinigtem Boden und Wasser (Teil von CPC 94060) ⁷³²	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷³¹ Entspricht den Dienstleistungen im Bereich Abgasreinigung.

⁷³² Entspricht einem Teil der Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
E. Lärm- und Vibrationsschutz (CPC 9405)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
F. Schutz der biologischen Vielfalt und der Landschaft Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz (Teil von CPC 9406)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
G. Sonstige Umwelt- und Nebendienstleistungen (CPC 94090)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
7. FINANZDIENSTLEISTUNGEN ⁷³³	Zusätzlich zu den horizontalen Bemerkungen und ausschließlich in den Sektoren für Finanzdienstleistungen: Nicaragua behält sich das Recht vor, Finanzdienstleistern oder öffentlichen Unternehmen, die sich ganz oder mehrheitlich in staatlichem Eigentum befinden, die Finanzdienstleistungen erbringen und der Wahrnehmung eines öffentlichen Interesses dienen, Vorteile zu gewähren, darunter Finanzmittel für die landwirtschaftliche Erzeugung, Eigenheimkredite für Familien mit geringem Einkommen und Kredite für kleine und mittlere Unternehmen. Diese Vorteile dürfen die Mitbewerber in ihrem Kerngeschäft nicht benachteiligen und umfassen unter anderem: die Verlängerung staatlicher Garantien, Steuerbefreiungen, Ausnahmen von den üblichen formalen Rechtsanforderungen sowie die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

⁷³³ Unterliegt der Definition des Rechtsrahmens.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
A. Versicherungsdienstleistungen und versicherungsbezogene Dienstleistungen 1. Direktversicherung (einschließlich Mitversicherung): a) Lebensversicherung; b) Sachversicherung; 2. Rückversicherung und Folgerückversicherung 3. Versicherungsvermittlung in Bezug auf die Verpflichtungen der Arten der Erbringung 1 und 2 zu den Dienstleistungen im Bereich Direktversicherung Rückversicherung und Folgerückversicherung 4. versicherungsbezogene Hilfsdienstleistungen wie Beratung, Versicherungsmathematik, Risikobewertung und Schadensregulierung. ⁷³⁴	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden für Direktversicherungsdienstleistungen außer in Bezug auf: i) Seeschiffahrt, gewerblichen Luftverkehr, Raumfahrt und Weltraumtransport (einschließlich Satelliten), wobei diese Versicherung folgende Risiken einzeln oder insgesamt abdeckt: die beförderten Güter, das die Güter befördernde Fahrzeug und jede sich daraus ergebende Haftung; ii) Güter im internationalen Transitverkehr Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁷³⁴ Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Hilfsdienstleistungen ausschließlich Erbringer von Versicherungsdienstleistungen betreffen.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Bank- und sonstige Finanzdienstleistungen (ausgenommen Versicherungsdienstleistungen)	
1. Annahme von Spareinlagen und sonstigen rückzahlbaren Einlagen von Kunden	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Ungebunden außer für
2. Ausreichung von Krediten jeder Art, einschließlich Verbraucherkredit, Hypothekenkredit, Factoring und Finanzierung von Handelsgeschäften	die Bereitstellung und Übermittlung von Finanzinformationen gemäß Unterabsatz 11 der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen;
3. Finanzleasing	die Verarbeitung von Finanzdaten gemäß Unterabsatz 11 der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen; die Verarbeitung dieser Daten unterliegt bei Bedarf der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Regulierungsbehörde;
4. sämtliche Zahlungs- und Überweisungsdienstleistungen einschließlich Kredit- und Scheckkarten, Reiseschecks und Bankwechsel	Beratungs- und sonstige Zusatzfinanzdienstleistungen, ausgenommen Vermittlungsdienstleistungen, Kreditauskunft und Bonitätsprüfung, in Bezug auf die in Unterabsatz 12 der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen ⁷³⁵ aufgeführten Bank- und sonstigen Finanzdienstleistungen
5. Bürgschaften und Verpflichtungen	

⁷³⁵ Es gilt, dass Beratungsleistungen die Beratung im Bereich Bestandsverwaltung, nicht aber andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bestandsverwaltung umfassen, und dass Zusatzdienstleistungen keine der Dienstleistungen beinhalten, auf die in der Begriffsbestimmung von Finanzdienstleistungen in den Unterabsätzen 1. bis 11. Bezug genommen wird.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
<p>6. Geschäfte für eigene und für Kundenrechnung an Börsen, im OTC-Handel oder in sonstiger Form mit Folgendem:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Geldmarkttitel (einschließlich Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate), b) Devisen, c) derivative Instrumente, darunter Futures und Optionen, d) Wechselkurs- und Zinstitel einschließlich Swaps, Kurssicherungsvereinbarungen, e) begehbarer Wertpapiere, f) sonstige begehbarer Instrumente und Finanzanlagen einschließlich ungeprägten Goldes <p>7. Beteiligung an Emissionen von Wertpapieren jeder Art einschließlich Übernahme und Platzierung von Emissionen als (öffentlicher oder privater) Finanzmakler sowie Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit derartigen Emissionen</p> <p>8. Geldmaklergeschäfte</p>	

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
9. Vermögensverwaltung wie Kassenhaltung und Bestandsverwaltung, alle Formen von kollektivem Anlagemanagement, Pensionsfondsverwaltung, Depotverwahrung, Auftrags- und Treuhandverwaltung	
10. Saldenausgleichs- und Verrechnungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzanlagen einschließlich Wertpapieren, derivativen Instrumenten und sonstigen begehbareren Instrumenten	
11. Bereitstellung und Übermittlung von Finanzinformationen und Software für die Verarbeitung von Finanzdaten und sonstiger einschlägiger Software durch Erbringer anderer Finanzdienstleistungen	
12. Beratungs-, Vermittlungs- und sonstige Zusatzfinanzdienstleistungen in Bezug auf sämtliche in den Unterabsätzen 1. bis 11. aufgeführte Tätigkeiten einschließlich Kreditauskunft und Bonitätsprüfung, Anlage- und Vermögensbestandsanalyse und -beratung sowie Beratung über Akquisition, Unternehmensumstrukturierung und -strategien	

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
8. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH GESUNDHEIT UND SOZIALES⁷³⁶ (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Dienstleistungen von Krankenhäusern (CPC 9311)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Dienstleistungen sonstiger stationärer Einrichtungen im Gesundheitswesen (ausgenommen Krankenhäuser) (CPC 93193)	
C. Dienstleistungen im Bereich Soziales (CPC 933)	
9. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREMDENVERKEHR UND REISEN Für die Erbringung von Fremdenverkehrsdiestleistungen in Nicaragua muss ein Unternehmen eine nach nicaraguanišchem Recht gegründete Firma sein; ein ausländischer Staatsangehöriger muss seinen Wohnsitz in Nicaragua haben oder einen Rechtsvertreter in Nicaragua ernennen.	
A. Hotels und Restaurants (einschließlich Catering) (CPC 641, 642 und 643)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
außer Catering bei Luftverkehrsdiestleistungen ⁷³⁷	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
B. Dienstleistungen von Reiseagenturen und Reiseveranstaltern (einschließlich Reiseleitern) (CPC 7471)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁷³⁶ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

⁷³⁷ Catering bei Luftverkehrsdiestleistungen ist im Abschnitt "HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR" unter 12. E. a) "Bodenabfertigungsdienste" zu finden.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Dienstleistungen von Fremdenführern (CPC 7472)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
10. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREIZEIT, KULTUR UND SPORT (ausgenommen audiovisuelle Dienstleistungen) (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	
A. Unterhaltungsdienstleistungen (einschließlich Theater, Musikapellen, Zirkus und Diskotheken) (CPC 9619)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Nachrichten- und Presseagenturen (CPC 962)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
C. Bibliotheken, Archive, Museen und sonstige kulturelle Dienstleistungen ⁷³⁸ (CPC 963)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

738 Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Dienstleistungen im Bereich Sport (CPC 964)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
E. Dienstleistungen von Erholungsparcs und Strandeinrichtungen (CPC 96491)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
11. VERKEHRSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Seeverkehr ⁷³⁹	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
a) Internationaler Passagierverkehr (CPC 7211 ohne Kabotage im Inlandsverkehr)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
b) Internationaler Frachtverkehr (CPC 7212 ohne Kabotage im Inlandsverkehr) ⁷⁴⁰	
B. Binnenschiffsverkehr ⁷⁴¹	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
a) Passagierverkehr (CPC 7221)	
b) Frachtverkehr (CPC 7222)	

⁷³⁹ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Hafendienstleistungen und andere Seeverkehrsdiensleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

⁷⁴⁰ Schließt Zubringerdienste und die Beförderung von Ausrüstungsgegenständen zwischen im gleichen Staat gelegenen Häfen durch Erbringer internationaler Seeverkehrsdiensleistungen ein, wenn dabei keine Einnahmen erzielt werden.

⁷⁴¹ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Hafendienstleistungen und andere Dienstleistungen im Binnenschiffsverkehr, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Eisenbahnverkehr ⁷⁴²	
a) Passagierverkehr (CPC 7111)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Frachtverkehr (CPC 7112)	
c) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7113)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Straßenverkehr ⁷⁴³	
a) Passagierverkehr (CPC 7121 und 7122)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁴² Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Eisenbahnverkehrsleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

⁷⁴³ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
b) Frachtverkehr ⁷⁴⁴ (CPC 7123)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
E. Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁷⁴⁵ ⁷⁴⁶ (CPC 7139)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁴⁴ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

⁷⁴⁵ Der Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen ist im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. B. zu finden.

⁷⁴⁶ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
12. HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR⁷⁴⁷	
A. Hilfsdienstleistungen für den Seeverkehr ⁷⁴⁸	
a) Frachtumschlag	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
c) Zollabfertigung	
d) Bereitstellung von Containerstellplätzen und Zwischenlagerung von Containern	
e) Schiffsagenturdienste	
f) Seeverkehrsspedition	
g) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7213)	
h) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7214)	
i) Unterstützungsdienstleistungen für den Seeverkehr (Teil von CPC 745)	
j) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (einschließlich Catering) (Teil von CPC 749)	Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass die direkte Erbringung dieser Dienstleistungen in den nationalen Häfen nicht gestattet ist. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁴⁷ Umfasst keine Wartungs- und Instandsetzungslieferungen an Transportausrüstungen, die im Abschnitt "UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN" unter 1. F. I. 1. bis 1. F. I. 4. zu finden sind.

⁷⁴⁸ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Hafendienstleistungen, auf andere Hilfsdienstleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist, sowie auf Schub- und Schleppdienstleistungen.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Hilfsdienstleistungen für den Binnenschiffsverkehr ⁷⁴⁹	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741) b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Spedition (Teil von CPC 748) d) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7223) e) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7224) f) Unterstützungsdienstleistungen für den Binnenschiffsverkehr (Teil von CPC 745) g) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)

⁷⁴⁹ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Hafendienstleistungen, auf andere Hilfsdienstleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist, sowie auf Schub- und Schleppdienstleistungen.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Hilfsdienstleistungen für den Eisenbahnverkehr ⁷⁵⁰	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741) b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Spedition (Teil von CPC 748) d) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7113) e) Unterstützungsdienstleistungen für Eisenbahnverkehrsdienstleistungen (CPC 743) f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)

⁷⁵⁰ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Dienstleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Hilfsdienstleistungen für den Straßenverkehr ⁷⁵¹	
a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
c) Spedition (Teil von CPC 748)	
d) Vermietung gewerblicher Straßenfahrzeuge mit Führer (CPC 7124)	
e) Unterstützungsdienstleistungen für den Straßenverkehr (CPC 744)	
f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)	
E. Hilfsdienstleistungen für Luftverkehrsdiensleistungen	
a) Bodenabfertigungsdienste (einschließlich Catering)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁵¹ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Dienstleistungen, bei denen die Nutzung öffentlicher Infrastruktur erforderlich ist.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
c) Spedition (Teil von CPC 748)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
d) Vermietung von Luftfahrzeugen mit Besatzung (CPC 734)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
e) Verkauf und Vermarktung	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
f) Computergesteuertes Buchungssystem	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
g) Flughafenverwaltung ⁷⁵²	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden.

⁷⁵² Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
F. Hilfsdienstleistungen für den Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁷⁵³ Lagerdienstleistungen für in Rohrleitungen transportierte Güter (außer Brennstoff) ⁷⁵⁴ (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
13. DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH	
A. Leistungen im Bereich Bergbau ⁷⁵⁵ (CPC 883) ⁷⁵⁶	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

753 Hilfsdienstleistungen für den Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen sind im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. C zu finden.

754 Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

755 Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.
756 Umfasst die folgenden Leistungen auf Honorar- oder Vertragsbasis: Beratungsdienstleistungen im Bereich Bergbau, Vorbereitung eines Bohrplatzes an Land, Aufbau einer Landbohranlage, Bohrungen, mit dem Bohrmeißel sowie den Rohren und Futterrohren des Bohrlochs verbundene Dienstleistungen, Dienstleistungen durch Spülungsingenieure, Feststoffkontrolle, Fangarbeiten und besondere Betriebsvorgänge im Bohrloch, geologische Erkundung des Bohrplatzes und Bohrkontrolle, Kernung, Bohrlochprüfung, Wireline-Messungen, Lieferung und Einsatz von Komplettierungsflüssigkeiten (Salzlösungen), Lieferung und Aufbau von Komplettierungsvorrichtungen, Zementierung (Druckpumpen), Stimulation (Fracturing, Säurebehandlung und Druckpumpen), Aufwältigungsarbeiten und Bohrlochinstandsetzung, Verschließen und Stilllegen von Bohrlöchern.

Nicht enthalten sind der direkte Zugang zu oder die Nutzung von natürlichen Ressourcen.
Nicht enthalten ist die Aufschließung von Lagerstätten anderer Ressourcen als Erdöl und Erdgas (CPC 5115), die im Abschnitt 3. "BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN" zu finden ist.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen ⁷⁵⁷ (CPC 7131)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
C. Lagerdienstleistungen für in Rohrleitungen transportierte Brennstoffe ⁷⁵⁸ (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölproduktionsstillschlüssen (CPC 62271) und Großhandel mit Strom, Dampf und Warmwasser ⁷⁵⁹	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.

⁷⁵⁷ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

⁷⁵⁸ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

⁷⁵⁹ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
E. Einzelhandel mit Motorenkraftstoff (CPC 613)	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine.
F. Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle und Brennholz (CPC 63297)	
und Einzelhandel mit Strom, Gas (außer Flaschengas), Dampf und Warmwasser ⁷⁶⁰	
G. Dienstleistungen im Bereich Energieversorgung ⁷⁶¹ (CPC 887)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden.
14. ANDERE DIENSTLEISTUNGEN, a. n. g.	
a) Dienstleistungen der Wäscherei, der Reinigung und des Färbens (CPC 9701)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁶⁰ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung.
⁷⁶¹ Außer für Beratungsdienstleistungen findet die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen Anwendung.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
b) Friseurdienstleistungen (CPC 97021)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
c) Kosmetikdienstleistungen (einschließlich Maniküre und Pediküre) (CPC 97022)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
d) Sonstige Kosmetik- und Fußpflegedienstleistungen, a. n. g. (CPC 97029)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
e) Dienstleistungen von Heilbädern und nicht therapeutische Massagen, soweit sie der Entspannung dienen bzw. als Dienstleistungen von Bädern, Saunas, Solarium u. Ä. erbracht werden und nicht zu medizinischen oder Rehabilitationszwecken ^{762 763} (CPC Ver. 1.0 97230)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁶² Therapeutische Massagen und Thermalkuren sind zu finden unter 1. A. h) "Dienstleistungen von Ärzten und Zahnärzten", 1. A. j) 2. "Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern" sowie unter 8. A. und 8. C. "Dienstleistungen im Bereich Gesundheit".

⁷⁶³ Die horizontale Beschränkung für öffentliche Versorgungsleistungen findet Anwendung auf Dienstleistungen von Heilbädern und nicht therapeutische Massagen im Bereich der öffentlichen Versorgung, zum Beispiel bestimmte Wasserketten.

Sektor oder Teilesktor	Beschreibung der Vorbehalte
f) Dienstleistungen der Telekommunikationsverbindung (CPC 7543)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
g) Haushaltungsdienste (CPC 980)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden.

PANAMA

- (1) Die Dienstleistungssektoren bzw. -teilsektoren, für die nach Artikel 172 dieses Abkommens Verpflichtungen bestehen, sowie die in diesen Sektoren und Teilsektoren für die Dienstleistungen und Dienstleister der EU-Vertragspartei geltenden, als Vorbehalte formulierten Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen bezüglich des Marktzugangs und der Inländerbehandlung sind in der nachstehenden Liste der Verpflichtungen aufgeführt. Die betreffende Liste ist wie folgt aufgebaut:
- a) In der ersten Spalte wird der Dienstleistungssektor bzw. der Teilsektor angegeben, für den seitens der Vertragspartei eine Verpflichtung eingegangen wird, sowie der Geltungsbereich der Vorbehalte.
- b) In der zweiten Spalte werden die anwendbaren Vorbehalte beschrieben.
- (2) Im Sinne dieser Liste kennzeichnet der Ausdruck keine einen Dienstleistungssektor bzw. -teilsektor, für den keine Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen für die Inländerbehandlung oder den Marktzugang bestehen. Der Ausdruck ungebunden gibt an, dass keine nationalen Verpflichtungen bezüglich der Inländerbehandlung oder des Marktzugangs eingegangen wurden.
- Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass das Nichtvorhandensein spezifischer Vorbehalte in einem bestimmten Dienstleistungssektor bzw. -teilsektor die geltenden horizontalen Vorbehalte nicht berührt.
- (3) Im Bereich der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen bestehen für die in der nachstehenden Liste nicht aufgeführten Sektoren bzw. Teilsektoren keine Verpflichtungen.

- (4) Bei der Beschreibung der einzelnen Dienstleistungssektoren bzw. -teilektoren bedeuten die Abkürzungen:
- a) "CPC" die Zentrale Gütersystematik (Central Product Classification) der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, No. 77, *CPC prov.*, 1991, veröffentlichten Fassung;
 - b) "CPC Ver. 1.0" die Zentrale Gütersystematik (Central Product Classification) Version 1.0 der Vereinten Nationen in der vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, Statistical Papers, Series M, No. 77, *CPC ver. 1.0*, 1998, veröffentlichten Fassung.
- (5) Die nachstehende Liste beinhaltet keine Maßnahmen in Bezug auf Qualifikationserfordernisse und -verfahren, technische Normen und Zulassungserfordernisse (einschließlich Konzessionen, Genehmigungen, Register und sonstiger Genehmigungen) und -verfahren, sofern sie keine Beschränkungen, Bedingungen und Voraussetzungen bezüglich des Marktzugangs oder der Inländerbehandlung im Sinne der Artikel 170 und 171 dieses Abkommens darstellen. Solche Maßnahmen (z. B. Lizenzpflicht, Universaldienstverpflichtungen, Pflicht zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen in regulierten Sektoren, Pflicht zur Ablegung besonderer Prüfungen, einschließlich Sprachprüfungen) gelten für Dienstleistungen und Dienstleister der EU-Vertragspartei auch dann, wenn sie in der Liste nicht aufgeführt sind.
- (6) Die nachstehende Liste gilt unbeschadet der Realisierbarkeit der Art der Erbringung 1 in bestimmten Dienstleistungssektoren bzw. -teilektoren sowie unbeschadet der in der Liste der Verpflichtungen im Bereich der Niederlassung aufgeführten öffentlichen Monopole und ausschließlichen Rechten.

- (7) Gemäß Artikel 159 Absatz 3 dieses Abkommens werden in der nachstehenden Liste keine Maßnahmen aufgeführt, die von den Vertragsparteien gewährte Subventionen betreffen.
- (8) Die aus der nachstehenden Liste der Verpflichtungen erwachsenden Rechte und Pflichten haben keine unmittelbare Wirkung; daher können natürliche oder juristische Personen daraus auch keine unmittelbaren Rechte ableiten..

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
ALLE SEKTOREN	Panama behält sich das Recht vor, im Zusammenhang mit Strafverfolgungs- und Strafvollzugsdienstleistungen sowie den nachstehenden Dienstleistungen eine Maßnahme zu ergreifen oder aufrechtzuerhalten, sofern es sich um soziale Dienstleistungen handelt, die für einen öffentlichen Zweck egeführt oder aufrechterhalten werden: Einkommenssicherheit oder -versicherung, soziale Sicherheit oder Sozialversicherung, sonstige Sozialleistungen, öffentliche Bildung und Ausbildung, Gesundheit und Kinderbetreuung.
ALLE SEKTOREN	Panama behält sich das Recht vor, Maßnahmen in Bezug auf das Eigentum am Panamakanal und die juristische Person, die der Panamakanalbehörde ("ACP") möglicherweise nachfolgt, zu ergreifen oder aufrechtzuerhalten. Ein Mitglied des Vorstands einer solchen juristischen Person muss die panamaische Staatsangehörigkeit besitzen. Die Panamakanalbehörde kann verlangen, dass ein Unternehmen, das im Panamakanal tätig ist, nach panamaischem Recht gegründet sein muss und ein Jointventure oder einen anderen Rechteinhaber mit der ACP bildet. Die ACP kann Maßnahmen zur Beschränkung der Anzahl von Konzessionen für die Tätigkeit im Panamakanal ergriffen oder aufrechterhalten. Der Panamakanal umfasst die eigentliche Wasserstraße sowie deren Ankerplätze, Liegeplätze und Zugänge; Land und Meer; Binnensee- und Flussgewässer; Schleusen; Hilfsdämme; Docks sowie Bauwerke für die Wasserkontrolle.
ALLE SEKTOREN	Panama behält sich das Recht vor, Anforderungen im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit oder Registrierung oder anderweitige Anforderungen hinsichtlich der lokalen Präsenz einzuführen oder aufrechtzuerhalten oder eine Sicherheitsleistung zu verlangen, sofern dies erforderlich ist, um die Einhaltung des panamaischen Rechts oder sonstiger privatvertraglicher Verpflichtungen sicherzustellen.
ALLE SEKTOREN	Panama behält sich das Recht vor, eine Maßnahme zu ergreifen oder aufrechtzuerhalten, um ausländischen Investoren und deren Investitionen oder ausländischen Dienstleistern ein Recht oder Vorrang zu verweigern, das sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Minderheiten oder indigenen Bevölkerungsgruppen in den für sie reservierten Gebieten zugesprochen ist.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
1. UNTERNEHMENSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Freiberufliche Dienstleistungen	
a) Rechtsbesorgende Dienstleistungen (Teil von CPC 861)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
Ausschließlich: Rechtsberatung in Fragen des Völkerrechts (ohne panamaisches Recht) und Beratung in Fragen des Rechts der Rechtshoheit, unter der Dienstleister als Anwalt zugelassen ist. Umfasst nicht das Erscheinen vor Gericht oder vor Verwaltungs-, Gerichts-, Seefahrt- oder Schlichtungsbehörden in Panama und ebenfalls nicht den Entwurf von Rechtsdokumenten.	Für die Art der Erbringung 1: Die zum Erbringen dieser Dienstleistung erforderliche Lizenz (idoneidad) ist an das Staatsangehörigkeitserfordernis geknüpft. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) 1. Dienstleistungen von Rechnungslegern und Buchhaltern (CPC 86212, ausgenommen Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern, sowie CPC 86213, 86219 und 86220)	Für die Art der Erbringung 1: Die zum Erbringen dieser Dienstleistung erforderliche Lizenz (idoneidad) ist an das Staatsangehörigkeitserfordernis geknüpft. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) 2. Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern (CPC 86211 und 86212, ausgenommen Dienstleistungen von Rechnungslegern)	Für die Art der Erbringung 1: Die zum Erbringen dieser Dienstleistung erforderliche Lizenz (idoneidad) ist an das Staatsangehörigkeitserfordernis geknüpft. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
c) Dienstleistungen von Steuerberatern (CPC 863) ⁷⁶⁴	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
d) Dienstleistungen von Architekten und e) Dienstleistungen von Städteplanern und Landschaftsarchitekten (CPC 8671, 8674)	Für die Art der Erbringung 1: Die zum Erbringen dieser Dienstleistung erforderliche Lizenz (idoneidad) ist an das Staatsangehörigkeitserfordernis geknüpft. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
f) Ingenieurdienstleistungen und g) Integrierte Ingenieurdienstleistungen (CPC 8672 und 8673)	Für die Art der Erbringung 1: Die zum Erbringen dieser Dienstleistung erforderliche Lizenz (idoneidad) ist an das Staatsangehörigkeitserfordernis geknüpft. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
h) Dienstleistungen von Ärzten (einschließlich Psychologen) und Zahnärzten (CPC 9312 und Teil von CPC 85201)	Für die Art der Erbringung 1: Die zum Erbringen dieser Dienstleistung erforderliche Lizenz (idoneidad) ist an das Staatsangehörigkeitserfordernis geknüpft. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁶⁴ Umfasst keine Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungsleistungen in Steuerangelegenheiten, die unter 1. A. a) "Rechtsbesorgende Dienstleistungen" zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
i) Tierärztliche Dienstleistungen (CPC 932)	Für die Art der Erbringung 1: Die zum Erbringen dieser Dienstleistung erforderliche Lizenz (idoneidad) ist an das Staatsangehörigkeitserfordernis geknüpft. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
j) 1. Dienstleistungen von Hebammen (Teil von CPC 93191)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
j) 2. Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern (Teil von CPC 93191)	Für die Art der Erbringung 1: Die zum Erbringen dieser Dienstleistung erforderliche Lizenz (idoneidad) ist an das Staatsangehörigkeitserfordernis geknüpft. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
k) Einzelhandel mit Arzneimitteln und Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln (CPC 63211) und sonstige Dienstleistungen von Apotheken	Für die Art der Erbringung 1: Die zum Erbringen dieser Dienstleistung erforderliche Lizenz (idoneidad) ist an das Staatsangehörigkeitserfordernis geknüpft. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Computer- und verwandte Dienstleistungen (CPC 84)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Dienstleistungen im Bereich Forschung und Entwicklung	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
a) FuE-Dienstleistungen im Bereich Naturwissenschaften (CPC 851)	
b) FuE-Dienstleistungen im Bereich Sozial- und Geisteswissenschaften (CPC 852, ausgenommen Dienstleistungen von Psychologen) ⁷⁶⁵	
c) Disziplinübergreifende FuE-Dienstleistungen (CPC 853)	
D. Dienstleistungen von Immobilienmaklern	
a) betreffend Eigentum oder gemietete/gepachtete Objekte (CPC 821)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) auf Honorar- oder Vertragsbasis (CPC 822)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁶⁵ Teil von CPC 85201, zu finden unter 1. A. h) 'Dienstleistungen von Ärzten (einschließlich Psychologen) und Zahnärzten'.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
E. Miet-/Leasingdienstleistungen ohne Crew/Führer	
a) für Schiffe (CPC 83103)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) für Luftfahrzeuge (CPC 83104)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
c) für andere Transportmittel (CPC 83101, 83102 und 83105)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
d) für andere Maschinen und Ausrüstungen (CPC 83106, 83107, 83108 und 83109)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
e) für Gebrauchsgüter (CPC 832)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
f) für die Vermietung von Telekommunikationsgeräten (CPC 7541)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
F. Sonstige Unternehmensdienstleistungen	
a) Werbung (CPC 871)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Marktforschung und Erhebung der öffentlichen Meinung (CPC 864)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
c) Managementberatung (CPC 865)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
d) Mit der Managementberatung verwandte Leistungen (CPC 866)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
e) Technische Tests und Analysen (CPC 8676)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
f) Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft, Jagd und Forsten, ausgenommen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung landwirtschaftlicher Maschinen mit Bedienungspersonal, Ernte- und verwandten Tätigkeiten sowie Dienstleistungen zur Beschaffung von Arbeitskräften (CPC 881)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
g) Dienstleistungen im Bereich Fischerei (CPC 882)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
h) Dienstleistungen im Bereich verarbeitendes Gewerbe (CPC 884 und 885)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
i) Vermittlung und Beschaffung von Personal	
i) 1. Suche von Führungskräften (CPC 87201)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
i) 2. Vermittlung von Arbeitskräften (CPC 87202)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
i) 3. Vermittlung von Büropersonal (CPC 87203)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
i) 4. Dienstleistungen von Modelagenturen (Teil von CPC 87209)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
j) 1. Ermittlungsdienstleistungen (CPC 87301)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
j) 2. Sicherheitsdienstleistungen (CPC 87302, 87303, 87304 und 87305)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Die Eigentümer von Sicherheitsfirmen müssen panamaische Staatsangehörige sein. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des Vorstands einer solchen Firma die Kriterien bezüglich des Eigentums an Einzelhandelsunternehmen gemäß dem Eintrag zum Einzelhandel erfüllen.</p> <p>Nur panamaische Staatsangehörige dürfen die Position eines Sicherheitschefs oder Wachdienstes im Staatsgebiet von Panama innehaben. Ausländer, die von einer Sicherheitsfirma im Staatsgebiet von Panama beschäftigt werden, müssen zuvor die Genehmigung der panamaischen Regierung erhalten.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
k) Verwandte wissenschaftliche und technische Beratung (CPC 8675)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
l) 1. Wartung und Instandsetzung von Schiffen (Teil von CPC 8868)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
l) 2. Wartung und Instandsetzung von Eisenbahnausrüstungen (Teil von CPC 8868)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
l) 3. Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen, Krafträdern, Schneemobilen und Ausrüstung für den Straßenverkehr (CPC 6112, 6122, Teil von CPC 8867 und Teil von CPC 8868)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
l) 4. Wartung und Instandsetzung von Luftfahrzeugen und Teilen davon (CPC 8868)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
l) 5. Wartung und Instandsetzung von Metallerzeugnissen, Maschinen (außer Büromaschinen), Ausrüstungen (außer Fahrzeugen und Büroeinrichtungen) und Gebrauchsgütern ⁷⁶⁶ (CPC 633, 7545, 8861, 8862, 8864, 8865 und 8866)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
m) Gebäudereinigung (CPC 874)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁶⁶ Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen (CPC 6112, 6122, 8867 und 8868) ist zu finden unter l. F. l) 1 bis l. F. l) 4. Wartung und Instandsetzung von Büromaschinen und -einrichtungen einschließlich Computern (CPC 845) ist zu finden unter l. B. "Computer- und verwandte Dienstleistungen".

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
n) Fotografische Dienstleistungen (CPC 875)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
o) Verpacken (CPC 876)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
p) Druck und Veröffentlichung (CPC 88442)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
q) Dienstleistungen im Bereich Konferenzen, Seminare usw. (Teil von CPC 87909)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
r) 1. Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen (CPC 87905)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden für offizielle Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden für offizielle Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
r) 2. Dienstleistungen von Innenarchitekten und Dienstleistungen bezüglich Produktdesign (CPC 87907)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
r) 3. Inkassoagenturleistungen (CPC 87902)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden.
r) 4. Auskunfteileistungen (CPC 87901)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden.
r) 5. Vervielfältigungsdienstleistungen ⁶⁷ (CPC 87904)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
r) 6. Telekommunikationsdienstleistungen (Beratung) (CPC 7544)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁶⁷ Umfasst keine Druckereidienstleistungen, die unter CPC 88442 fallen und unter 1. F. p) zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
2. KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Kurierdienstleistungen (CPC 7512), einschließlich Eilzustellungen ⁷⁶⁸	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
B. Telekommunikationsdienstleistungen Diese Dienstleistungen umfassen nicht die Wirtschaftstätigkeit, die in der Bereitstellung von Inhalten besteht, für deren Übermittlung Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich sind.	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
a) Alle Dienstleistungen, die die Übertragung und den Empfang von Signalen mit elektromagnetischen Mitteln ⁷⁶⁹ zum Inhalt haben außer Rundfunk ⁷⁷⁰	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

⁷⁶⁸ Eilzustellungsdiensleistungen können abgesehen von der rascheren und sichereren Zustellung zusätzliche Leistungsmerkmale umfassen, beispielsweise Abholung vom Ausgangsort, persönliche Zustellung beim Empfänger, Auffindung und Verfolgung, Möglichkeit einer Änderung des Bestimmungsortes und des Empfängers während der Beförderung, Empfangsbestätigung. Eilzustellungen umfassen nicht: (i) Luftverkehrsdiensleistungen, (ii) in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbrachte Dienstleistungen und (iii) Seeverkehrsdiensleistungen.

⁷⁶⁹ Diese Dienstleistungen umfassen nicht die Online-Informations- und/oder Datenverarbeitung (einschließlich Vorgangsbearbeitung) (Teil von CPC 843), die unter 1. B. "Computer- und verwandte Dienstleistungen" zu finden ist.

⁷⁷⁰ "Rundfunk" ist die nicht unterbrochene Übertragungskette, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist, umfasst jedoch nicht die Zuführungsleitungen zwischen den Betreibern.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
b) Dienstleistungen des Übertragens von Satellitensendungen ⁷⁷¹	Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine, außer dass Dienstleistern in diesem Sektor Verpflichtungen hinsichtlich der Übertragung von Inhalten über ihre Netze im Interesse der Allgemeinheit im Einklang mit dem Rechtsrahmen Panamas für die elektronische Kommunikation aufgeriegelt werden können.
3. BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN (CPC 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517 und 518)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
4. VERTRIEBSDIENSTLEISTUNGEN (außer Vertrieb von Waffen, Munition, Sprengstoffen und sonstigem Kriegsmaterial)	
Alle nachstehend genannten Teilsektoren	
A. Dienstleistungen von Kommissionären	
a) Dienstleistungen von Kommissionären betreffend Kraftfahrzeuge, Krafräder und Schneemobile sowie Teile davon und Zubehör	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
(Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	

⁷⁷¹ Diese Dienstleistungen umfassen die Telekommunikationsdienstleistungen, die die Übertragung und den Empfang von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen über Satellit zum Inhalt haben (die nicht unterbrochene Übertragungskette über Satellit, die für die öffentliche Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammsignalen erforderlich ist). Dies beinhaltet den Verkauf von Satellitedienstleistungen, allerdings ohne den Verkauf von TV-Programmpaketen an Haushalte.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
b) Sonstige Dienstleistungen von Kommissionären (CPC 621)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Dienstleistungen von Großhändlern	
a) Großhandelsleistungen mit Kraftfahrzeugen, Krafträder und Schneemobilen sowie mit Teilen davon und mit Zubehör (Teil von CPC 61111, Teil von CPC 6113 und Teil von CPC 6121)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Großhandelsleistungen mit Telekommunikationsgeräten (Teil von CPC 7542)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
c) Sonstige Dienstleistungen von Großhändlern (CPC 622, ausgenommen Großhandelsleistungen mit Energieerzeugnissen ⁷⁷²)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁷² Diese Dienstleistungen, die jene der CPC 62271 umfassen, sind im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. D. zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Dienstleistungen von Einzelhändlern (CPC 61112, Teil von CPC 61113 und Teil von CPC 6121, CPC 631 und 632)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Franchising (CPC 8929)	Für die Art der Erbringung 1: Dienstleistungen im Einzelhandel, die im Rahmen des Franchising-Systems erbracht werden, sind auf panamaische Staatsangehörige beschränkt. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
5. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH BILDUNG (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
A. Dienstleistungen im Bereich Primarschulbildung (CPC 921)	
B. Dienstleistungen im Bereich Sekundarschulbildung (CPC 922)	
C. Dienstleistungen im Bereich Hochschulbildung (CPC 923)	
D. Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung (CPC 924)	

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
E. Dienstleistungen im Bereich sonstiger Unterricht (CPC 929)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden.
6. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH UMWELT A. Abwasserbewirtschaftung (CPC 9401) ⁷³	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Beratungsdienstleistungen. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

73 Entspricht den Abwasserbeseitigungsleistungen.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Bewirtschaftung fester/gefährlicher Abfälle mit Ausnahme der grenzüberschreitenden Beförderung gefährlicher Abfälle (CPC 9402)	Für die Art der Erbringung 1: Keine für: a) Abfallbeseitigungsleistungen (CPC 94010) b) Abfallbeseitigungsleistungen (CPC 94020). Ausschließlich: Sammlung und Beseitigung von Krankenhausabfällen c) Ausschließlich: Dienstleistungen im Bereich Abgasreinigung und im Bereich Lärmschutz (CPC 94040 und 94050) Die Verpflichtungen sind auf die folgenden Tätigkeiten beschränkt: Implementierung und Installation neuer und bestehender Systeme im Zusammenhang mit der Reinigung, Prävention und Überwachung sowie mit Abhilfemaßnahmen; Beratungsdienstleistungen in diesen Bereichen.
b) Sanitäre und ähnliche Dienstleistungen (CPC 9403)	a) Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz (Teil von CPC 94060) Ausschließlich: i) Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Studien über die Beziehung zwischen Umwelt und Klima, einschließlich Dienstleistungen zur Bewertung von Naturkatastrophen und zur Minderung der damit verbundenen Folgen. ii) Reinigung von Boden und Wasser zum Zwecke der Bekämpfung von Verunreinigungen im See, an Küsten und in Küstengewässern.
C. Schutz der Umgebungsluft und des Klimas (CPC 9404) ⁷⁴	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Sanierung und Reinigung von Boden und Wasser Behandlung, Sanierung von kontaminiertem/verunreinigtem Boden und Wasser (Teil von CPC 94060) ⁷⁵	Für die Art der Erbringung 1: Keine für: a) Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz (Teil von CPC 9406)
E. Lärm- und Vibrationsschutz (CPC 9405)	G. Sonstige Umwelt- und Nebendienstleistungen (CPC 9409)

⁷⁴ Entspricht den Dienstleistungen im Bereich Abgasreinigung.

⁷⁵ Entspricht einem Teil der Dienstleistungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
7. FINANZDIENSTLEISTUNGEN	
A. Versicherungsdienstleistungen und versicherungsbezogene Dienstleistungen	<p>Für die Arten der Erbringung 1 und 2: Keine, außer:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Abschluss von Versicherungen für Eigentum und Personen auf panamaischem Gebiet muss durch Versicherungsunternehmen erfolgen, die in Panama tätig sein dürfen. 2. Der Aufsichtsrat für Versicherungen und Rückversicherungen darf eine Ausnahme von dieser Regelung ausstellen, sofern eine solche Versicherung nicht vom panamaischen Markt abgedeckt werden kann.
B. Bank- und sonstige Finanzdienstleistungen (ausgenommen Versicherungsdienstleistungen)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
8. DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH GESUNDHEIT UND SOZIALES (nur privatwirtschaftlich finanzierte Dienstleistungen)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
A. Dienstleistungen von Krankenhäusern (CPC 9311)	
B. Krankentransportdienstleistungen (CPC 93192)	
C. Dienstleistungen sonstiger stationärer Einrichtungen im Gesundheitswesen (ausgenommen Krankenhäuser) (CPC 93193)	

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
9. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREMDENVERKEHR UND REISEN	
A. Hotels und Restaurants (einschließlich Catering ⁷⁷⁶) außer Catering bei Luftverkehrsdiendstleistungen ⁷⁷⁶ (CPC 641, 642 und 643)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Dienstleistungen von Reiseagenturen und Reiseveranstaltern (einschließlich Reiseleitern) (CPC 7471)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
C. Dienstleistungen von Fremdenführern (CPC 7472)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁷⁶ Catering bei Luftverkehrsdiendstleistungen ist im Abschnitt "HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR" unter 12. C a) "Bodenabfertigungsdienste" zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
10. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREIZEIT, KULTUR UND SPORT (ausgenommen audiovisuelle Dienstleistungen)	
A. Unterhaltungsdienstleistungen (einschließlich Theater, Musikkapellen, Zirkus und Diskotheken) (CPC 9619)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
B. Nachrichten- und Presseagenturen (CPC 962)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
C. Bibliotheken, Archive, Museen und sonstige kulturelle Dienstleistungen (CPC 963)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>
D. Dienstleistungen im Bereich Sport (CPC 9641)	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine.</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
E. Dienstleistungen von Erholungsparks und Strandeinrichtungen (CPC 96491)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
11. VERKEHRSDIENSTLEISTUNGEN	
A. Seeverkehr	Für die Art der Erbringung 1: Keine.
a) Internationaler Passagierverkehr (CPC 7211 ohne Kabotage im Inlandsverkehr)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Internationaler Frachtverkehr (CPC 7212 ohne Kabotage im Inlandsverkehr) ⁷⁷⁷	
B. Binnenschiffsverkehr	Für die Art der Erbringung 1: Keine.
a) Passagierverkehr (CPC 7221)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Frachtverkehr (CPC 7222)	
C. Eisenbahnverkehr	Für die Art der Erbringung 1: Keine.
a) Passagierverkehr (CPC 7111)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Frachtverkehr (CPC 7112)	

⁷⁷⁷ Schließt Zubringerdienste und die Beförderung von Ausrüstungsgegenständen zwischen im gleichen Staat gelegenen Häfen durch Erbringer internationaler Seeverkehrsdienstleistungen ein, wenn dabei keine Einnahmen erzielt werden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Straßenverkehr	
a) Passagierverkehr (CPC 7121 und 7122)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Frachtverkehr (CPC 7123 außer Beförderung von Post und Kuriersendungen für eigene Rechnung ⁷⁸)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
E. Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁷⁹ (CPC 7139)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁸ Teil von CPC 71235, zu finden im Abschnitt "KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN" unter 2. A. "Post- und Kurierdienstleistungen".

⁷⁹ Der Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen ist im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. B. zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
12. HILFSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR⁷⁸⁰ <p>A. Hilfsdienstleistungen für den Seeverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Frachtumschlag b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742) c) Zollabfertigung d) Bereitstellung von Containerstellplätzen und Zwischenlagerung von Containern e) Schiffsagenturdienste f) Seeverkehrsspedition g) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7213) h) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7214) i) Unterstützungsdienstleistungen für den Seeverkehr (Teil von CPC 745) j) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (einschließlich Catering) (Teil von CPC 749) 	<p>Für die Art der Erbringung 1: Keine für e) Schiffsagenturdienste, f) Seeverkehrsspedition, i) Unterstützungsdienstleistungen für den Seeverkehr (Teil von CPC 745) und j) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (einschließlich Catering) (Teil von CPC 749).</p> <p>Für die Art der Erbringung 2: Keine.</p>

⁷⁸⁰ Umfasst keine Wartungs- und Instandsetzungsdienstleistungen an Transportausrüstungen, die im Abschnitt "UNTERNEHMENDIENSTLEISTUNGEN" unter 1. F. 1) 1. bis 1. F. 1) 4. zu finden sind.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
B. Hilfsdienstleistungen für den Binnenschiffsverkehr	Für die Art der Erbringung 1: Keine.
a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	
c) Spedition (Teil von CPC 748)	
d) Vermietung von Schiffen mit Besatzung (CPC 7223)	
e) Schub- und Schleppdienstleistungen (CPC 7224)	
f) Unterstützungsdienstleistungen für den Binnenschiffsverkehr (Teil von CPC 745)	
g) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)	

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
C. Hilfsdienstleistungen für den Eisenbahnverkehr	Für die Art der Erbringung 1: Keine.
a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	
c) Spedition (Teil von CPC 748)	
d) Schub- und Schlepddienstleistungen (CPC 7113)	
e) Unterstützungsdiendienstleistungen für Eisenbahnverkehrsdiensleistungen (CPC 743)	
f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)	

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
D. Hilfsdienstleistungen für den Straßenverkehr	Für die Art der Erbringung 1: Keine.
a) Frachtumschlag (Teil von CPC 741)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	
c) Spedition (Teil von CPC 748)	
d) Vermietung gewerblicher Straßenfahrzeuge mit Führer (CPC 7124)	
e) Unterstützungsdiensleistungen für den Straßenverkehr (CPC 744)	
f) Sonstige Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen (Teil von CPC 749)	
E. Hilfsdienstleistungen für Luftverkehrsdiensleistungen	
a) Bodenabfertigungsdienste (einschließlich Catering)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden außer für Catering. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
b) Lagerdienstleistungen (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
c) Spedition (Teil von CPC 748)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
d) Vermietung von Luftfahrzeugen mit Besatzung (CPC 734)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Ungebunden.
e) Verkauf und Vermarktung	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
f) Computergesteuertes Buchungssystem	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
g) Flughafenverwaltung	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
F. Hilfsdienstleistungen für den Transport von Gütern (außer Brennstoff) in Rohrleitungen ⁷⁸¹ Lagerdienstleistungen für in Rohrleitungen transportierte Güter (außer Brennstoff) (Teil von CPC 742)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

781 Hilfsdienstleistungen für den Transport von Brennstoffen in Rohrleitungen sind im Abschnitt "DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH" unter 13. C. zu finden.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
18. DIENSTLEISTUNGEN IM ENERGIEBEREICH	
A. Leistungen im Bereich Bergbau ⁷⁸² (CPC 883)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
B. Transport von Brennstoff in Rohrleitungen (CPC 7131)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
D. Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölzeugnissen (CPC 62271)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁸² Umfasst die folgenden Leistungen auf Honorar- oder Vertragsbasis: Beratungsdienstleistungen im Bereich Bergbau, Vorbereitung eines Bohrplatzes an Land, Aufbau einer Landbohranlage, Bohrungen, mit dem Bohrmeißel sowie den Rohren und Futterrohren des Bohrlochs verbundene Dienstleistungen, Dienstleistungen durch Spülungsingenieure, Feststoffkontrolle, Fangarbeiten und besondere Betriebsvorgänge im Bohrloch, geologische Erkundung des Bohrplatzes und Bohrkontrolle, Kernung, Bohrlochprüfung, Wireline-Messungen, Lieferung und Einsatz von Komplettierungsflüssigkeiten (Salzlösungen), Lieferung und Aufbau von Komplettierungsvorrichtungen, Zementierung (Druckpumpen), Stimulation (Fracturing, Säurebehandlung und Druckpumpen), Aufwältigungsarbeiten und Bohrlochinstandsetzung, Verschließen und Stilllegen von Bohrlöchern.

Nicht enthalten sind der direkte Zugang zu oder die Nutzung von natürlichen Ressourcen.

Nicht enthalten ist die Aufschließung von Lagerstätten anderer Ressourcen als Erdöl und Erdgas (CPC 5115), die im Abschnitt 3. "BAU- UND VERWANDTE INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN" zu finden ist.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
E. Einzelhandel mit Motorenkraftstoff (CPC 613)	Für die Art der Erbringung 1: Keine. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
F. Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle und Brennholz (CPC 63297)	
und Einzelhandel mit Strom, Gas (außer Flaschengas), Dampf und Warmwasser	
G. Dienstleistungen im Bereich Energieversorgung (CPC 887)	Für die Art der Erbringung 1: Keine, außer dass die Weiterleitung von Elektrizität auf panamaischem Gebiet nur von der Regierung Panamas durchgeführt werden darf. Die Verteilung von Elektrizität auf panamaischem Gebiet wird seit dem 22. Oktober 1998 für einen Zeitraum von fünfzehn Jahren von drei Unternehmen durchgeführt, die ab dem Jahr 1998 eine Konzession von der Autoridad Nacional de los Servicios Públicos (ASEP) erhalten haben. Für die Art der Erbringung 2: Keine.
19. ANDERE DIENSTLEISTUNGEN, a. n. g.	
a) Dienstleistungen der Wäscherei, der Reinigung und des Färbens (CPC 9701)	Für die Art der Erbringung 1: Urgebunden. Für die Art der Erbringung 2: Keine.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
b) Friseurdienstleistungen (CPC 97021)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.
c) Kosmetikdienstleistungen (einschließlich Maniküre und Pediküre) (CPC 97022)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.
d) Sonstige Kosmetik- und Fußpflegedienstleistungen, a. n. g. (CPC 97029)	
e) Dienstleistungen von Heilbädern und nicht therapeutische Massagen, soweit sie der Entspannung dienen bzw. als Dienstleistungen von Bädern, Saunas, Solarien u. Ä. erbracht werden und nicht zu medizinischen oder Rehabilitationszwecken ⁷⁸³ (CPC Ver. 1.0 97230)	Für die Art der Erbringung 1: Ungebunden.
f) Dienstleistungen der Telekommunikationsverbindung (CPC 7543)	Für die Art der Erbringung 2: Keine.

⁷⁸³ Therapeutische Massagen und Thermalkuren sind zu finden unter 1. A. h) "Dienstleistungen von Ärzten und Zahnärzten", 1. A. j) 2. "Dienstleistungen von Krankenpflegepersonal, Krankengymnasten und Sanitätern" sowie unter 8. A. und 8. C. "Dienstleistungen im Bereich Gesundheit".